



LEBENS

Grundlage

RAUM

Entwicklung

TIROL

Zukunft

AGENDA 2030

Raumordnungsplan

Impressum

Medieninhaber (Verleger): Amt der Tiroler Landesregierung

Für den Inhalt verantwortlich: Robert Ortner, Abt. Raumordnung und Statistik,
Heiliggeiststraße 7 – 9, A-6020 Innsbruck

Bearbeitung und Redaktion: Elmar Berktold, Elisabeth Auer, Alexander
Baumgartner, Claudia Baur, Christian Drechsler, Martin Joas, Robert Ortner,
Manfred Riedl, Martin Sailer, Roman Schögggl, Daria Sprenger, Christian Stampfer

Gestaltung Grafik/Umschlag: Die West

Grafik/Satz Innenseiten: Citygrafic Designoffice

Druck: Athesia Druck Innsbruck

Innsbruck, April 2019

Bildnachweis: Land Tirol

INHALT

Vorwort	4
Vorbemerkungen	6
1. Ausgangslage, Herausforderungen und Strategien	12
1.1 Lebenswerte Orte.....	13
1.2 Erfolgreiche Wirtschaftsstandorte	28
1.3 Bedarfsgerechte Versorgung und Mobilität	37
1.4 Vielfältige Landschaften	44
1.5 Gemeinsames Handeln	52
2. Ziele und Handlungsempfehlungen zur räumlichen Entwicklung des Landes	59
2.1 Ziele	59
2.2 Handlungsempfehlungen	60
3. Umsetzung	63
4. Glossar	66
5. Bestehende Programme, Pläne und Strategien	72

VORWORT



LH Günther Platter



LHStv.ⁱⁿ Ingrid Felipe



LR Johannes Tratter

Beschäftigt man sich mit aktuellen Megatrends neben dem oft zitierten demografischen Wandel, drängt sich eine stattliche Zahl an Fragen zur Zukunft auf, die Einfluss auf unser Land und die räumliche Entwicklung haben:

- ▶ Wie sieht die Mobilität der Menschen in 5, 10, 15 Jahren wirklich aus? Womit werden die Fahrzeuge angetrieben? Wird das Szenario eintreten, dass vor allem in den Städten und Ballungsräumen auf den Straßen fast ausschließlich elektrisch betriebene Carsharing-Fahrzeuge oder fahrerlose Taxis und Busse unterwegs sind? Werden auf den Straßen kaum mehr Parkplätze nötig sein, weil diese Fahrzeuge keine Standzeiten haben und mehrere Personen transportieren können?
- ▶ Falls dies eintritt, wie werden die frei gewordenen Flächen im öffentlichen Raum genutzt?
- ▶ Welche Chancen und Risiken ergeben sich für das Gebirgsland Tirol durch die Auswirkungen des Klimawandels?
- ▶ Welche technologischen Fortschritte sind in den kommenden Jahren zu erwarten, die sich heute zum Teil noch nicht einmal abzeichnen, welche räumlichen Auswirkungen werden sie haben? In welchem Ausmaß werden Roboter die verschiedensten Lebens- und Wirtschaftsbereiche durchdringen?
- ▶ Wie werden sich Industrie und Gewerbe bei zunehmender Digitalisierung entwickeln? Welchen Strukturwandel werden andere Wirtschaftszweige wie der Tourismus oder die Landwirtschaft erfahren?
- ▶ Welches Ausmaß wird der Onlinehandel in den kommenden Jahren annehmen? Welche Auswirkungen hat dies auf den stationären Handel, auf die Stadt- und Ortszentren?
- ▶ Wie wird sich die Wirtschaft von privat zu privat entwickeln – man denke an Taxis, Wohnungsvermietung oder Crowdfunding?
- ▶ Braucht es wegen der bisher skizzierten möglichen Entwicklungen weniger Arbeitskräfte? Werden die Arbeitslosenzahlen ansteigen, oder verschieben sich nur die Tätigkeitsfelder?

- ▶ Wird die Arbeitszeit flexibler aufgeteilt und führt dies zu mehr Freizeit des Einzelnen?
- ▶ Wie werden sich in Zukunft die Migrationsströme in und nach Europa entwickeln? Gibt es dadurch zusätzlichen Druck auf den Wohnungs- und Arbeitsmarkt, zusätzlichen Bedarf an sozialen Einrichtungen?
- ▶ Welche sozialen Auswirkungen werden mögliche große Umbrüche nach sich ziehen? Wie wird es um die Solidarität innerhalb Europas, Österreichs und Tirols bestellt sein?
- ▶ Welche Auswirkungen werden gesellschaftliche Veränderungen auf die Siedlungsstrukturen und Wohnformen der Zukunft haben? Kann dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturwandel mit der nötigen Anpassung des Gebäudebestands gefolgt werden?
- ▶ Wie können im Wohnbau vorhandene Ressourcen aktiviert und bestehende Strukturen gestärkt werden?
- ▶ Welche Rolle nehmen dabei partizipative Prozesse ein?

Die Politik wird von der globalen bis zur regionalen Ebene gefordert sein, die Entwicklungen laufend aufmerksam zu beobachten, positive Strömungen zu unterstützen und bei drohenden negativen Auswirkungen gegenzusteuern.

Der vorliegende Raumordnungsplan „Leben^oRaum Tirol – Agenda 2030“ kann daher kein statisches Papier mit einer festen Gültigkeit bis zum Jahr 2030 bleiben. Die Texte werden aus diesem Grund periodisch aktualisiert und somit an neue Entwicklungen und geänderte Rahmenbedingungen angepasst.

So kann die räumliche Entwicklung des Landes in den kommenden eineinhalb Jahrzehnten zum Wohl der Menschen gestaltet und die Lebensqualität erhalten oder verbessert werden.

VORBEMERKUNGEN

Der „Leben^sRaum Tirol – Agenda 2030“ ist ein **Raumordnungsplan** gemäß § 12 Tiroler Raumordnungsgesetz (TROG 2016).

Ausgehend von den in den §§ 1 und 2 TROG 2016 festgelegten Zielen und Grundsätzen der überörtlichen Raumordnung enthält der Raumordnungsplan Ziele, Strategien und Handlungsempfehlungen für eine geordnete Gesamtentwicklung des Landes. Sein Zeithorizont ist auf 2030 ausgelegt.

Raumordnungsplan

Der Raumordnungsplan Leben^sRaum Tirol – Agenda 2030 löst den von der Tiroler Landesregierung erstmals am 18.09.2007 beschlossenen und am 27.09.2011 fortgeschriebenen Raumordnungsplan ZukunftsRaum Tirol als zentrales strategisches Dokument der Tiroler Raumordnung ab. Dabei wird ein noch stärkerer Fokus auf den Raumbezug und jene Thematiken gelegt, die im Einflussbereich der Landes- und Gemeinderaumordnung liegen.

Die Ausarbeitung erfolgte auf Grundlage des Regierungsbeschlusses vom 08.09.2015 über die Beschäftigung mit Strategien zur Bewältigung des zu erwartenden verstärkten Zuzugs.

In den Erstellungsprozess wurden relevante Dienststellen und Einrichtungen des Landes, Interessensvertretungen sowie Repräsentanten verschiedenster gesellschaftlicher Gruppen einbezogen. Diesen Institutionen und Personen gilt ein herzlicher Dank dafür, dass sie sich für Gespräche zur Verfügung gestellt und so einen wichtigen Beitrag zum Gelingen dieses Raumordnungsplans geliefert haben.

Der vorliegende Text wurde am 02.04.2019 von der Landesregierung beschlossen.

Gliederung

Der Raumordnungsplan ist in **fünf Teile** gegliedert:

- ▶ Teil 1 enthält die Ausgangslage und Herausforderungen zu fünf Themenfeldern sowie daraus abgeleitete Strategien für die künftige Ausrichtung der Raumordnung. Aktuelle Thematiken werden unter dem Titel „Im Brennpunkt“ näher durchleuchtet.
- ▶ In Teil 2 sind Ziele und Handlungsempfehlungen zur räumlichen Weiterentwicklung des Landes kompakt zusammengefasst. Diese bilden den Kern des Raumordnungsplans Leben^sRaum Tirol – Agenda 2030.
- ▶ Teil 3 beschreibt Leitlinien für die Gesamtumsetzung des Leben^sRaums Tirol – Agenda 2030 und die Weiterentwicklung dieses Dokuments.
- ▶ Teil 4 ist ein Glossar mit den wichtigsten in diesem Dokument verwendeten Fachbegriffen.
- ▶ Im Teil 5 sind die für die Tiroler Raumordnung relevanten Programme, Pläne und Strategien von Land, Bund und EU aufgelistet.

In der Umsetzungspraxis des Raumordnungsplans ZukunftsRaum Tirol hat sich gezeigt, dass sich bis in Details festgelegte Maßnahmen bzw. Maßnahmenbündel als nicht sehr zielführend erwiesen haben, da die detaillierten Angaben häufig relativ schnell überholt sind.

Daher wird hier der Weg eingeschlagen, allgemeiner gehaltene Handlungsempfehlungen zu formulieren, die aus fachlicher Sicht in einem Zeitraum von einigen Jahren berücksichtigt werden sollen. Diese werden während der Laufzeit des Raumordnungsplans Leben*Raum Tirol entsprechend den aktuellen Prioritäten auf Basis eines Projektplans umgesetzt, wobei Vertreter von betroffenen Institutionen und Personengruppen eingebunden werden sollen.

Bei den periodischen Fortschreibungen des Raumordnungsplans wird die Liste der Handlungsempfehlungen entsprechend den fachlichen Notwendigkeiten und politischen Schwerpunktsetzungen aktualisiert.

Die **Umsetzung** des Leben*Raums Tirol erfolgt vorwiegend auf Ebene des Landes als Träger der überörtlichen Raumordnung. Zweiter zentraler Partner des Leben*Raums Tirol sind die Gemeinden, die in Umsetzung des Tiroler Raumordnungsgesetzes im Rahmen der örtlichen Raumordnung ihr Lebensumfeld entscheidend gestalten.

Umsetzung

Darüber hinaus will der Leben*Raum Tirol auch Umsetzungspartner außerhalb dieser Zuständigkeiten gewinnen und wendet sich somit an alle Personen und Institutionen, die zur räumlichen Landesentwicklung einen Beitrag leisten können und wollen.

Hauptzweck des Leben*Raums Tirol ist – im Rahmen der Ziele und Grundsätze der überörtlichen Raumordnung (§§ 1 und 2 TROG 2016) – ein Ziel- und Strategiegerüst für die Tiroler Raumordnung, das als Entscheidungshilfe laufend zu berücksichtigen ist. Ergänzend werden mit den Handlungsempfehlungen Schwerpunkte für die künftige Weiterentwicklung der Tiroler Raumordnung gesetzt, die periodisch an geänderte Rahmenbedingungen angepasst und aktualisiert werden.

Viele Herausforderungen in der Raumordnung sind interdisziplinär und erfordern einen hohen Grad an Vernetzung. Daher ist die Zusammenarbeit im Amt der Landesregierung und mit Einrichtungen des Landes zu verstärken, aber auch außerhalb der Landesverwaltung sind Kooperationen mit Umsetzungspartnern einzugehen sowie Aktivitäten im Sinne des Leben*Raums Tirol zu initiieren und zu begleiten. Begleitend sind mit einer aktiven Kommunikation Umsetzung und Nutzen des Raumordnungsplans Leben*Raum Tirol – Agenda 2030 sichtbar zu machen.

Der Leben*Raum Tirol wird laufend weiterentwickelt. Als Basis dafür werden wichtige Aspekte der räumlichen Entwicklung des Landes und der Umsetzung des Raumordnungsplans in einem Monitoring erfasst. Die Monitoringdaten werden periodisch – spätestens nach jeweils fünf Jahren – komprimiert dargestellt und im Sinne einer Evaluierung qualitativ bewertet. Zusätzlich werden

Weiterentwicklung

Vorschläge für Änderungen und Ergänzungen des Leben^oRaums Tirol sowie für weitere Handlungsempfehlungen formuliert. Ein Durchführungsbericht mit den Ergebnissen von Monitoring und Evaluierung sowie den Vorschlägen für die Fortschreibung des Raumordnungsplans wird nach Abstimmung mit den zuständigen Regierungsmitgliedern und Anhörung des Raumordnungsbeirats der Landesregierung zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung vorgelegt. In Teil 3 wird ausführlicher auf die Umsetzung des Raumordnungsplans Leben^oRaum Tirol – Agenda 2030 eingegangen.

Herausforderungen Die aktuellen und künftigen **Herausforderungen** sind vielfältig und unterliegen teilweise einem schnellen und schwer abschätzbaren Wandel.

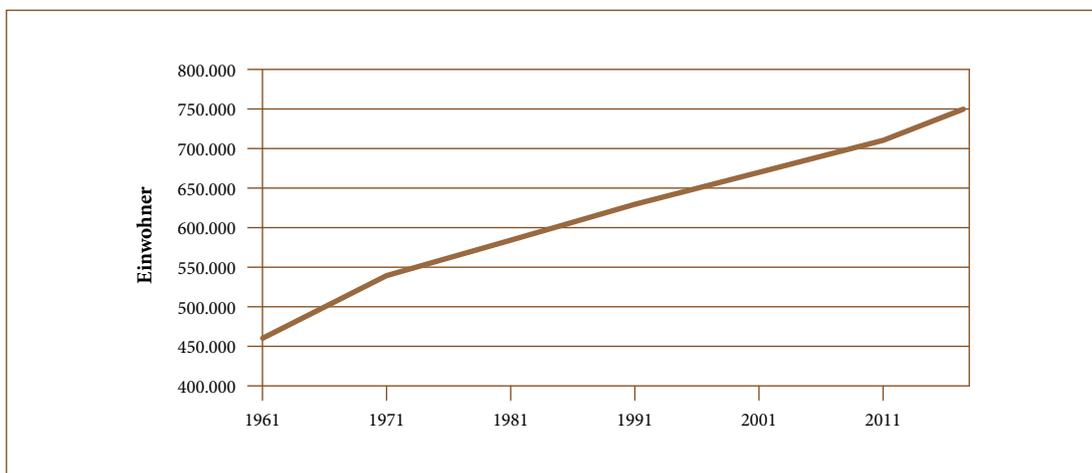
Einige Trends führen in Land und Gesellschaft seit vielen Jahren kontinuierlich zu Veränderungen:

- ▶ der demografische Wandel mit abnehmenden Geburtenraten, einem steigenden Anteil alter und sehr alter Menschen, hohen Scheidungszahlen, daraus folgend zunehmenden Ein-Personen-Haushalten und einer starken Zuwanderung aus dem Ausland;
- ▶ ein Strukturwandel in etlichen Wirtschaftsbereichen, v.a. in Handel, Tourismus und Landwirtschaft.

Andere Trends sind aktuell stark aufkommend:

- ▶ die Digitalisierung weiterer Lebensbereiche;
- ▶ Sharing Communities, die verschiedenste Dienstleistungen in einen halb-privaten Bereich verlagern, etwa die Vermietung von Wohnungen und Zimmern, Taxidienste oder Crowdfunding, sprich das Aufbringen von Geldmitteln für Projekte;
- ▶ Entwicklungen im Bereich der Verkehrsmittel wie z.B. autonomes Fahren mit einem Potenzial für tiefgreifende Veränderungen der Raumstrukturen.

Bevölkerungsentwicklung Tirol 1961–2017

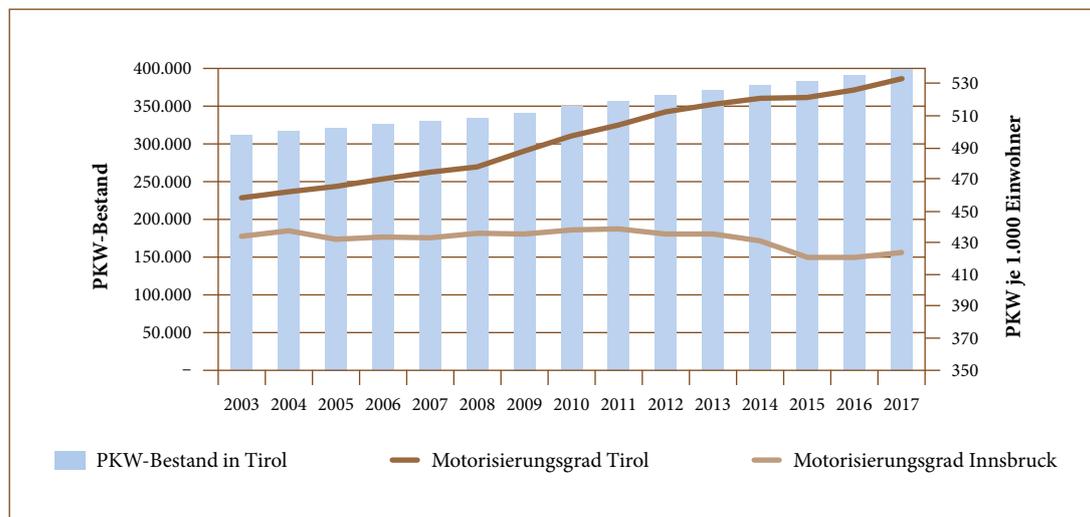


Quelle: Landesstatistik Tirol

Bei einigen raumrelevanten Entwicklungen ist eine Wende festzustellen:

- ▶ mit einem Nachlassen der fortschreitenden Zersiedelung und dem Verbrauch räumlicher Ressourcen in den Talbereichen;
- ▶ mit einer Verringerung der räumlichen Funktionsteilungen, vor allem von Wohnen und Arbeit;
- ▶ mit einer sinkenden Abhängigkeit vom Privat-KFZ in den städtischen Bereichen.

PKW-Bestand in Tirol und Motorisierungsgrad in Tirol und Innsbruck 2003 – 2017



Quelle: Statistik Austria, eigene Berechnung, Datenstand jeweils Jahresende

Dazu kommen etliche Trends mit einem unsicheren Verlauf in der Zukunft:

- ▶ krisenbedingte internationale Wanderungsbewegungen;
- ▶ der Klimawandel und die daraus resultierenden Veränderungen, etwa der Naturgefahrenpotenziale, der Waldgrenze oder der winterlichen Schneedecke;
- ▶ die Preisentwicklung fossiler Energieträger;
- ▶ globaler Wettbewerb und globale Funktionsteilungen in der Wirtschaft.

Die bereits im ZukunftsRaumTirol definierten **Raumtypen** ermöglichen eine differenzierte Darstellung der Ziele und Strategien im Raumordnungsplan LebenRaum Tirol. Diese orientieren sich an Leitfunktionen, nach denen sie auch benannt sind (Karte siehe Seite 11).

Raumtypen

Die Abgrenzung dieser Räume erfolgte mittels statistischer Indikatoren, welche die Leitfunktionen repräsentieren. Kleinräumige, lokale Besonderheiten scheinen in der Darstellung nicht auf.

VERDICHTUNGSRÄUME

Leitfunktionen sind Wohnen, Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen, verbunden mit einer hohen Nutzungsdichte und einem Flächenbedarf für die Naherholung. Dieser Raumtyp ist fast ausschließlich in den Haupttälern zu finden.

TOURISTISCH INTENSIV GENUTZTE RÄUME

Leitfunktion ist der Tourismus. Dieser Typ umfasst sowohl Talbereiche wie auch touristisch intensiv genutzte Berggebiete.

TOURISTISCH INTENSIV GENUTZTE VERDICHTUNGSRÄUME

Dieser Raumtyp ist eine „Mischform“, in der sich bei hoher Dichte gewerbliche und touristische Nutzungen im Dauersiedlungsraum überlagern.

LÄNDLICHE RÄUME

Leitfunktionen sind Land- und Forstwirtschaft und Wohnen. Wegen der unterschiedlichen Nutzungsintensität werden die ländlichen Räume in die intensiv genutzten ländlichen Räume (im Dauersiedlungsraum) und die extensiv genutzten ländlichen Räume (hauptsächlich Wald und Almen) untergliedert.

NATURNAHE RÄUME

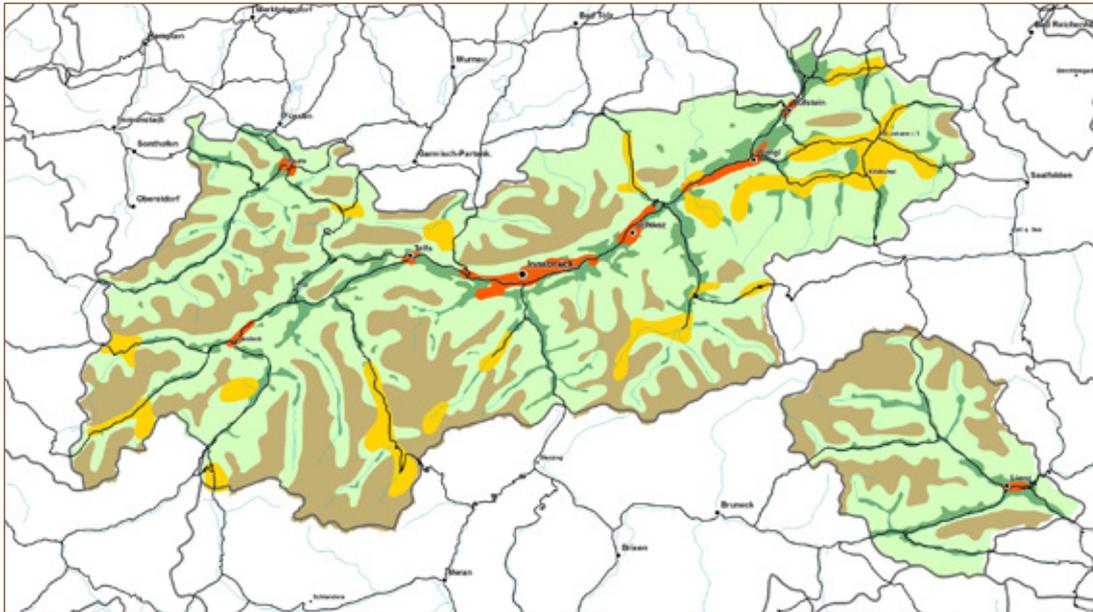
Dieser Raumtyp umfasst primär die sehr gering genutzten hochalpinen Räume oberhalb der Wald- und Almregion und außerhalb von touristisch intensiv erschlossenen Gebieten. Naturnahe Talbereiche wie die Schotterfluren des Lechs können in diesem Maßstab nicht dargestellt werden.

Auch das Umfeld Tirols wird für 2018 im Kartenausschnitt im Wesentlichen nach derselben Abgrenzungsmethodik dargestellt, um einen Blick auf die räumlichen Strukturen der Nachbarschaft zu erlauben.

Ein Vergleich der nach derselben Methodik erstellten Karten für 1981 und 2018 zeigt für diesen Zeitraum zwei markante Veränderungen:

- ▶ Verdichtungsräume waren 1981 auf den Großraum Innsbruck, das Tiroler Unterland und einige Beckenlagen mit zentralen Orten beschränkt. Im Laufe der 37 Jahre dehnten sie sich auf große Teile des Inntals aus, dazu kamen Teile des Zillertals und des Leukentals. In den beiden letzten Bereichen überlagern sie sich zudem mit einem intensiven Tourismus.
- ▶ Touristisch intensiv genutzte Räume waren 1981 vor allem in hoch gelegenen Talabschnitten und im Bereich der Kitzbüheler Alpen anzutreffen. Die großflächigen Ausweitungen bis 2018 sind auf die Zunahme des Nächtigungstourismus, vor allem aber auf die Vergrößerungen der Skigebiete und anderer Freizeitlandschaften zurückzuführen, z.B. Golfplätze oder Langlaufgebiete.

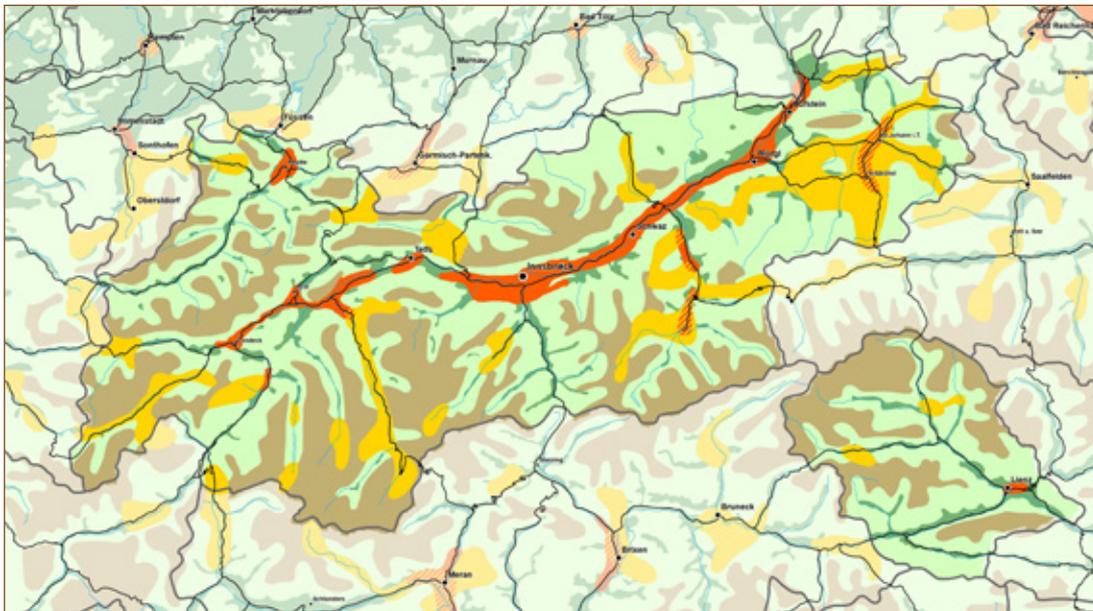
Intensiv genutzte Landesteile 1981



inhaltliche Bearbeitung: Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnung und Statistik, Dr. Elmar Berktold/© tiris

- | | |
|---|--|
|  Verdichtungsraum |  Intensiv genutzter ländlicher Raum |
|  Touristisch intensiv genutzter Verdichtungsraum |  Extensiv genutzter ländlicher Raum |
|  Touristisch intensiv genutzter Raum |  Naturnaher Raum im Hochgebirge |

Intensiv genutzte Landesteile 2018



inhaltliche Bearbeitung: Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnung und Statistik, Dr. Elmar Berktold/© tiris

- | | |
|---|--|
|  Verdichtungsraum |  Intensiv genutzter ländlicher Raum |
|  Touristisch intensiv genutzter Verdichtungsraum |  Extensiv genutzter ländlicher Raum |
|  Touristisch intensiv genutzter Raum |  Naturnaher Raum im Hochgebirge |

1. AUSGANGSLAGE, HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGIEN

Nachhaltigkeit Zentrales Ziel der Tiroler Raumordnung ist, die räumlichen Strukturen des Landes derart weiter zu entwickeln, dass sie dem Prinzip der Nachhaltigkeit entsprechen. Nur so werden ausreichende Spielräume für künftige Generationen offengelassen, um geänderten Anforderungen der Zukunft gerecht zu werden. Damit kann Tirol weiterhin ein attraktiver Lebens- und erfolgreicher Wirtschaftsraum bleiben.

Die dabei zu berücksichtigenden Erfordernisse und Interessen sind vielfältig und zum Teil auch widersprüchlich. Daher hängt die künftige Lebens- und Standortqualität Tirols von der ausbalancierten Erfüllung ökonomischer, sozialer und ökologischer Kriterien ab, wobei die speziellen räumlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen sind. Das Herstellen und Halten dieser Balance erfordert eine klare Zielorientierung, ein hohes Maß an Koordination und zukunftsgerichtete Prioritätensetzungen.

begrenzte Ressourcen Tirol verfügt als Gebirgsland in den Tälern nur über begrenzte Ressourcen, somit sind dem quantitativen Wachstum räumliche Grenzen gesetzt. Dies führt wie in allen Gebirgsregionen mit einer dynamischen Entwicklung zu hohem Nutzungsdruck.

Bei allen Entwicklungen ist daher auf Qualität und Funktionalität zu achten, um die begrenzten Ressourcen nachhaltig zu nutzen. Auf diese Weise kann die räumliche Begrenztheit auch als Chance verstanden werden: Verdichtete Siedlungsstrukturen ermöglichen eine konzentrierte Bündelung der sozialen und infrastrukturellen Einrichtungen.

Gerade die Gestaltung der Siedlungen und Freiräume muss aus dem Blickwinkel der Nachhaltigkeit angegangen werden. Mit kompakten Siedlungen und einer effektiven Verwendung der gewidmeten Flächen können die Kosten für die Allgemeinheit und den Einzelnen im Rahmen gehalten werden. Zudem bieten kompakte Siedlungen ökologische Vorteile, da sie kurze Wege ermöglichen und die Benützung umweltfreundlicher Verkehrsmittel erleichtern. Durch die Reduktion von Lärm und Luftschadstoffen dient dies in der Folge wiederum der Lebensqualität in unseren Orten.

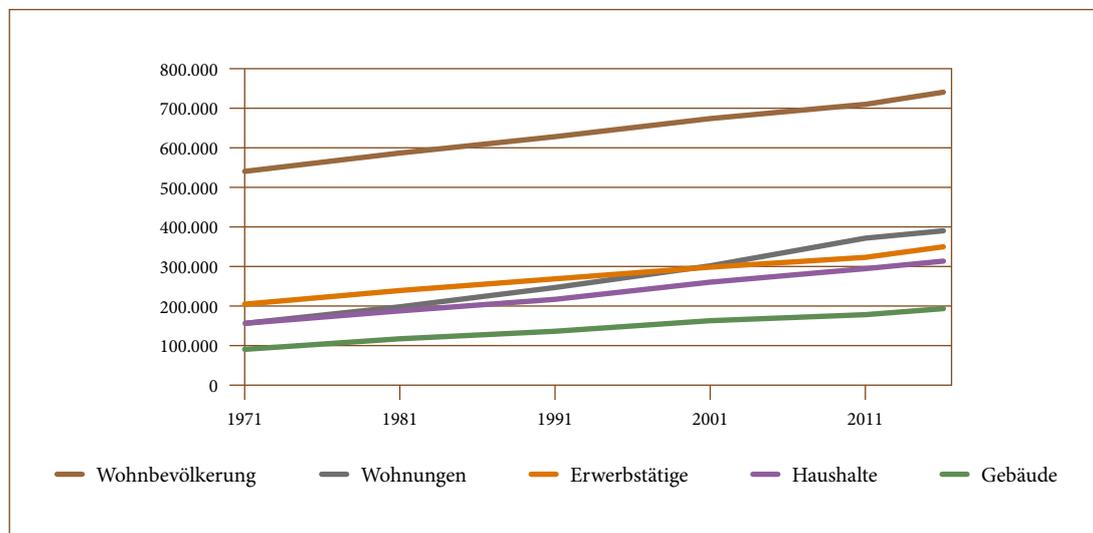
In einer Zeit des vielfältigen Wandels sind bei allen Entscheidungen und bei der Beurteilung ihrer möglichen Auswirkungen künftige Veränderungen – soweit absehbar – mit zu berücksichtigen.

1.1 LEBENSWERTE ORTE

Die Entwicklung des Flächenbedarfs für Wohnen und Wirtschaften hängt von zahlreichen Faktoren ab. Wichtige Komponenten der Siedlungsentwicklung zeigen in den 45 Jahren von 1971 bis 2015

- ▶ einen Anstieg der Tiroler Wohnbevölkerung um knapp 40 %,
- ▶ einen Zuwachs der Zahl der Erwerbstätigen von ca. 70 %,
- ▶ einen Anstieg der Zahl der Gebäude um ca. 120 %
- ▶ einen Anstieg der Zahl der Wohnungen um ca. 150 %.

Leben, Wohnen, Wirtschaften Tirol 1971 – 2015



Quelle: Landesstatistik Tirol. Erwerbstätige bezieht sich auf Erwerbstätige am Arbeitsort

Die Zahl der Ein-Personen-Haushalte, beispielsweise von jungen Singles, Geschiedenen oder Witwen, hat sich zwischen 1971 und 2011 mehr als verdreifacht. Dies erklärt einen Teil der Schere zwischen der Entwicklung der Wohnbevölkerung und jener der Wohnungen und Gebäude. Neben abnehmenden Haushaltsgroßen tragen zu dieser Diskrepanz vor allem Einfamilienhäuser und Betriebsgebäude bei, dazu kommen Wohnungen, die als Ferienwohnungen oder Zweitwohnsitze genutzt werden oder leer stehen.

Absolut wohnten Ende 2017 in Tirol ca. 750.000 Menschen, davon gingen ca. 360.000 einer Erwerbstätigkeit nach. 2017 gab es im Land ca. 199.000 Gebäude mit 402.000 Wohnungen.

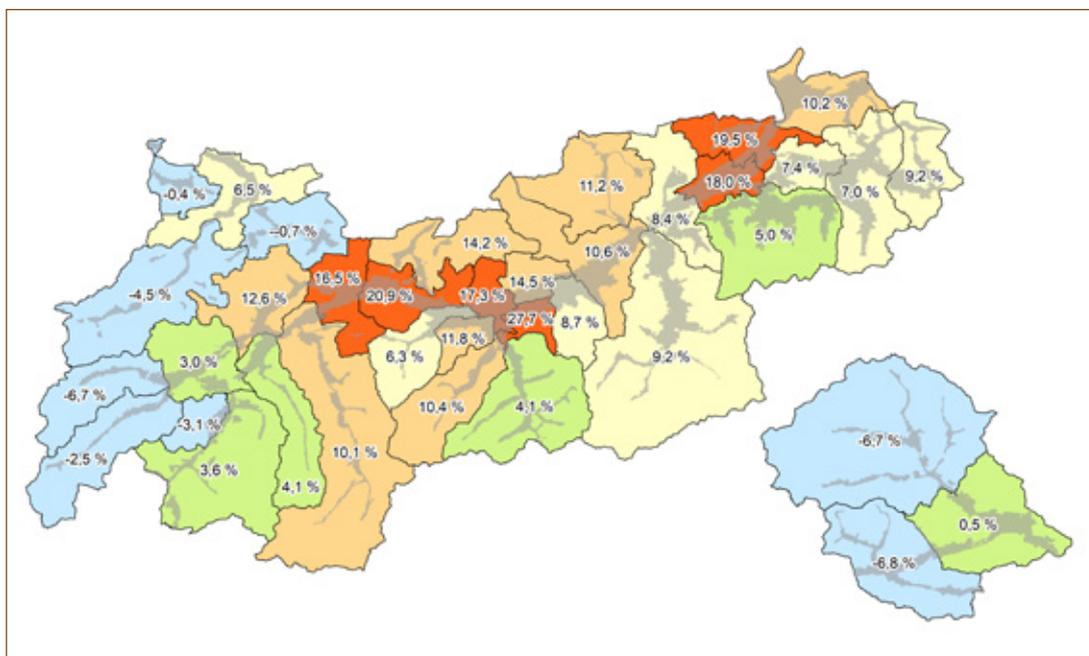
Die Tiroler Bevölkerung hat von 1971 bis 2011 pro Jahrzehnt um 35.000 bis 45.000 Personen zugenommen. Laut ÖROK-Regionalprognose 2014–2030, in der die Entwicklung der Flüchtlingszahlen im Jahr 2015 noch keinen Nieder-

**Bevölkerungs-
veränderung**

schlag findet, wird Tirol bis 2030 auf knapp 800.000 Personen anwachsen. Von 2011 bis 2020 würde dies auf ein Jahrzehnt umgerechnet einer Zunahme um über 50.000 Personen bedeuten, im darauffolgenden Jahrzehnt ein Plus von etwas über 40.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Regional werden sich die Verteilungsmuster nicht allzu sehr ändern: leichte Abnahmen im westlichen Nordtirol und in Osttirol – jeweils mit Ausnahme der Bezirkshauptstädte mit Umgebung – stehen Zunahmen in den restlichen Bereichen des Bundeslandes gegenüber, die im Inntal zwischen Telfs und Kufstein besonders stark ausfallen.

Veränderung Wohnbevölkerung 2002 - 2017 nach Planungsverbänden



Quelle: Landesstatistik Tirol / © tiris



IM BRENNPUNKT

UNTERSCHIEDLICHE DYNAMIK DER RÄUMLICHEN ENTWICKLUNG

Schreibt man die aktuelle demografische Entwicklung fort, werden im Jahre 2030 in Tirol annähernd 800.000 Einwohnerinnen und Einwohner leben – um über 50.000 Personen mehr als im Jahr 2017. Den größten Anteil an diesem deutlichen Bevölkerungswachstum werden die Landeshauptstadt und die regionalen Zentren aufnehmen, denn die Zuwanderung in urban geprägte Siedlungen boomt. Auch das gut erreichbare Stadtumland wird stark an Bevölkerung wachsen, geprägt durch deutliche Wanderungsgewinne sowie positive Geburtenbilanzen.

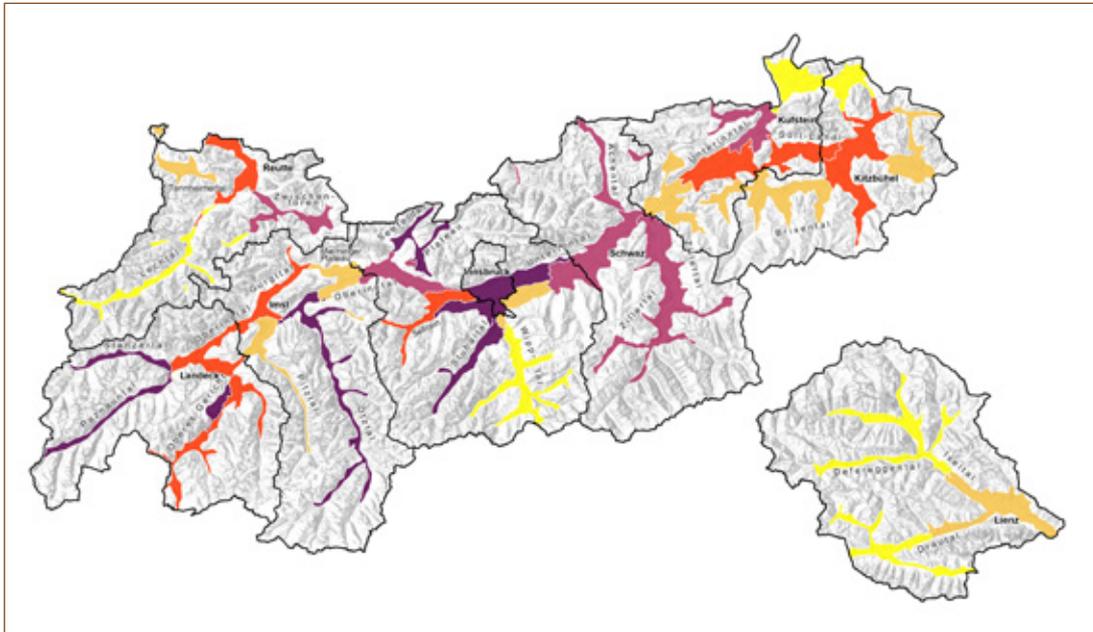
Die Gründe für die seit der Jahrtausendwende wieder einsetzende Urbanisierung sind vielschichtig. Im regionalen Kontext wirkt Tirol mit guter Wirtschaftslage und hoher Lebensqualität als internationaler Anziehungspunkt. Die Verfügbarkeit höherer Bildungseinrichtungen, breit gestreute Arbeits- und Dienstleistungsangebote, verfügbare (Miet-)Wohnungen und gute Versorgungsleistungen – dies alles auf kurzem Weg erreichbar – führt zu einer hohen Attraktivität des Stadtlebens und ermöglicht eine Vielfalt an Lebensstilen. In das Stadtumland und in landschaftlich attraktive Gebiete zieht es vor allem besser situierte Bevölkerungsschichten mit der Einstellung zu individualisierten Wohnformen und in Erwartung höherer Lebensqualität. Unter diesen Bedingungen entwickeln sich inhomogen aufgebaute örtliche Gesellschaften mit unterschiedlichen Lebensbedingungen, daraus abgeleitet divergierende öffentliche Interessen von Stadt- und Landbevölkerung.

Eine unmittelbare Folge dieser zeitgleich und nebeneinander stattfindenden (Re-)Urbanisierung und Suburbanisierung ist die rasch fortschreitende und räumlich ausufernde physische Verstädterung des Tiroler Zentralraums und der Bezirkszentren, dies allerdings mit unterschiedlichen Dichteentwicklungen in Stadt und Umland. Absehbares Ergebnis der starken Bautätigkeit sind Städte und Dörfer mit unterschiedlichen Wohnformen und Flächennutzungen. Auch in funktionaler Hinsicht schreitet die Verflechtung im Tiroler Zentralraum weiter voran. Die Konzentration von Arbeitsplätzen und von hochrangigen Versorgungseinrichtungen im überregionalen Zentrum Innsbruck und in wenigen weiteren zentralen Orten führt infolge der verteilten Wohnstandorte und der weiter entfernten Räume für die Freizeitgestaltung zu einem hohen Mobilitätsaufkommen im gesamten Land.

In deutlichem Kontrast zur Bevölkerungskonzentration im Tiroler Zentralraum hat in ländlichen Randgebieten ein leichter aber anhaltender Bevölkerungsrückgang eingesetzt. Diese durch fortgesetzte Abwanderung und zunehmend negative Geburtenbilanzen erklärbare Situation führt längerfristig zur Ausdünnung der ständigen Besiedelung, zudem verbunden mit deutlicher Alterung der Gesellschaft. Selbst touristisch hochentwickelte Gebiete vermögen sich von diesem demographischen Trend nicht abzukoppeln. Dieses als Bergflucht bekannte Phänomen erfordert spezifische öffentliche Aufmerksamkeit, um die Marginalisierung der Versorgung und die sich abzeichnende Aufgabe der (land-)wirtschaftlichen Nutzung solcher Gebiete abzuwenden.

Maximalbevölkerung je km² Dauersiedlungsraum

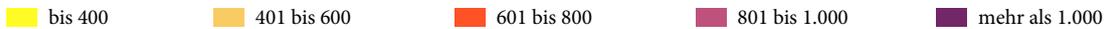
Wohnbevölkerung + Nebenwohnsitze (01.01.2017) + positive Arbeits- und Schülerpendlersalden (31.10.2015) + Übernachtungen/Tag (im stärksten Monat 2016/2017)



Quelle: Landesstatistik Tirol/© tiris

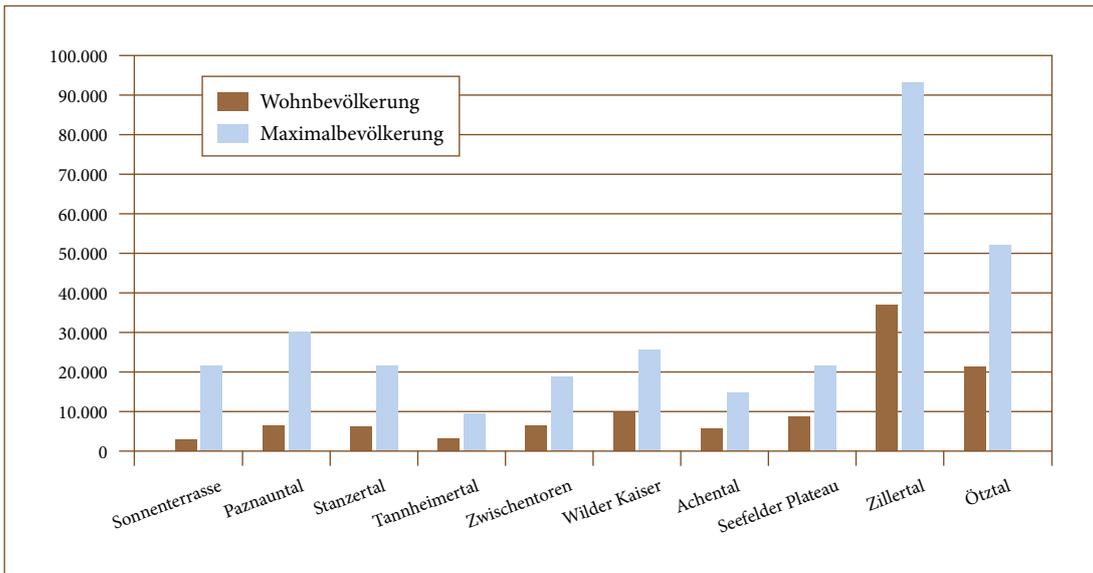
Maximalbevölkerung Personen/km²

bezogen auf den Dauersiedlungsraum, Darstellungseinheit: Dauersiedlungsraum Planungsverbände



Wohnbevölkerung und Maximalbevölkerung

Planungsverbände mit den höchsten Verhältniswerten



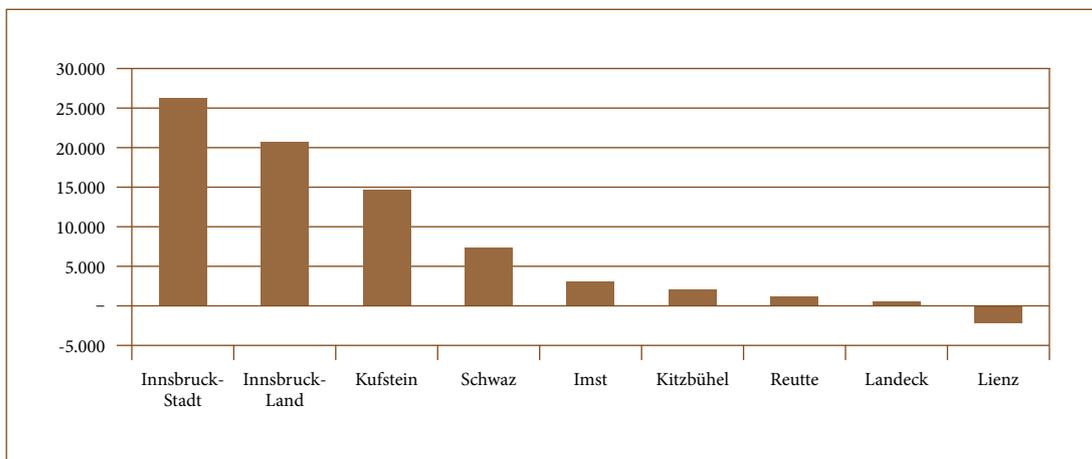
Quelle: Landesstatistik (Wohnbevölkerung, Nebenwohnsitze 01.01.2017; positive Arbeits- und Schülerpendlersalden zum 31.10.2015; Übernachtungen/Tag im stärksten Monat 2016/2017)

Die hohen saisonalen Unterschiede der anwesenden Bevölkerung müssen bei Planungsentscheidungen stets mitbedacht werden – Infrastrukturen zur Ver- und Entsorgung sind für die maximal anwesende Bevölkerung zu dimensionieren.

Entsprechend den Prognosewerten wird in Zukunft der Großraum Innsbruck einen noch größeren Anteil des Zuwachses aufnehmen müssen, während die Bevölkerungsrückgänge in den Abwanderungsgebieten abgemildert werden.

Von den Werten für Innsbruck, Kufstein und andere Bezirkshauptorte lässt sich ableiten, dass die Stadtflucht der vergangenen Jahrzehnte ins Gegenteil umgeschlagen ist, auch wenn Teile der „Speckgürtel“ weiter große Zunahmen verzeichnen.

Regionale Bevölkerungsveränderung (absolut) 2014 – 2030 nach Bezirken (Prognose)



Quelle: Landesstatistik Tirol, ÖROK, eigene Berechnung

Die laufenden Fortschreibungen der Örtlichen Raumordnungskonzepte zeigen, dass Siedlungserweiterungen in fast allen Gemeinden nur mehr sehr zurückhaltend ausgewiesen werden, und zwar größtenteils im direkten Anschluss an bestehende Widmungen. Somit scheint die Zersiedelung der Vergangenheit als Fehler erkannt worden zu sein. Die absolute Fläche der Baulandreserven konnte im letzten vollständig durchgerechneten Fünfjahreszeitraum um knapp 6 % verringert werden, der Anteil der unbebauten Reserveflächen am Bauland ging von 24,8 % auf 23,3 % zurück.¹

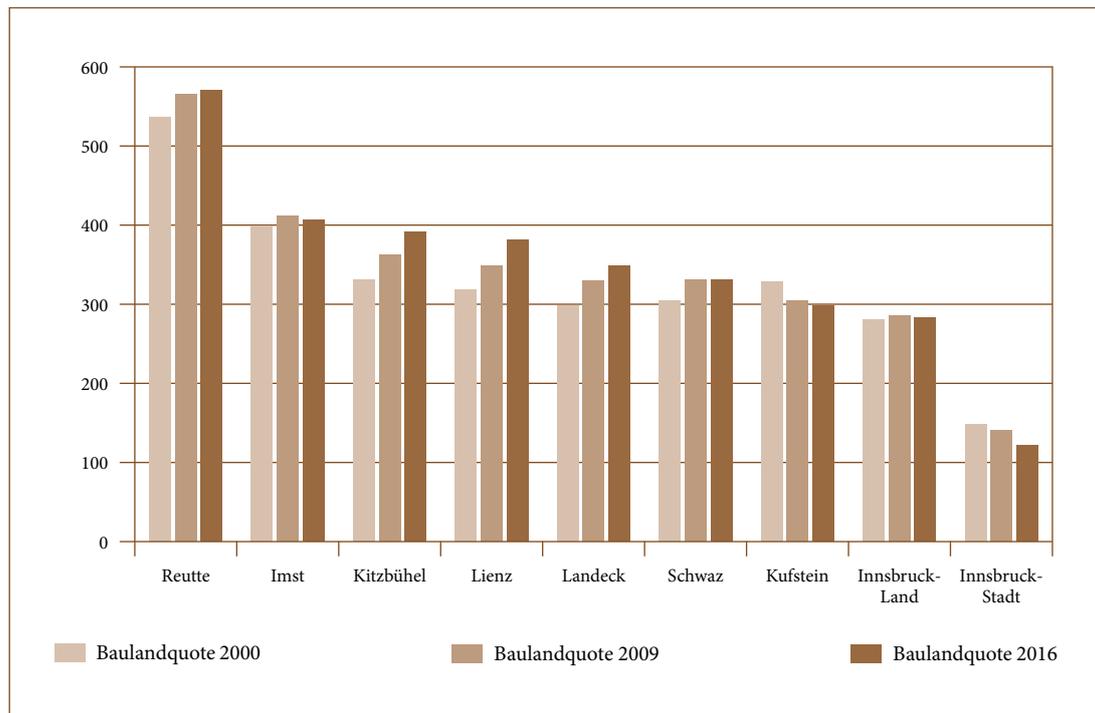
Große Herausforderungen sind die schwierige Mobilisierung bestehender Baulandreserven in raumordnerisch günstiger Lage und die hohen Grundpreise in den dynamischen Regionen des Landes, insbesondere wo es zu einer zusätzlichen Verknappung des Wohnungsangebots durch Freizeitwohnsitze oder Studenten kommt.

Mobilisierung von Baulandreserven

¹ Für rund 80 % der Gemeinden liegen bereits zwei Auswertungen vor, die einen Vergleich ermöglichen, ohne Sonderflächen

Baulandquote

gewidmetes Bauland und baulandähnliche Sonderflächen je Einwohner in m²



Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnung und Statistik

Dazu kommen die Herausforderungen des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung, daher wird im Gebirgsland Tirol das Naturgefahrenmanagement weiter an Bedeutung gewinnen.

viele Unwägbarkeiten

Wie bereits angesprochen gibt es große Fragezeichen zum Verlauf zahlreicher Entwicklungen, die erst am Beginn stehen und in Zukunft mit großer Wahrscheinlichkeit maßgebliche Auswirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Siedlungsstrukturen haben werden. Dazu zählen die Entwicklung der Mobilität und Verkehrsmittel, Migrationsströme, Digitalisierung und technologische Entwicklungen, dezentrale Energiegewinnung sowie Wirtschaftsaktivitäten von privat zu privat („Sharing Communities“).

In der jüngeren Vergangenheit haben sich Innovationen wie E-Mail oder Smartphone fast blitzartig ausgebreitet und viele Lebensbereiche grundlegend verändert. Insofern ist es auch spannend, welche Innovationen bis 2030 Auswirkungen auf die Siedlungsentwicklung mit sich bringen werden, die heute noch nicht absehbar sind.

Landesweite Strategien

Kompakte Orte schaffen

Mit kompakten Siedlungen können die volkswirtschaftlichen Folgekosten minimiert werden, etwa der Aufwand für die Erhaltung und den Betrieb der Infrastruktur oder der Energiebedarf für Mobilität und Heizung. Außerdem begünstigen sie die Erschließung durch den öffentlichen Verkehr und ermöglichen die Erhaltung zusammenhängender Freiflächen.

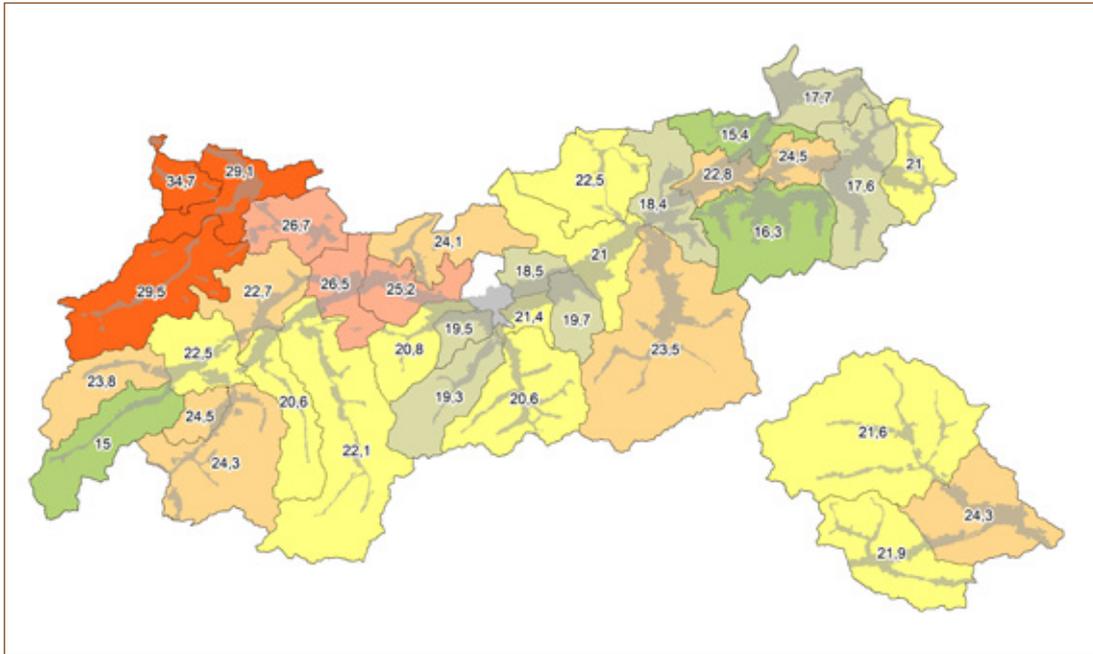
Dieses Ziel zur Siedlungsentwicklung ist auf folgenden Schienen anzustreben:

- ▶ Der Fokus muss auf einer qualitätsvollen Innenentwicklung der bestehenden Siedlungen liegen, wodurch Synergien zwischen Bestehendem und Neuem entstehen.
Dazu soll primär die Nutzung des Gebäudebestands dienen, wozu verstärkt Sanierungen, Adaptierungen und Revitalisierungen nötig sind.
- ▶ In zweiter Linie sind für den Bedarf an Siedlungsflächen Nachverdichtungen (z.B. von Einfamilienhaussiedlungen), das Schließen von Baulücken, die Mobilisierung bereits gewidmeten Baulandes und Arrondierungen an Siedlungsrändern zu bevorzugen. Bereiche für großflächigere Siedlungserweiterungen müssen im Zuge der Fortschreibung der Örtlichen Raumordnungskonzepte überprüft und sparsam ausgewiesen werden.
- ▶ Bestehende Zersiedlungsansätze müssen „eingefroren“ werden, neue Siedlungsansätze sind nur in Ausnahmefällen an optimalen Standorten für regionale Lösungen vorstellbar.

Derzeit gibt es in Tirol ohne Innsbruck hochgerechnet über 3.500 Hektar Baulandreserven, also unbebaute Flächen, die eine Baulandwidmung aufweisen. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte bezogen auf bebautes Bauland beträgt in Tirol rund 55 Einwohner je ha. In Innsbruck liegt der Wert bei geschätzt ca. 150 Einwohnerinnen und Einwohnern je ha, in den anderen 278 Gemeinden im Durchschnitt bei 48 Einwohnerinnen und Einwohnern je ha, was einer dichteren Einfamilienhaussiedlung entspricht. Bei einer Dichte von 55 Einwohnerinnen und Einwohnern je ha könnten auf den derzeitigen Baulandreserven ca. 200.000 Einwohnerinnen und Einwohner zusätzlich untergebracht werden. Dies entspricht dem Zuwachs von etwa 40 – 50 Jahren. Somit ist das Ziel der weitestgehenden Vermeidung von Neuwidmungen durchaus als realistisch anzusehen.

Baulandreserven 2011 – 2016 nach Planungsverbänden

Verwendung der jeweils aktuellsten Gemeindegewerte

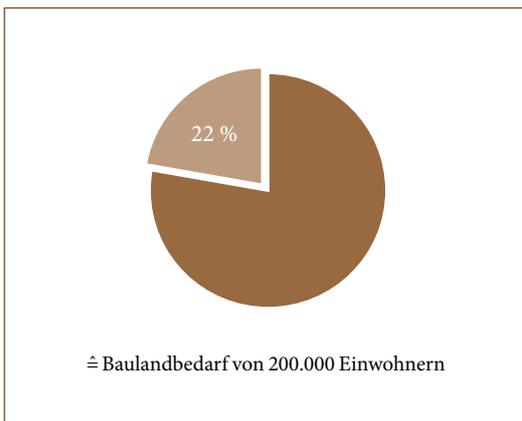


Quelle: Landesstatistik Tirol / © tiris

Anteil der Baulandreserven in %

- 15,0 – 17,5 (3)
- > 17,5 – 20,0 (7)
- > 20,0 – 22,5 (11)
- > 22,5 – 25,0 (9)
- > 25,0 – 27,5 (3)
- > 27,5 (3)

Baulandreserven Tirol



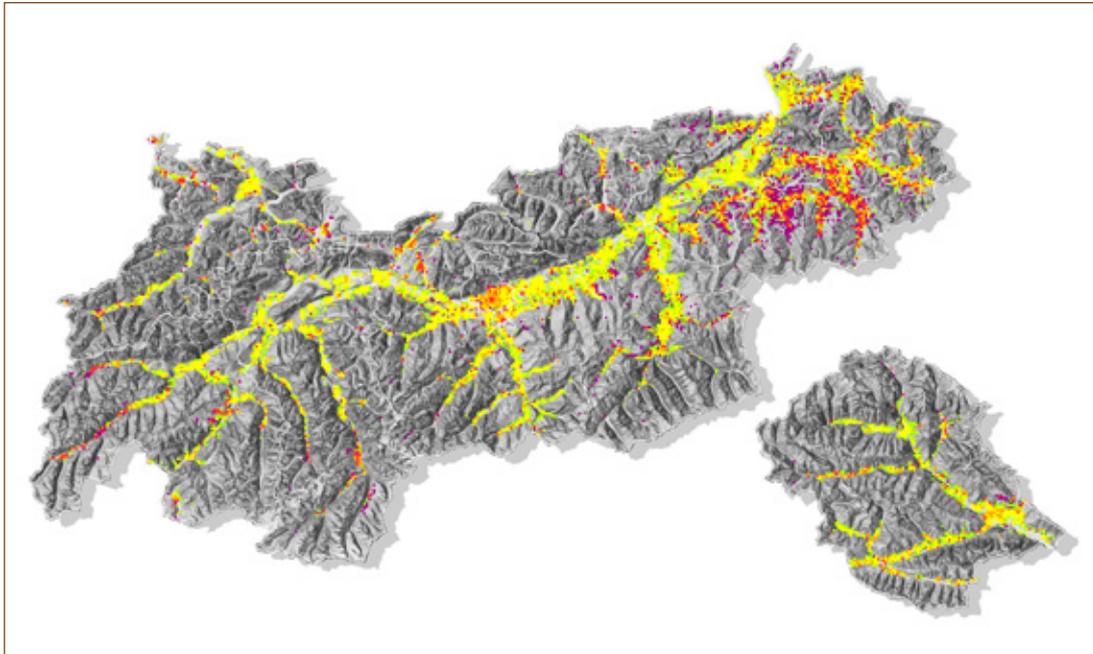
Quelle: Landesstatistik Tirol, Datenstand: 04/2018

Der große Knackpunkt bei der Schaffung von Wohnraum ist die Mobilisierung der Flächenreserven im bestehenden Bauland. Hier sind alle zur Verfügung stehenden Instrumente konsequent anzuwenden. Wenn sich dies als nicht ausreichend erweist, wird es nötig sein, neue, durchsetzungsfähige Instrumente zu entwickeln.

Auch bei Leerständen und der Nutzung von Freizeitwohnsitzen sind neue Herangehensweisen gefragt, um diese einer ganzjährigen Wohnnutzung zuzuführen.

Anteil Nebenwohnsitze an Gesamtwohnsitzen

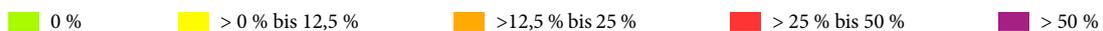
Melderegister Stand 31.12.2016, Adressdaten Stand April 2017



Quelle: Landesstatistik Tirol / © tiris

Anteil Nebenwohnsitze an Gesamtwohnsitzen in Prozent

Darstellungseinheit: Raster 500 x 500 Meter



Die Siedlungsentwicklung muss mit einer planvollen, kosteneffizienten Infrastrukturentwicklung vereinbar sein.

Die Erschließbarkeit der Siedlungen und Siedlungserweiterungen durch den öffentlichen Verkehr ist in den dichter besiedelten Teilen des Landes zu gewährleisten, um eine gute Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen und Einrichtungen der Daseinsvorsorge auch ohne PKW-Verwendung sicherzustellen.

Verträgliche Funktionsmischungen sollen eine „Raumordnung der kurzen Wege“ und eine Stärkung des Fuß- und Radverkehrs ermöglichen.

Wesentlich ist, das Preisniveau für Bauland auf einem für Bevölkerung und Wirtschaft leistbaren Niveau zu halten. Die Mobilisierung von Baulandreserven sowie eine qualitätsvolle Nachverdichtung von Siedlungen und Quartieren sind dafür ein wesentlicher Ansatz. Eine aktive Boden- und Raumordnungspolitik sowie die entsprechende Ausrichtung der Förder- und Abgabainstrumente leisten hier weitere wichtige Beiträge. Beispiele dafür sind die Aktivitäten des Tiroler Bodenfonds, Vorbehaltsflächen für den geförderten Wohnbau oder die Vertragsraumordnung der Gemeinden im Bereich der Raumordnung sowie die Wohnbauförderung oder vorgezogene Erschließungskostenbeiträge in anderen Zuständigkeitsbereichen.

Qualität und Funktionalität der Siedlungen und des Siedlungsgefüges verbessern

Funktionelle Qualität des Siedlungssystems kann erzielt werden, wenn Wohnungen, Arbeitsplätze und Infrastruktur in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

Die Vermeidung von Nutzungskonflikten gehört zum wesentlichen Aufgabebereich der Raumordnung und ist daher stets im Auge zu behalten.

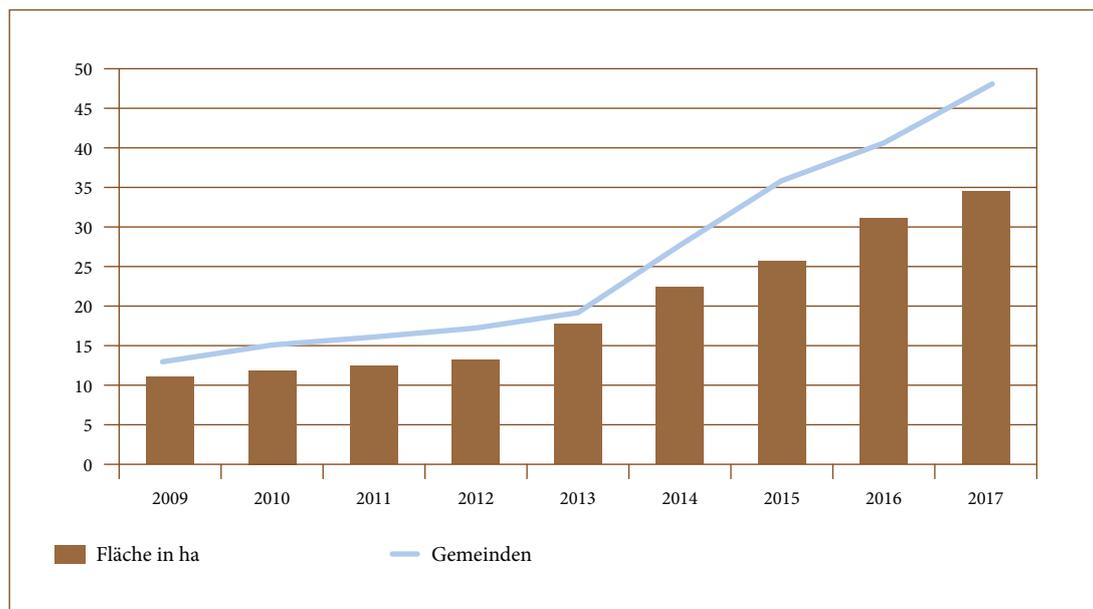
Aus überörtlicher Sicht sollen sich die Orte entsprechend ihrer Stärken und Standortvorteile entwickeln. Zentrale Orte, die in der Regel gut mit dem Umland vernetzt sind, sind – wenn nötig – in ihrer Bedeutung für die gesamte Region zu stärken.

Eine hochwertige Qualität in Siedlungsgestaltung und Architektur ist anzustreben, kann aber nicht über hoheitliche Instrumente der Raumordnung erzielt werden. Es braucht eine längerfristige Bewusstseinsbildung, damit bei Großprojekten – z.B. mit Architekturwettbewerben – die gestalterische Qualität weiter angehoben wird, aber auch die Bevölkerung für hochwertige Architektur stärker sensibilisiert wird.

Lebensqualität

Besonders wichtig für die Lebensqualität ist die Ausgestaltung eines attraktiven, menschengerechten Wohnumfeldes. Fehler der Vergangenheit einer zu stark auf den motorisierten Individualverkehr ausgerichteten Siedlungsentwicklung sind in Zukunft zu vermeiden, idealerweise werden Fehlentwicklungen rückgängig gemacht. Der öffentliche und halböffentliche Raum, unter dem v.a. Straßenräu-

Vorbehaltsflächen für den geförderten Wohnbau



Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, tiris

me, Parks, öffentliche Spielplätze und nicht eingezäunte Bereiche um Gebäude zu verstehen sind, soll verstärkt mit Durchgrünung sowie dem Schaffen von verkehrsfreien Ruhezeiten und verkehrsberuhigten Zonen in der Aufenthaltsqualität gestärkt werden. Besonders wichtig sind konsumfreie Aufenthaltsbereiche für die Jugend und Plätze der Begegnung von Jung und Alt in deren näheren Wohnumgebung.

Ein besonderes Augenmerk gilt auch den Orts- und Stadtkernen. Die Bemühungen müssen darauf abzielen, die zentralen Bereiche attraktiv und vital zu erhalten, zugleich aber das historische Erbe zu bewahren und behutsam weiterzuentwickeln.

IM BRENNPUNKT

LEISTBARER WOHNBAU DURCH QUALITÄTSMÖGLICHE NACHVERDICHTUNG VON SIEDLUNGEN

Der Wunsch nach den eigenen vier Wänden oder ein sich ändernder Wohnbedarf kann – auch wegen hoher Baulandpreise – häufig mit Maßnahmen der Nachverdichtung zufriedenstellend gelöst werden.

Nachverdichtung ist:

- ▶ das Vergrößern von Bestandsgebäuden, beispielsweise durch Zubau, Anbau, Aufstockung oder Ausbau eines Dachgeschosses,
- ▶ das Ersetzen von Gebäuden durch neue Gebäude mit höherer Dichte durch Abbruch und Neubau oder
- ▶ das Bebauen freier Flächen innerhalb bebauter Siedlungsbereiche, z.B. das Auffüllen von Baulücken oder zusätzliche Neubauten auf entsprechend großen Grundstücken.

Nachverdichtung bietet klare Vorteile:

- ▶ Der Flächenverbrauch für neues Bauland kann massiv eingedämmt werden, das Gebiet ist verkehrstechnisch erschlossen und sämtliche Infrastrukturen sind bereits vorhanden.
- ▶ Mit der Schaffung von Wohnraum innerhalb bestehender Strukturen reduzieren sich die Aufwendungen für die Gemeinden, wodurch zusätzliche Mittel frei werden, mit denen beispielsweise wieder Investitionen für leistbaren Wohnbau getätigt werden können.
- ▶ Auch leisten solche Bereiche einen wichtigen Beitrag zur Belebung von Dörfern und Städten, weil sie aufgrund steigender Bevölkerungszahlen für Nahversorger, Dienstleisterin und Dienstleister interessanter werden.

- ▶ Durch die fußläufige Erreichbarkeit und das Prinzip der kurzen Wege reduzieren sich der Autoverkehr und die damit verbundenen Belastungen. Die Anzahl der Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer steigt.
- ▶ Ein Anstieg der Einwohnerinnen- bzw. Einwohnerzahlen auf geringem Raum macht eine Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr wirtschaftlicher, und durch ein gut ausgebauten Haltestellennetz mit einer den Erfordernissen entsprechenden Taktung kann ein zusätzlicher Vorteil für den Siedlungsraum geschaffen werden.

Somit können durch Nachverdichtungen nicht nur die Errichtungskosten inklusive Grunderwerb gesenkt werden, sondern über Einsparungen im Bereich der Mobilität auch die Lebenshaltungskosten.

Aber auch aus dem Blickwinkel der Gemeinden ist die Nachverdichtung von bebauten Grundstücken und die Mobilisierung von unbebautem Bauland aufgrund der bereits vorhandenen Erschließung ein wichtiger Beitrag zur Schaffung von leistbarem Wohnraum.

Wichtig ist allerdings, dass qualitativ hochwertige Lösungen gefunden werden, um mögliche Nachteile wie eine zu geringe Privatsphäre oder eine schlechte Belichtung der Wohnungen zu vermeiden.

Entscheidend ist eine gesamthafte Planung für größere zusammenhängende Gebiete mit gleichen oder ähnlichen Grundvoraussetzungen, etwa Einfamilienhaussiedlungen aus den 1970er Jahren oder Siedlungen der Nachkriegszeit. Für solche Bereiche können entsprechende Regeln definiert werden. Mit durchdachten Festlegungen in Bezug auf Höhenentwicklungen, Fassadengestaltungen, Gestaltungen der Dachlandschaften, Bauweisen und Dichtefestlegungen können qualitätsvolle Innen- und Außenräume gestaltet werden. Klare Regeln – gute Nachbarschaft.

Ein Schwerpunkt muss auch auf die Freiräume in verdichteten Gebieten gelegt werden. Diese dürfen nicht nur als Zwischenräume, als Abstandsgrün oder kaum nutzbare Restflächen zwischen den Gebäuden wahrgenommen werden. Es sollen erlebbare und wahrnehmbare öffentliche Flächen entstehen, die auch aktiv bespielt werden können (Straßenfest, einladendes Stadtmobiliar,...). Diese Außenräume schaffen Atmosphäre und Identität.

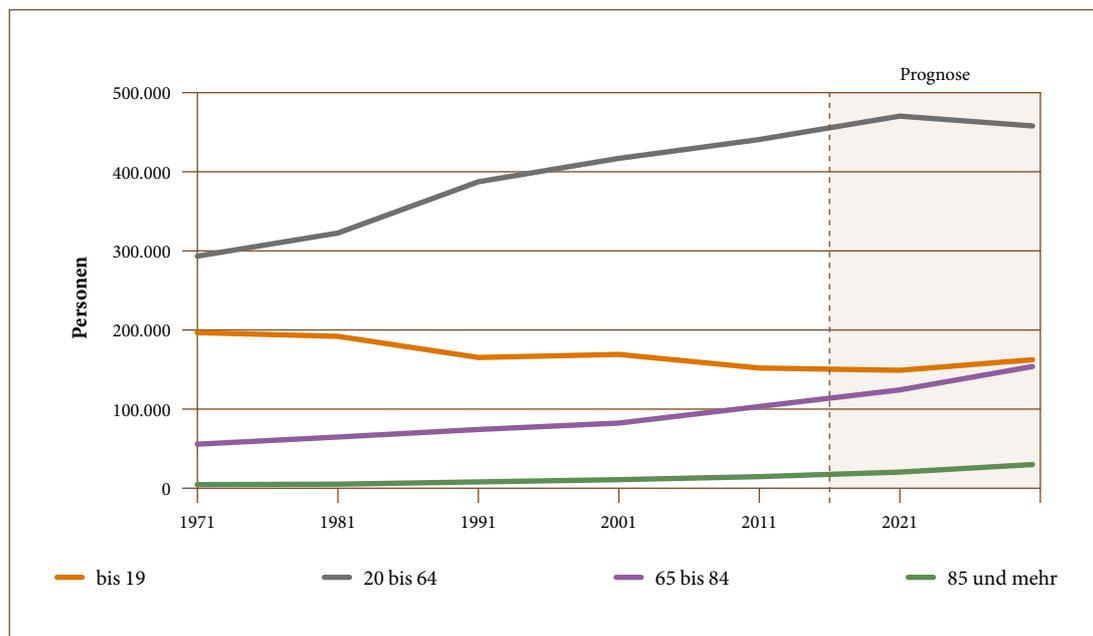
Die raumplanerische Zukunft führt hin zu qualitativ voll verdichteten Bauweisen mit hochwertigen öffentlichen, halböffentlichen und privaten Freiräumen. Um dies zu erreichen, ist ein Umdenken erforderlich. Bewusstseinsbildung, Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligungsprozesse im Zuge der Planungen können helfen, mögliche Vorbehalte gegenüber Nachverdichtungen zu zerstreuen.

Regelungen und Instrumente laufend an sich ändernde

Rahmenbedingungen anpassen

Die gesetzlichen Regelungen und Instrumente sind laufend an sich ändernde Rahmenbedingungen anzupassen, vor allem hinsichtlich Demografie, Klima und Technologie. So können nachteilige Auswirkungen von Entwicklungen hintan gehalten und positive Aspekte unterstützt werden.

Tiroler Bevölkerung nach Altersklassen von 1971 bis 2030



Quelle: Landesstatistik Tirol, ÖROK (Prognose)

Im Wohnbau sollen aktuelle und künftige Anforderungen verstärkt berücksichtigt werden, etwa häufigere Wohnsitzwechsel einer mobilen Bevölkerung, eine höhere Nutzungsflexibilität von gewerblichen Gebäuden wegen des beschleunigten Technologiewandels oder ansteigende Extremwetterereignisse als Folgen des Klimawandels.

In der Wohnbauförderung sind in den letzten Jahrzehnten zunehmend Zielsetzungen wie Flächensparen und Energieeffizienz mit berücksichtigt worden, was den Intentionen von Raumordnung und Nachhaltigkeit entgegenkommt.

In der Siedlungsplanung sind die Aspekte der Gleichbehandlung und Integration in einem umfassenden Bedeutungsumfang weiterhin konsequent und verstärkt zu berücksichtigen.

Ergänzend müssen Land und Gemeinden auch aktiv Bewusstseinsbildung in der breiten Öffentlichkeit leisten, um positive Verhaltensweisen zu fördern, die

Bewusstseinsbildung eine Verbesserung der Lebensqualität unterstützen. Dazu zählen z.B. Beiträge zur Attraktivierung halböffentlicher Räume, das Zufußgehen und Radfahren auf innerörtlichen Kurzstrecken oder die Nachnutzung leerstehender Bausubstanz. Bedeutung gewinnt die Berücksichtigung von Konflikten zwischen Schadstoff- und Lärmemitteln auf der einen und immissionsempfindlichen Nutzungen auf der anderen Seite. Diese gilt es weitgehend zu vermeiden bzw. bestehende Belastungen zu verringern.

Im Umgang mit Naturgefahren interdisziplinär und abgestimmt handeln

Die alpinen Gegebenheiten ziehen ein spezifisches Bedrohungspotenzial durch Naturgefahren nach sich. Der Umgang damit erfordert ein abgestimmtes Handeln der vielfältigen Akteure in Risikoforschung, Gefahrenprävention, Raumordnung, Naturgefahrenmanagement und Naturschutz.

Dabei muss auch auf zu erwartende Entwicklungen aktiv eingegangen werden, insbesondere im Zusammenhang mit der Klimaänderung, aber auch hinsichtlich der Zunahme der Bevölkerung und des Verkehrs.

In Hinblick auf einen längerfristig finanzierbaren Schutz der Siedlungs- und Wirtschaftsräume sind die kostengünstigsten zielführenden Maßnahmen zu forcieren. Primär sind

- ▶ das Ausmaß an versiegelten Flächen und Flächen mit Bodenverdichtung zu beschränken und nach Möglichkeit sogar zu verringern, um bei kritischen Ereignissen den Oberflächenabfluss zu reduzieren,
- ▶ die Ausdehnung von Siedlungen und eines Teils sonstiger Nutzungen in gefährdete Bereiche konsequent zu unterbinden,
- ▶ die Wälder mit hoher Schutzwirkung und insbesondere Objektschutzwälder vital und funktionsfähig zu erhalten sowie
- ▶ die potenziellen Hochwasserrückhalteräume zu sichern und funktionsfähig zu halten.

Technische Maßnahmen sind als Teil einer umfassenden Gefahrenprävention zu sehen und sollen nur dort ergänzend zum Einsatz kommen, wo die zuvor genannten Maßnahmen nicht ausreichen. Dabei ist auch die Restgefährdung zu berücksichtigen, die sich durch die begrenzte Lebensdauer der Schutzbauten und unerwartet große Schadensereignisse ergibt.

Strategien nach Raumtypen

Landeshauptstadt Innsbruck, Verdichtungsräume und Stadt-Umland-Bereiche

- ▶ Gemeindeübergreifende Betrachtungsweise bei der Planung der Siedlungsentwicklung verstärkt forcieren – vor allem im Großraum Innsbruck, aber auch in anderen Verdichtungsräumen und bevorzugt auf Ebene der Planungsverbände
- ▶ Um den prognostizierten stärkeren Zuzug in den Tiroler Zentralraum zu bewältigen, Bauland mobilisieren und Strategien zur Senkung des Preisniveaus von Bauland anwenden
- ▶ Aufgrund der hohen Nutzungsdichten bei der Planung besonderes Augenmerk auf die Lebens- und Umweltqualität der Siedlungen und Stadtquartiere legen

Touristische Intensivräume

- ▶ Sorgsame örtliche Standortabstimmung zwischen touristisch intensiv genutzten Zonen und Wohngebieten
- ▶ Klare Rahmenseetzungen für Beherbergungsgroßbetriebe und sonstige Großformen von Tourismuseinrichtungen
- ▶ Verbesserung der Umsetzung der Freizeitwohnsitzregelung
- ▶ Verstärkte Substanzpflge touristischer Bauten als Alternative zu Neubauten sowie die Forcierung der architektonischen Qualität touristischer Neu- und Umbauten

Ländliche Räume

- ▶ Attraktives Angebot an leistbaren Grundstücken oder Wohnraum und raumordnerische Voraussetzungen für die Ansiedlung von Betrieben mit ganzjährigen Arbeitsplätzen schaffen, um junge Menschen in den Dörfern zu halten
- ▶ Weitere Zersiedelung vermeiden durch Stärkung bestehender Siedlungen im Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs und von Einrichtungen der Grundversorgung; allenfalls konzentrierte regionale Siedlungsgebiete an geeigneten Standorten

1.2 ERFOLGREICHE WIRTSCHAFTSSTANDORTE

Tirol wurde aus einem in weiten Teilen agrarisch geprägten Land zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort für Industrie, Gewerbe und Tourismus mit wettbewerbsfähigen, weltweit führenden Unternehmen, modernen Infrastrukturen sowie international anerkannten Bildungs- und Forschungseinrichtungen.

Strukturwandel

Seit mehreren Jahrzehnten findet im Land ein tiefgreifender Wandel der Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur statt:

- ▶ Die Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Arbeitslose) hat kontinuierlich auf ca. 380.000 (2015) zugenommen, die aktuelle ÖROK-Prognose lässt bis 2030 ein Abflachen der Kurve erwarten. Die Erwerbspersonen machen annähernd die Hälfte der Wohnbevölkerung aus, ein leichter Rückgang der Erwerbsquote wird erwartet.
- ▶ Die Zunahme der weiblichen Erwerbstätigen war in der jüngeren Vergangenheit stärker als jene der männlichen, der Anteil der Frauen beträgt derzeit ca. 46 %.
- ▶ Wie in großen Teilen Europas hat eine Verlagerung der Arbeitsplätze von Landwirtschaft und produzierendem Sektor hin zu Dienstleistungen stattgefunden. Der Anteil der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft nahm von 25 % im Jahr 1961 auf 3 %² im Jahr 2015 ab, jener in Industrie und Gewerbe von 36 % auf 25 %. Dem steht eine Zunahme des Anteils der Erwerbstätigen bei den Dienstleistungen von 39 % auf 72 % gegenüber.

Die Zuwanderung und Integration qualifizierter Arbeitskräfte in den Tiroler Arbeitsmarkt ist eine essenziell wichtige Herausforderung für die Zukunft. Besonderes Augenmerk gilt der Arbeitslosigkeit älterer und schlechter qualifizierter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

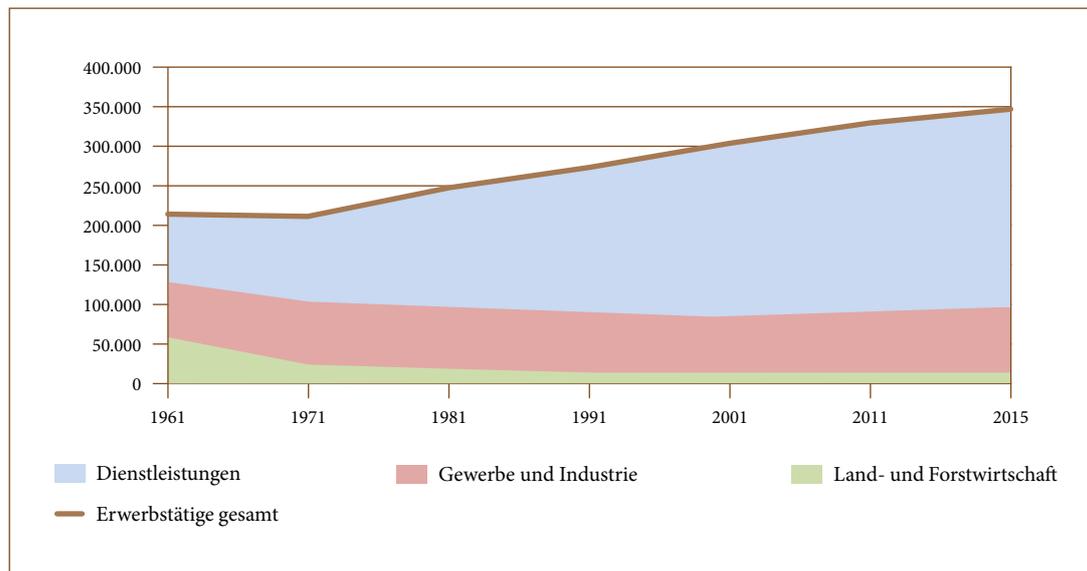
gewerbliche Wirtschaft

Die größten Herausforderungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft stellen die wenigen zur Verfügung stehenden Flächen und – aufgrund der hohen Nutzungsdichten – Konflikte zwischen Industrie und Gewerbe auf der einen sowie den Wohnbedürfnissen und Tourismus auf der anderen Seite dar.

Gewerbegebiete brauchen zudem eine kritische Mindestgröße und eine verkehrsgünstige Lage, damit die Aufwendungen für die Erschließung und die Steuereinnahmen in einem gesunden Verhältnis zueinander stehen und sich ein Gewerbegebiet für die Gemeinde nicht zu einem langfristigen Verlustgeschäft entwickelt.

² Der Wert von 3 % entstammt der abgestimmten Erwerbsstatistik, in der die Landwirtschaft unterrepräsentiert ist. In der jüngsten Agrarstrukturerhebung von 2010 kommt man mit den Nebenerwerbsbauern und den mithelfenden Familienangehörigen auf ca. 11 % der gesamten Erwerbspersonen.

Entwicklung der Erwerbstätigen in Tirol nach Sektoren 1961 – 2015



Quelle: Landesstatistik Tirol. Erwerbstätige bezieht sich auf Erwerbstätige am Arbeitsort

Der Handel unterliegt einem stetigen Wandel. Aktuell ist das Internet als relativ junger Vertriebskanal und zusätzliche Einkaufsmöglichkeit im Vormarsch. Prognosen und Szenarien gehen von steigenden Online-Ausgaben der Tirolerinnen und Tiroler aus.

Handel

Die Zukunft wird in der Verbindung von Offline und Online liegen, also mit der Bestellung im Internet und Abholung sowie mögliche Rückgabe der Waren im Ladengeschäft. Dies ist und bleibt gerade für kleine Händlerinnen und Händler eine große Herausforderung, bringt aber auch neue Entwicklungspotenziale für innovative Geschäftszweige.

Ähnlich wie der Handel hat in den vergangenen Jahren auch der Tiroler Tourismus tiefgreifende Veränderungen erfahren, vor allem in der Beherbergungsstruktur und in der Hinwendung zum Qualitätstourismus.

Tourismus

Der Tourismus trägt mit ca. 16,5 % zum Tiroler Bruttoinlandsprodukt bei (direkte und indirekte Wertschöpfung). In Tourismuszentren ist dieser Anteil an der jeweiligen wirtschaftlichen Gesamtleistung wesentlich höher. Mittelbar hat der Tourismus zusätzliche Auswirkungen auf andere Wirtschaftszweige wie Handel, Handwerk oder Landwirtschaft.

Künftig wird sich noch mehr die Herausforderung stellen, die vorhandenen Strukturen besser sowie mit kreativen und innovativen Konzepten auszunutzen, um auf diese Weise mehr Ganzjahresarbeitsplätze zu schaffen.

Land- und Forstwirtschaft

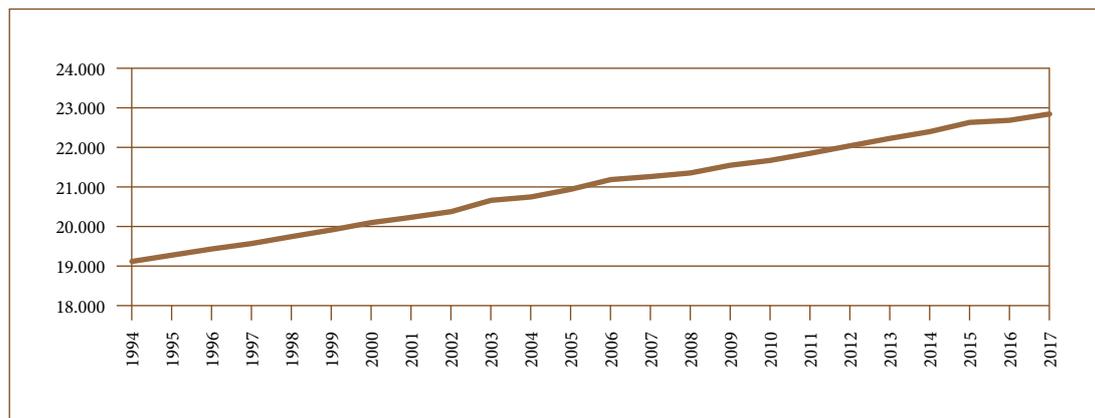
Die Tiroler Land- und Forstwirtschaft liefert einen wichtigen Beitrag zur Versorgung des Landes mit Lebensmitteln, Baumaterialien und Brennstoffen. Abnehmende Erlöse für diese Produkte, Konkurrenz durch Importe landwirtschaftlicher Produkte und Abwanderung in Wirtschaftszweige mit höheren Löhnen haben die Anzahl der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen drastisch reduziert. Dies führte zu einem starken Anstieg der bäuerlichen Nebenerwerbsbetriebe, zu einer zunehmenden Mechanisierung und zum Wegfall vieler Kleinbetriebe.

Ein weiteres Resultat dieser Entwicklung einerseits sowie des steigenden Platzbedarfs für Wohnen, Wirtschaft und Verkehr andererseits war ein verbreiteter Verlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen. In Zukunft gilt es, einem weiteren Flächenverlust gegenzusteuern und die hochwertigen landwirtschaftlichen Nutzflächen zu sichern.

Die Kulturlandschaft ist zudem ein wichtiger Faktor des touristischen Potenzials Tirols und trägt maßgeblich zur Lebensqualität in unserem Land bei. Weiters leisten Land- und Forstwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur Abwehr von Naturgefahren. Daher ist die flächendeckende Bewirtschaftung bis ins Berggebiet aufrechtzuerhalten. Somit kommt der Land- und Forstwirtschaft über ihre produzierende Funktion hinaus eine hohe Bedeutung und Verantwortung für die Gesellschaft zu.

Gewidmete Flächen in Hektar

Bauland und baulandähnliche Sonderflächen



Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnung und Statistik

Landesweite Strategien

Optimale Standorte für Industrie, Gewerbe und Handel entwickeln

Der produzierende Sektor bildet ein wichtiges Gerüst der Tiroler Wirtschaft, und zwar wegen der hohen Wertschöpfung und des Angebots an Ganzjahresarbeitsplätzen. Aufgrund des beschränkten Raums und der oft großen Nutzungsdichte ist es daher wichtig, Industrie und produzierendes Gewerbe auf die am besten geeigneten Standorte zu konzentrieren.

Für die Ansiedlung von Groß- und Mittelbetrieben sind generell Flächen zu bevorzugen, die geringe Nutzungskonflikte mit der Nachbarschaft aufweisen. Bevorzugt schließen diese an bestehende Gewerbe- und Industriegebiete an oder stellen die Nachnutzung brachliegender Betriebsstandorte dar. Für spätere Erweiterungen sind entsprechende Flächenreserven vorzusehen.

Ein weiterer wichtiger Faktor ist die Verkehrsgunst. Dies betrifft einerseits eine möglichst konfliktfreie Anbindung an das hochrangige Verkehrsnetz, vor allem für Gütertransporte, andererseits eine vorhandene oder leicht zu realisierende Anbindung an den öffentlichen Personenverkehr.

Neue Gewerbegebiete für Groß- und Mittelbetriebe sind nur in Form von regionalen Lösungen vorstellbar. Dazu sind die nötigen geeigneten Flächen nach einer übergemeindlichen Abstimmung des Bedarfs zu reservieren. Ein geeigneter Verteilungsschlüssel für Kosten und Gewinne ist nach bewährter Methode einzurichten, damit für die beteiligten Gemeinden eine gerechte und attraktive Kooperation gewährleistet ist.

Vor allem in strukturschwachen Gebieten können nur auf diese Weise konkurrenzfähige Gewerbegebiete geschaffen werden. Die Gemeinden sind außerdem gut beraten, bei der Entscheidungsfindung einander die zu erwartenden Erschließungskosten und Steuererträge gegenüberzustellen und sich den daraus resultierenden Amortisationszeitraum bewusst zu machen. Gerade kleine, schwer erschließbare Gewerbegebiete können sich leicht zum Verlustgeschäft entwickeln.

Um konkurrenzfähige Gewerbegebiete schaffen zu können, ist besonders auf Synergieeffekte zu achten. Für einen Industrie- bzw. Gewerbepark sind dabei ein gemeinsames Marketing, ein bewusst gesteuerter Branchenmix oder die Ansiedlung von ergänzenden wirtschaftsnahen Dienstleistungen hilfreich.

Emissionsarme Kleinbetriebe des Handwerks und Gewerbes sind möglichst innerörtlich anzusiedeln. Dadurch wird eine attraktive Durchmischung des innerörtlichen Angebotes erreicht.

Standortwahl

regionale Gewerbegebiete

DIE ZUKUNFT DES EINZELHANDELS

Noch vor einem Jahrzehnt war es schwer vorstellbar, dass man nicht mehr „einkaufen geht“, sondern dies von zu Hause aus per Computer oder von unterwegs mit dem Smartphone erledigt. Der Online-Handel hat die Handelslandschaft verändert. Sein aktueller Anteil beträgt entsprechend einer Studie im Auftrag der AK Wien aus dem Jahr 2016 etwa zehn Prozent der Konsumausgaben der österreichischen Privathaushalte, wobei die Branchenwerte stark streuen: Bei Büchern / Zeitschriften und Elektro / Elektronik liegen sie beispielsweise über 25 %, bei Bekleidung / Textilien und Schuhe / Lederwaren zwischen 10 % und 25 %. Anteile unter 10 % gibt es zum Beispiel bei Möbeln (7 %) und im Lebensmittelhandel (1 %).

Prognosen der künftigen Entwicklung sind sehr unsicher. In Branchen mit einem hohen Anteil sind großteils bereits Sättigungstendenzen festzustellen, während in Sparten mit geringen Online-Anteilen wie Garten und Heimwerken, Einrichten und Wohnen sowie vor allem im Bereich Lebensmittel und Drogerie mit (teils starken) Steigerungen zu rechnen ist.

Der Online-Handel macht Einkaufen von einer festen Verkaufsstelle zunehmend unabhängig und sorgt damit für eine Reduktion der Einzelhandelsflächen bei gleichzeitiger Verkehrszunahme durch die zahlreichen Auslieferungen mit Paketdiensten. Dadurch und durch das Ansteigen der Zahl der Nutzer des Online-Handels ist ein mögliches Ziel an Verkaufsflächen einer anderen Nutzung zuzuführen.

Um negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt gering zu halten wäre es günstig, wenn künftig möglichst viele Einzelhändlerinnen und Einzelhändler Tirols online präsent sind. Durch die Verknüpfung zwischen Ladengeschäft und Online-Shop können regionale Anbieterinnen und Anbieter für möglichst viele Kundinnen und Kunden auf unterschiedlichen Vertriebskanälen erreicht werden. Zudem bietet der Online-Handel auf diese Weise auch eine Chance für kleine Handelsflächen im innerörtlichen Bereich, die als „Showrooms“ für diverse Produkte genutzt werden können und in denen das Produkt dann online bestellt werden kann.

Für dezentrale ländliche Räume hat der Online-Handel ambivalente Auswirkungen:

Auf der einen Seite bietet er Chancen für die regionale Versorgung im ländlichen Raum durch einen ortsunabhängigen Einkauf über das Internet und auch durch die Vermarktung von regionalen Produkten.

Auf der anderen Seite wird hier nach Einschätzung der Autoren der angeführten Studie der Betriebstyp von inhabergeführten Traditionsunternehmen mit einem mäßig breiten Sortiment und nur wenigen Filialen, aber einer relevanten Zahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Online-Handel am stärksten unter Druck geraten.

Die ideale Lösung für die Stärkung der Versorgung ländlicher Räume wäre eine Verknüpfung zwischen Online-Bestellung und Lieferung durch einen regionalen Anbieter. Regionales Kaufen könnte damit wieder an Bedeutung gewinnen.

Einer weiteren Entwicklung von Handelsflächen in Randbereichen von Siedlungen wird weiterhin entschieden entgegen gewirkt. Die Ortszentren sind als Handelsstandort zu forcieren und entsprechend attraktiv zu gestalten. Dazu gehören nicht nur ein durchmisches Angebot sondern auch Möglichkeiten, die gekauften Produkte problemlos abzutransportieren oder zustellen zu lassen.

Standorte von Großformen des Handels werden weiterhin an die Zentralität der Standortgemeinde und an die Lage des Standortes in einem Standortraum nach dem Tiroler Einkaufszentrenprogramm gebunden.

Leerstände ermitteln und nachnutzen

Tirol hat eine im Österreich-Vergleich überdurchschnittliche Einzelhandelsfläche pro Einwohnerin bzw. Einwohner. Dieses große Angebot an Kundenflächen, die Veränderung des Einkaufsverhaltens der Konsumentinnen und Konsumenten und die Veränderung der Handelsstruktur lassen zunehmend Leerstände von Geschäftsflächen erwarten.

Diese Leerstände sind möglichst einer adäquaten Nachnutzung zuzuführen. Dies kann wiederum als Handelsbetrieb oder in einer veränderten Form etwa als Büro oder Gewerbebetrieb erfolgen.

Dadurch kann der Flächenverbrauch für den Handel künftig eingedämmt werden, was in Hinblick auf die jüngere Entwicklung ein Gebot der Stunde ist.

adäquate Nachnutzung

Tourismus raum- und umweltverträglich entwickeln und sichern

Der Tourismus hat Tirol geprägt wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig. Eine erfolgreiche Tourismuswirtschaft benötigt entsprechenden Raum für qualitativ hochwertige touristische Infrastruktur und Betriebe.

Um einen nachhaltigen Tourismus zu erhalten, müssen die Belastungen des Raums und der Bevölkerung in Grenzen gehalten werden. Die raumordnungsfachlichen Leitlinien sind im Raumordnungsplan „Raumverträgliche Tourismusentwicklung“ ausgeführt.

Daraus sind folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- ▶ langfristige Wettbewerbsfähigkeit durch eine nachhaltige Entwicklung, bei der wirtschaftliche Aspekte, Umweltverträglichkeit und Akzeptanz in der Bevölkerung ausbalanciert sind;
- ▶ Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten und Traditionen;
- ▶ ortsintegrierter Tourismus, bei dem ein Großteil der Wertschöpfung im Land verbleibt;
- ▶ Vernetzung mit anderen Erwerbszweigen, z.B. der regionalen Landwirtschaft;
- ▶ Obsorge für die Deckung des Wohnbedarfs der Einheimischen in Tourismusgebieten.

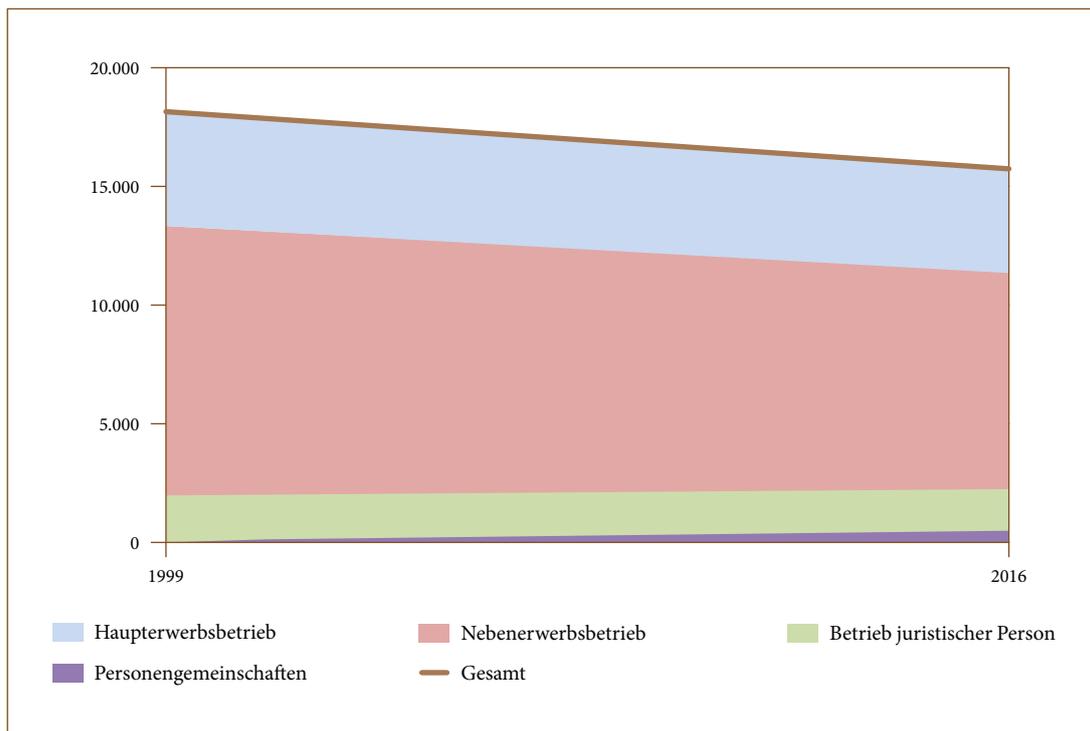
raumverträgliche
Tourismusentwicklung

**architektonische
Qualität**

Im Raumordnungsplan „Raumverträgliche Tourismusentwicklung“ wird der Aspekt der architektonischen Gestaltung nur knapp abgehandelt. Die Einbindung der touristischen Bauten in das Orts- und Landschaftsbild und in das bestehende Siedlungsgefüge ist allerdings ein bedeutender Faktor für eine erfolgreiche touristische Entwicklung. Grundvoraussetzung dafür bildet auch eine entsprechende architektonische Qualität, wobei ein Mittelweg zwischen überdimensionierten Baukörpern und Hoteldörfern mit großem Flächenverbrauch gefunden werden muss. Wenn es zusätzlich gelingt, die lokale Baukultur zeitgemäß zu interpretieren, werden die Gebäude in ihrem Umfeld nicht als Fremdkörper wahrgenommen.

Bei der Erschließung neuer touristischer Potenziale sind die Leitlinien für eine raumverträgliche Tourismusentwicklung zu berücksichtigen. Die Weiterentwicklung der bestehenden Betriebe mit Qualitätsorientierung ist voranzutreiben.

Landwirtschaftliche Betriebe in Tirol 1999 und 2016



Quelle: Agrarstrukturvollerhebung 1999 und Agrarstrukturhebung 2016

Lebendige alpine Land- und Forstwirtschaft erhalten

Die alpine Landwirtschaft steht derzeit unter noch stärkerem wirtschaftlichem Druck als in der Vergangenheit.

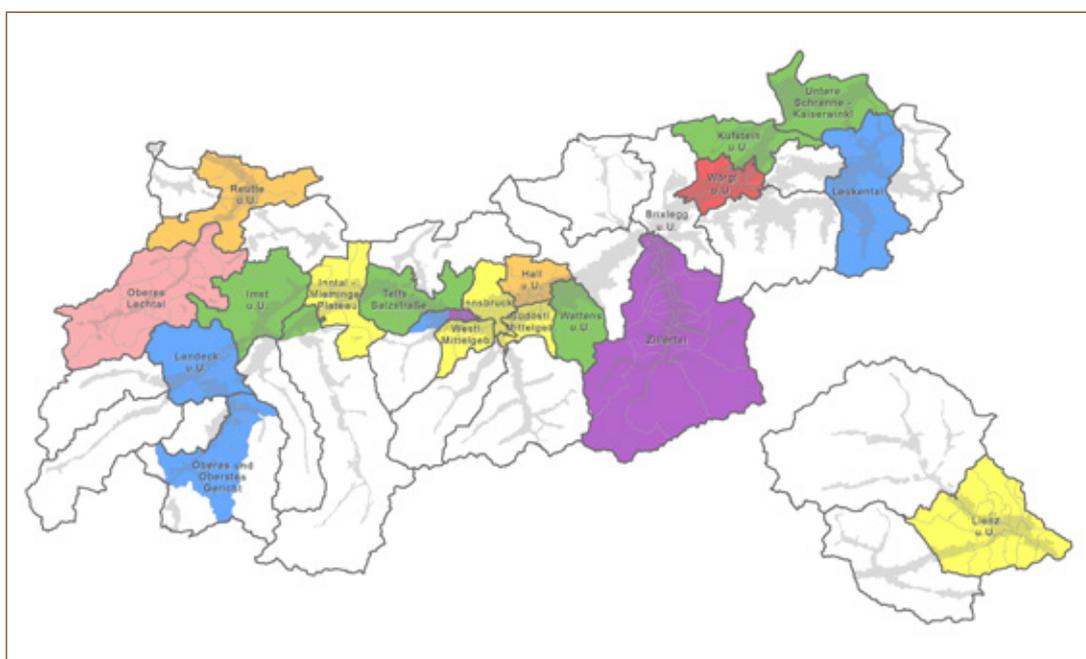
Potenziale nutzen

Daher ist es wichtig, dass die bäuerlichen Betriebe näher an den regionalen Markt herangeführt werden und brach liegende Potenziale genutzt werden, etwa im Pflanzenbau. Sinnvolle Erwerbskombinationen am Hof und die Ansiedlung von

Ganzjahresarbeitsplätzen im ländlichen Raum sind weiterhin zu unterstützen. Die Produktionsvoraussetzungen sollen verbessert und im öffentlichen Interesse gelegene Leistungen entsprechend abgegolten werden, beispielsweise der Erhalt der Kulturlandschaft – auch im Bereich der Almen und Bergmähder – der Schutz vor Naturgefahren oder eine umweltschonende Bewirtschaftung. Bestrebungen zur effizienteren Gestaltung von landwirtschaftlichen Betrieben und entsprechenden neuen Betriebskonzepten sind ebenfalls zu unterstützen, etwa die Nutzung von gemeinsamer Infrastruktur in einer größeren Hofstelle oder in einem Gemeinschaftsstall durch mehrere Betriebe.

Regionalprogramme betreffend überörtliche Freihalteflächen

Stand: Mai 2019



Quelle: Abt. Raumordnung und Statistik / © tiris

In Rechtskraft seit ...	2015	2018
2013		
2014		
	2016	2019
	2017	

Hochwertige Agrarflächen von besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft der Region und des Landes sind mit den Instrumenten der örtlichen und überörtlichen Raumordnung möglichst von Bebauung und Versiegelung frei zu halten. Bei Vereinbarkeit mit der forstlichen Raumplanung, dem Naturschutz und dem Schutz vor Naturgefahren sollte eine Siedlungsentwicklung in Richtung Waldbestand – abgesehen von den letzten Waldresten auf Talböden – zumindest gleichrangig mit einer Entwicklung zu Lasten von Landwirtschaftsflächen betrachtet werden.

Flächensicherung

Strategien nach Raumtypen

Landeshauptstadt Innsbruck, Verdichtungsräume und Stadt-Umland-Bereiche

- ▶ räumliche Konzentration von Gewerbe mit kurzen Wegen
- ▶ koordinierte Nachnutzung von Gewerbeflächen
- ▶ Kleingewerbe und emissionsarme Betriebe auch innerörtlich
- ▶ neue Formen des Handels wie Repair-, Service-, Showrooms ins Zentrum rücken
- ▶ bessere und flexible Erreichbarkeit von den Umlandgemeinden aus
- ▶ Optimierung der Mobilität innerhalb der Verdichtungsräume

Touristische Intensivräume

- ▶ Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen touristisch intensiv genutzten Zonen mit Gebieten des naturnahen/extensiven Tourismus im Sinne eines umfassenden Angebots
- ▶ Stärkung der Kooperation des Tourismus mit der Landwirtschaft
- ▶ Möglichkeiten für Ganzjahresarbeitsplätze forcieren, Förderung einer möglichst ganzjährigen Nutzung der vorhandenen Strukturen durch ganzjährig attraktive Beherbergungsbetriebe und Angebote

Ländliche Räume

- ▶ Stärkung der in diesen Gebieten besonders klein strukturierten Wirtschaft durch Innovations- und Kooperationsimpulse
- ▶ verstärkte Inwertsetzung regionaler Potenziale, u.a. auch im Bereich des naturnahen (Alpin-) Tourismus
- ▶ Verbesserung der regionalen Einkommenssituation durch Ermöglichung von Erwerbskombinationen
- ▶ Schaffung von dezentralen Ganzjahresarbeitsplätzen, insbesondere auch für Jugendliche und Frauen sowie für Erwerbstätige im land- und forstwirtschaftlichen Nebenerwerb
- ▶ regionale Kooperation von Gemeinden zur Ausweisung von gut erschlossenen und gemeinsam bewirtschafteten Standorten für eine an die Umwelt angepasste gewerbliche Entwicklung

Naturnahe Räume im Hochgebirge

- ▶ Erhalt und Sicherung der Hochgebirgsräume als Gegenpol zur intensiven wirtschaftlichen Nutzung des Dauersiedlungsraums

1.3 BEDARFSGERECHTE VERSORGUNG UND MOBILITÄT

Die soziale und technische Infrastruktur sowie die Mobilität haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Lebensqualität der Bevölkerung und auf Tirol als Wirtschafts- und Tourismusstandort.

Im Bereich der sozialen Infrastruktur geht es konkret um die raumrelevanten Belange von Bildung, Forschung und Entwicklung, Sozialem und Gesundheit, Kinderbetreuung, Kultur, Sport und Freizeitangeboten sowie um die Nahversorgung. Im Bereich der technischen Infrastruktur sind die Energieversorgung, die Wasserwirtschaft, die Abfallwirtschaft und die Telekommunikation angesprochen.

Praktisch alle unter diese Themen fallende Bereiche sind in Tirol qualitativ wie quantitativ bereits auf einem sehr hohen Niveau.

Wie kaum ein anderer Bereich unseres Lebens ist in unserem Land die Versorgung mit Einrichtungen der sozialen und technischen Infrastruktur wie auch der Mobilität von einem Umbruch gekennzeichnet, der in absehbarer Zukunft strukturelle Anpassungen erfordern wird:

- ▶ Der demographische und gesellschaftliche Wandel stellt neue Ansprüche an die Pflege und Betreuung von Kindern und älteren Menschen. Insbesondere für die Integration älterer Menschen geeignete Wohnformen brauchen kontinuierlich eine steigende Beachtung.
- ▶ Aus ländlichen und sehr ländlich geprägten Regionen wandern überdurchschnittlich viel junge Frauen ab, Rückwanderungen finden jedoch kaum mehr statt.
- ▶ Die Nahversorgung mit Lebensmitteln hat sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend geändert, weitere Entwicklungen im Bereich des Online-Handels sind absehbar.
- ▶ Der flächendeckenden Versorgung mit medizinischer Infrastruktur, insbesondere mit „Landärztinnen und Landärzten“ und Apotheken steht ein Wandel bevor.
- ▶ Die Weiterführung gering ausgelasteter Volksschulstandorte steht in Diskussion, während Hochschulstandorte in periphere Regionen vordringen und Kinderbetreuungseinrichtungen ausgebaut werden.
- ▶ Der Ausbau der flächendeckenden Versorgung mit Trinkwasser und Abwasserkanälen wie auch die Erschließung abgelegener Höfe sind weitgehend abgeschlossen. In Zukunft ist deren Erhaltung eine Herausforderung.
- ▶ Schnelles Internet wurde zu einem bedeutenden Standortfaktor.
- ▶ Der Wohnort beeinflusst maßgeblich die Verkehrsmittelwahl, kompakte Siedlungsstrukturen bieten mehr Möglichkeiten, Wege mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln zurückzulegen.

Infrastruktur

Mobilität

- ▶ Knapp 210.000 Tiroler pendeln zu einem Arbeitsplatz außerhalb der Wohnortgemeinde, das sind rund 30.000 Personen mehr als noch vor 10 Jahren.
- ▶ Im Mobilitätsbereich konnte – vor allem in Verdichtungsräumen – eine Zunahme des Anteils umweltfreundlicher Verkehrsmittel und eine Abnahme des Anteils von Fahrten mit dem eigenen PKW erreicht werden. Dies hat zur Folge, dass sich 2015 die Zahl der KFZ je 10000 Einwohner im Bezirk Innsbruck Stadt mit ca. 550 deutlich von den übrigen Tiroler Bezirken mit Werten von ca. 730 bis 835 abhebt. Außerdem weist die KFZ-Dichte in der Landeshauptstadt im Gegensatz zu allen anderen Bezirken eine abnehmende Tendenz auf.
- ▶ Dennoch hat der KFZ-Verkehr insbesondere im Zentralraum Innsbruck, aber auch in anderen Verdichtungsbereichen ein kritisches Ausmaß erreicht. Grund dafür sind die hohen Konzentrationen von Arbeitsplätzen, Handelsbetrieben und zentralörtlichen Einrichtungen.
- ▶ Der Güter-Transitverkehr nimmt ständig zu, eine nachhaltige Verlagerung auf die Schiene konnte bislang nicht erreicht werden.
- ▶ Die Inbetriebnahme des Brenner-Basistunnels lässt eine Erhöhung der Attraktivität der Schiene für den Personen- und Güterverkehr erwarten.
- ▶ Im Individualverkehr hat die Elektromobilität Serienreife erlangt, im 1. Halbjahr 2017 lagen reine Elektroautos anteilmäßig jedoch noch bei 1,4 % aller PKW-Neuzulassungen in Tirol, inkl. Elektro-Hybridantrieben bei 3,8 %.
- ▶ Innovationen im Bereich alternativer Antriebsmethoden und im Bereich des autonomen Fahrens lassen bis 2030 Änderungen mit heute schwer einzuschätzenden Ausmaßen und Wirkungen erwarten.

Vielen der hier aufgezeigten Themenfelder ist mit raumordnerischen Instrumenten nur schwer zu begegnen. Aufgrund ihrer Bedeutung und der räumlichen Auswirkungen werden sie dennoch hier angeführt und in Teil 4 auf die jeweiligen Programme, Pläne und Strategien anderer Abteilungen verwiesen.

Landesweite Strategien

Dienstleistungen und öffentliche Einrichtungen bedarfsgerecht anbieten

Zentrale Orte stärken

Ziel der Raumordnung ist, einen hohen Versorgungsstandard im ganzen Land zu gewährleisten und Strukturen an künftige Änderungen der Rahmenbedingungen soweit wie möglich anzupassen. Während Dienstleistungen, die der alltäglichen Grundversorgung dienen, möglichst flächendeckend angeboten werden, ist bei höherwertigen Dienstleistungen und öffentlichen Einrichtungen wie

Krankenhäusern, höheren Schulen oder Pflegeheimen eine zumindest bezirksweise Versorgung sicherzustellen. Damit können die regionalen Zentren längerfristig in ihrer Funktion gestärkt werden.

Die Landeshauptstadt wird als Impulsgeberin für das ganze Land bei der Weiterentwicklung der hochwertigen Infrastruktur unterstützt, vor allem in den Bereichen Bildung, Forschung, Kultur und Gesundheit. Wegen Überlastungserscheinungen im Zentralraum aufgrund der zahlreichen Pendlerinnen und Pendler ist jedenfalls zu prüfen, bei welchen zentralen Diensten eine Verlagerung in regionale Zentren sinnvoll sein kann.

Der Einfluss der Raumordnung auf die genannten Bereiche ist bescheiden, es sind vor allem gesellschaftspolitische Aspekte und privatwirtschaftliche Entscheidungen, die Entwicklungen vorantreiben.

Befinden sich öffentliche Einrichtungen, Dienstleisterinnen und Dienstleister im Ortskern, profitiert das Gemeinschaftsleben durch Begegnungen. Kann die Einrichtung von vielen Menschen zu Fuß von zu Hause aus erreicht werden, fallen Autofahrten und damit Belastungen weg, was eine angenehme Gestaltung des Umfeldes ermöglicht.

Eine gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln ermöglicht auch Menschen, die nicht mit dem Auto unterwegs sein wollen oder können, eine unkomplizierte Erledigung ihrer Wege. Nicht zuletzt werden durch eine gute Erreichbarkeit mit der damit verbundenen Kundenfrequenz öffentliche Einrichtungen und Dienstleisterinnen und Dienstleister langfristig abgesichert.

Gewachsene Strukturen haben ihren Wert und dürfen nicht durch unbedachte Maßnahmen bedroht werden. Um dem gestiegenen Anforderungsprofil entgegenzukommen, sollen Bereiche ausgelotet werden, in denen durch Kooperationen von Gemeinden eine bessere Versorgung der Menschen bei gleichzeitiger Kostenoptimierung erreicht werden kann. Beispiele sind die Einrichtung von Recyclinghöfen durch mehrere Gemeinden mit erweiterten Öffnungszeiten, eine regionale Anlaufstelle für Bauangelegenheiten mit gut ausgebildeten Mitarbeitern oder regionale Pflegestrukturen. Auch bei hochwertigen Sportstätten sowie bei abgestimmter Raum- und Verkehrsplanung lassen sich gemeinsam bessere Ergebnisse erzielen.

vitale Ortskerne

Kooperationen

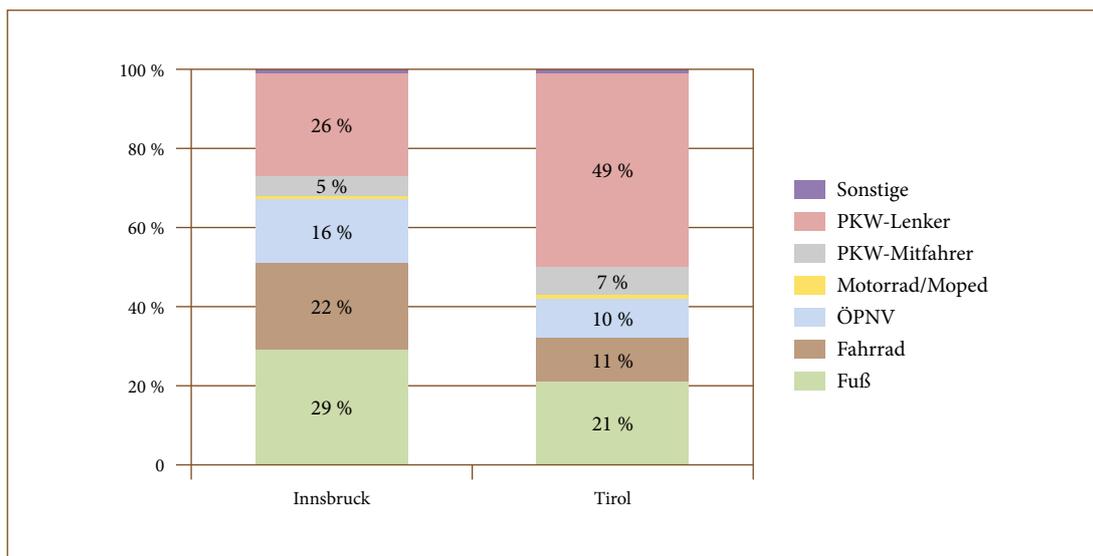
Schnelle Internetinfrastruktur landesweit bereitstellen

Eine schnelle Internetverbindung ist zu einem wesentlichen Standortfaktor geworden. Selbst in peripheren Gebieten können dadurch Arbeitsplätze entstehen, die bisher nicht denkbar waren. Um diesen Vorteil optimal ausspielen zu können, müssen leistungsfähige Breitbandverbindungen auch in entlegene Gebiete reichen. Dazu ist gebietsbezogen die effizienteste Breitbandtechnik zu planen.

Verkehrssparende Siedlungsentwicklung forcieren

Ein breites Mobilitätsangebot trägt sehr zur Lebensqualität bei. Siedlungsstrukturen, die zum Zufußgehen und Radfahren einladen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln versorgt sind, ermöglichen Kindern und Jugendlichen unabhängig unterwegs zu sein, älteren Menschen ihren Alltag eigenständig zu gestalten und bieten allen Menschen mehr Möglichkeiten, ihre Wege zu erledigen. Von besonderer Qualität sind Rad- und Fußwege, die vom motorisierten Individualverkehr getrennte Wegführungen bieten. Dieses Ziel erfordert einerseits, bei der Gestaltung des Raumes Mobilitätsbedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner bereits zu bedenken. Andererseits sind Optimierungen der Liniennetze für bestehende Siedlungen umzusetzen und Haltestellenstandorte periodisch zu evaluieren.

Anteil der Wege nach Verkehrsmittel für Innsbruck und Tirol



Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Verkehr in Tirol – Bericht 2012

Bei Errichtung und Ausbau starker Verkehrserreger wie Einkaufszentren, Freizeitanlagen, Freizeitparks oder große Gewerbestandorte ist die gute Erreichbarkeit mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln wesentlich.

Umweltfreundlicher Mobilität den Vorrang geben

Oft sind es Kleinigkeiten, die den öffentlichen Verkehr komfortabler machen, wie kurze Umsteigewege zwischen Bahn und Bus, ausreichende Park-and-ride-Stellplätze an hochrangigen Haltestellen oder auch sichere Aufbewahrungs- und Lademöglichkeiten für E-Bikes.

Teilweise lassen sich gewachsene Siedlungsstrukturen nur sehr kostenintensiv mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschließen, wodurch sich das Angebot dort häufig auf den Schülerverkehr beschränkt. In diesen Bereichen sind innovative Lösungen gefragt, um nicht nur Schülerinnen und Schülern, sondern allen Bevölkerungsgruppen ein Grundangebot im öffentlichen Verkehr zu bieten.

Ziel ist es, auch in Randzeiten, beispielsweise in den Abend- und Nachtstunden, ein Nachhause kommen ohne eigenes Auto zu ermöglichen.

Für eine weitere Erhöhung des Anteils an Radfahrten im Alltagsverkehr wird der Aus- und Aufbau der Radwegeninfrastruktur als wesentlich angesehen. Dies stellt neben einem attraktiven Angebot im öffentlichen Verkehr eine wesentliche Maßnahme auf dem Weg zu einer ortsverträglichen Mobilität in Verdichtungsräumen dar.

Die Erschließung von Gewerbestandorten mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist genauso sicherzustellen wie deren sichere Erreichbarkeit durch Radfahrerinnen und Radfahrer. Standorte werden dadurch nicht nur für Auszubildende leichter erreichbar, sondern auch KundInnen und MitarbeiterInnen wird Wahlfreiheit für ihre An- und Abreise eröffnet. Betriebe können dadurch die Anzahl von Autoparkplätzen geringer halten.

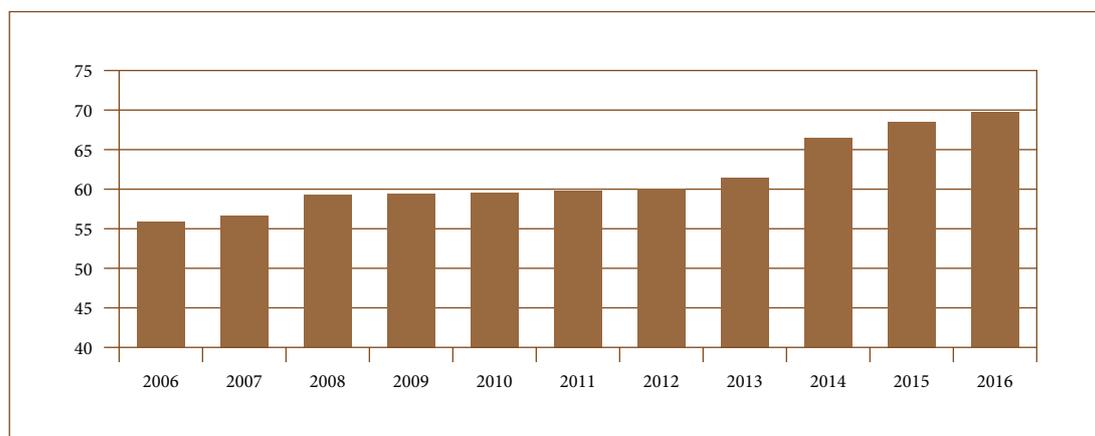
Die Positionierung Tirols als attraktiven Urlaubsort erfordert Lösungen zur Bewältigung von Verkehrsüberlastungen auf den Straßen zu Urlauberschichtwechseln. Beherbergungsbetriebe können durch spezielle Angebote und Hinweise Gästen die Anreise an weniger verkehrsintensiven Tagen schmackhaft machen. Eine weitere Strategie liegt in der Kommunikation rund um die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln. In den Urlaubsregionen ist das bestehende Mobilitätsangebot zu evaluieren und weiter zu entwickeln.

öffentlicher Verkehr

Radverkehr

Reiseverkehr

Fahrgäste im Verkehrsverbund Tirol 2006 – 2016 in Millionen



Quelle: Verkehrsverbund Tirol, eigene Darstellung

Gütertransitverkehr Zur Bewältigung der Problematik des Gütertransitverkehrs ist auf europa- bzw. alpenweit abgestimmte Lösungen hinzuwirken. Kurz- bis mittelfristig ist ein koordiniertes und solidarisches Vorgehen der Regionen entlang der Brennerroute erforderlich. In Tirol ist eine Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene zu forcieren. Dies bedeutet neben logistisch attraktiver Gestaltung und internationalen Abkommen, die für gewisse Güter den Transport auf der Schiene vorschreiben, vor allem den Ausbau der Bahnkapazitäten bei gleichzeitiger Zurückhaltung im Ausbau des hochrangigen Straßennetzes. Aufgrund komplexer Organisationsstrukturen im Verkehrswesen bedarf es zur Erreichung dieser Zielsetzungen auch einer Abstimmung mit den angrenzenden Ländern, dem Bund und der Europäischen Union.

Straßeninfrastruktur verträglich weiterentwickeln

Allgemein hat der weitere Ausbau von Straßen primär unter den Aspekten der Verkehrssicherheit, der Verringerung verkehrsbedingter Belastungen und der ganzjährigen sicheren Erreichbarkeit zu erfolgen. Größere Straßenbaumaßnahmen sind im Gesamtzusammenhang zu beurteilen, in der Regel soll aber mit der Kapazitätserhöhung der bestehenden Straßen durch verkehrsorganisatorische Maßnahmen das Auslangen gefunden werden.

Wo nötig, sind periphere Landesteile besser anzubinden, wobei mögliche Zielkonflikte in Bezug auf die Vermeidung zusätzlicher Transitrouten zu beachten sind. Die Instandhaltung der bestehenden Straßen wird zunehmend eine finanzielle Herausforderung darstellen, nicht nur im hochrangigen Straßennetz, sondern insbesondere auch bei Gemeindestraßen und Straßen im ländlichen Raum.

IM BRENNPUNKT

ABSTIMMUNG VON SIEDLUNGSENTWICKLUNG UND ÖFFENTLICHEM VERKEHR

Ein attraktives Angebot im öffentlichen Verkehr bedeutet nicht nur selbstbestimmte Mobilität für viele Bevölkerungsgruppen, sondern leistet auch einen Beitrag zur Reduzierung von Ungleichheit: Kinder und Jugendliche sind unabhängig mobil, ältere Menschen können ihren Alltag länger eigenständig gestalten und wer kurzfristig, zum Beispiel verletzungsbedingt, auf das Lenken des eigenen Autos verzichten muss, hat mit dem öffentlichen Verkehr eine Alternative. Familien werden von Hol- und Bring-Autfahrten entlastet.

Teilweise lassen sich gewachsene Siedlungsstrukturen nur sehr kostenintensiv mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschließen, wodurch sich das Angebot dort häufig auf wenige Fahrten pro Tag

beschränkt. Voraussetzung für eine effiziente Organisation des öffentlichen Verkehrs sind nämlich hohe Fahrgastpotenziale im fußläufigen Einzugsbereich von Haltestellen.

Damit immer mehr Menschen wirtschaftlich, schnell und unabhängig ihre Grundbedürfnisse wie Arbeit, Ausbildung, Versorgung, Freizeit, jemanden Holen/Bringen befriedigen können, soll künftig eine vermehrte Abstimmung zwischen Siedlungsentwicklung und öffentlichem Verkehr stattfinden. Dazu ist es erforderlich, dass zentrale Funktionen in Gebieten erhalten oder angesiedelt werden, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erschlossen sind, und dass bei Siedlungsentwicklungen außerhalb von Zentren auf eine gute Bedienungsqualität im öffentlichen Verkehr geachtet wird.

Ausweisungen neuer Siedlungserweiterungen in den Örtlichen Raumordnungskonzepten abseits des fußläufigen Einzugsbereichs öffentlicher Verkehrsmittel sollen nur noch in besonders begründeten Ausnahmefällen zulässig sein. Für bestehende Siedlungsgebiete mit geringer Bedienungsqualität im öffentlichen Verkehr sind Verbesserungen anzustreben.

Um den Einzugsbereich bestehender oder künftiger Haltestellen zu erweitern, ist auf kurze Wege für Fußgängerinnen und Fußgänger zu achten. Dazu sollten bestehende Strukturen, die bereits kurze Wege begünstigen, wie Servitutswege oder gewachsene Verbindungswege, erhalten werden. Bei neuen Siedlungen sind bereits bei der Planung Abkürzungen für Fußgängerinnen und Fußgänger vorzusehen.

Strategien nach Raumtypen

Landeshauptstadt Innsbruck, Verdichtungsräume und Stadt-Umland-Bereiche

- ▶ Verringerung der Verkehrsprobleme primär durch den vorrangigen Ausbau des öffentlichen Verkehrs sowie Maßnahmen für den Fußgänger- und Radverkehr
- ▶ Leistungsfähiger Schienenverkehr mit Haltestellenverdichtung als Rückgrat des öffentlichen Verkehrs in den Verdichtungsräumen des Inntals
- ▶ Ausbau von Verkehrsleitsystemen im Straßenverkehr vorantreiben

Touristische Intensivräume

- ▶ Öffnung von privater touristischer Infrastruktur wie Schwimmbäder, Sauna etc. für Einheimische anstreben
- ▶ Intensivierung der Kooperation zwischen dem Tourismus und den Trägern des öffentlichen Verkehrs zur Einrichtung gemeinsamer Regionalverkehre für touristische und nicht-touristische Zwecke
- ▶ Anstrengungen zum Abbau von Verkehrsspitzen durch Entflechtung der An- und Abreisezeiten und bessere Kommunikation der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Ländliche Räume

- ▶ Die Verbesserung des Zuganges zu Angeboten der Nahversorgung und Daseinsvorsorge sowie deren Qualität und Flexibilisierung, die Sicherung und Weiterentwicklung medizinischer und sozialer Grundversorgung sowie der Ausbau einer leistungsfähigen Internetinfrastruktur als wesentlicher Standortfaktor sind allgemeingültige Strategien, die in ländlichen Räumen besonders berücksichtigt werden müssen
- ▶ besonderes Augenmerk auf Bedürfnisse junger Menschen, vor allem von Frauen, um die Attraktivität des ländlichen Raums langfristig zu erhalten
- ▶ Erhaltung hochwertiger öffentlicher Einrichtungen wie Krankenhäuser, höhere Schulen, Innovationszentren, Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung in zumutbarer Entfernung
- ▶ Gewährleistung guter Anbindung peripherer Landesteile und ganzjährige Erreichbarkeit aller Orte, insbesondere durch Optimierung der Straßeninfrastruktur und durch bedarfsorientierte Angebote im öffentlichen Verkehr

1.4 VIELFÄLTIGE LANDSCHAFTEN**Landschaft und Landschaftsbild**

Für den Begriff der Landschaft gibt es viele Definitionen. Gemeinsam haben sie zumeist die Landschaft als Produkt von natürlichen Vorgängen und menschlichen Nutzungen. Die Wahrnehmung der Landschaft ist ein sehr vielschichtiger und individueller Vorgang und lässt im Kopf eines jeden Betrachters ein persönliches Landschaftsbild entstehen.

Im Besonderen trifft dies auf ein Gebirgsland wie Tirol mit beträchtlichen Höhendifferenzen zwischen Tälern und Gipfeln zu, in dem mehr als ein Drittel der Landesfläche über einer Seehöhe von 2000 m liegt. Die Schaffung von landwirtschaftlich nutzbaren Flächen erfolgte über Jahrhunderte durch die Rodung von Waldflächen, zunächst in den höher gelegenen Gebieten. Erst mit den technischen Möglichkeiten des 19. Jahrhunderts konnten die großen Flüsse und Bäche reguliert und die Tallagen für Siedlungen, Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie sowie Verkehrslinien nutzbar gemacht werden.

Die Besonderheiten der Tiroler Landschaft liegen im Wechsel zwischen ebenen Talräumen und Mittelgebirgslagen, teilweise offenen Hangbereichen mit Übergängen zu Almgebieten, geschlossenen Waldgebieten und der überall wirkenden Gebirgskulisse. Die auch noch vielerorts vorhandene Kleinteiligkeit führt durch die Ausstattung mit natürlichen Elementen wie Feldgehölzen, Hecken, Waldinseln, Wasserläufen etc. zu einem vielfältigen Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten und zu einem ansprechenden Landschaftsbild.

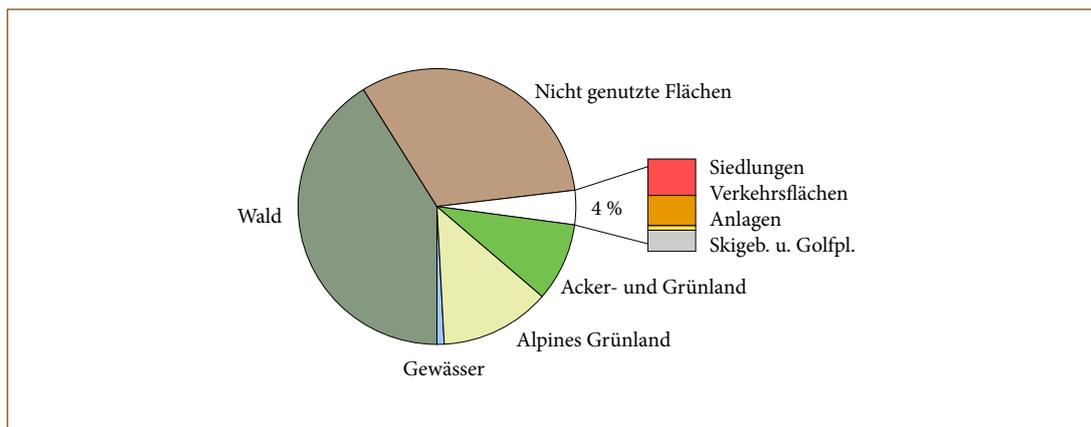
Mit dem aufkommenden Tourismus und der Romantisierung der Agrarlandschaft in städtischen Kreisen wurde diese Kulturlandschaft als Idealbild eingeführt. Dieses ist bis heute allgegenwärtig, sei es in der Werbung für den Sommer- wie den Wintertourismus oder in der Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte. Dieses verfestigte und statische Bild der Landschaft lässt vergessen, dass sie in einem Prozess entstanden ist. Vordergründig wirkt der Mensch, verborgen wirken geologische Kräfte in sehr langen Zeiträumen oder das Klima in mittlerweile menschlich fassbaren Zeitabschnitten.

Der großräumige Wandel unserer Landschaft ist schon seit dem Mittelalter und vor allem seit der Industrialisierung im Gange und hat sich im Zeitraum der letzten zwei Generationen noch einmal intensiviert.

Im Tiroler Rauminformationssystem tiris wurde eine Abschätzung der Veränderung der Landnutzung für etwa zwei Generationen durchgeführt. Darauf wird nachfolgend immer wieder Bezug genommen.

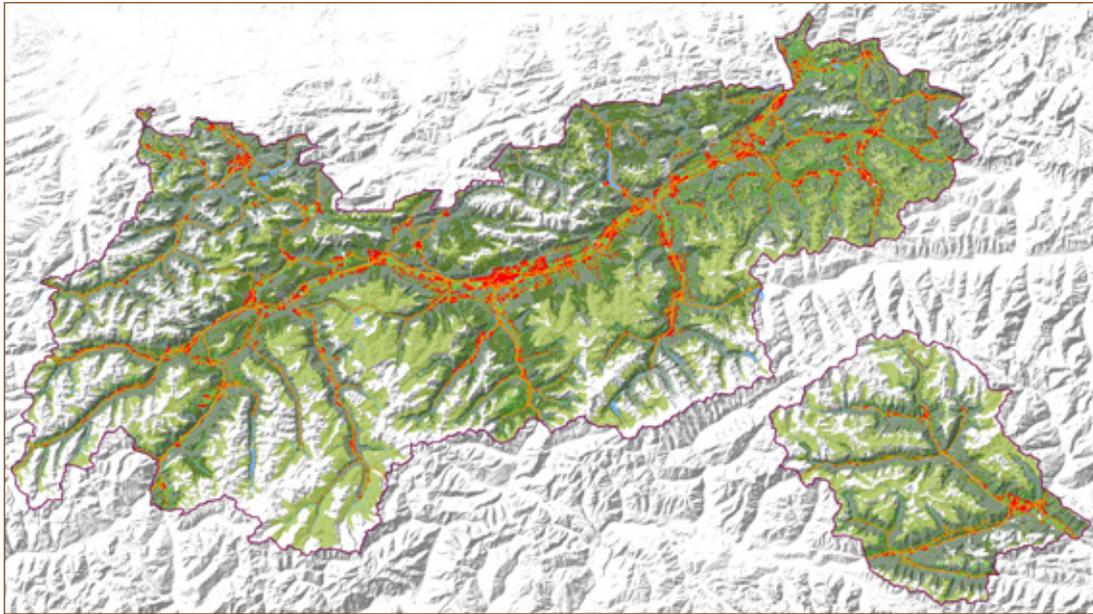
Wandel des Landschaftsbildes

Landnutzung Tirol



Quelle: Landnutzungserhebung Tirol 2017

Das Diagramm zur Verteilung der Landnutzungen beruht auf Auswertungen von Luftbildern und im Kataster eingetragenen Nutzungen. Während die Werte für Siedlungen, Verkehrsflächen, Anlagen und Skigebiete sowie Golfplätze sehr exakt erhoben werden können, ist der Übergang bei anderen Landnutzungen oft fließend und stellen die dargestellten Anteile nur Annäherungswerte dar. Aus diesem Grund ist in der Grafik nur ein Prozentwert angeführt.



Quelle: Landnutzungserhebung Tirol 2017/ © tiris

■ Siedlung	■ Alpines Grünland
■ Verkehrsfläche	■ Wald
■ Acker- und Grünland	■ Gewässer

Etwa 87 % der Gesamtfläche Tirols sind hochalpine Fels- und Eisflächen, Waldflächen und alpines Grünland (Almen). Hier befindet sich der Großteil der unter besonderen Schutz gestellten Gebiete des Landes, vor allem sind es Naturschutz-, Landschaftsschutz- und Ruhegebiete sowie der Nationalpark Hohe Tauern. Die Schutzgebiete erfüllen ihre Aufgabe als Rückzugsraum für Wildtiere und ermöglichen den Menschen Naturerlebnisse.

Wald

Der Wald nimmt auch in Tirol beständig zu und bedeckt aktuell 41 % der Landesfläche. Die in den Berggebieten anderer Bundesländer beobachtbare „Verfinsterung“ der Landschaft durch großflächige Aufforstungen bzw. natürliche Wiederbewaldung ist in Tirol kaum beobachtbar.

Es wird davon ausgegangen, dass durch die Klimaerwärmung die obere Waldgrenze bis zum Jahr 2100 um ca. 300 m steigen wird. Zusätzlich erfordern die Temperaturänderungen eine Anpassung der Zusammensetzung der Baumarten, um eine langfristig stabile Bewaldung zu erreichen, die eine nachhaltige Holzproduktion sowie den Schutz vor Bodenerosion, Steinschlag und Lawinenabbruch übernehmen kann.

Agrarwirtschaft

Die Agrarwirtschaft nutzt aktuell nur mehr etwa 22 % des Landesgebietes, vor 50 Jahren war es fast doppelt so viel. Mehr als die Hälfte davon ist alpines Grünland. Die Almen sind durch das Ineinandergreifen von Kultur- und Naturlandschaft charakterisiert. Sie sind bestimmender Faktor für die landschaftliche Vielfalt, haben einen großen Erholungswert für Einheimische wie für Gäste und schützen

zum Teil durch die landschaftspflegerisch wirkende Bewirtschaftung im Bereich der Bergmähder den Dauersiedlungsraum.

Nur ca. 9 % der Landesfläche werden in den Talräumen landwirtschaftlich genutzt, wobei das Grünland das Ackerland weit überwiegt. Die Flächen wurden in Hinblick auf ihre maschinelle Bewirtschaftung gestaltet und weisen vielfach nicht mehr die landschaftliche Vielfalt wie in früherer Zeit auf. Zudem wurden die besten Anbauflächen um die Orte innerhalb von etwa zwei Generationen flächenmäßig stark reduziert, vor allem durch Überbauung.

Wenn die primäre Funktion der Landwirtschaft als Lebensmittelproduzent in Tirol erhalten wird, kann ein Beitrag zur Versorgung des Landes mit Grundnahrungsmitteln geleistet werden.

Mit der Erhaltung des Bodens als Grundlage der Pflanzenproduktion wird auch dessen Funktion der Speicherung und Filterung von Wasser sichergestellt. Weitere Nebennutzen der Land- und Forstwirtschaft sind der Schutz vor Naturgefahren, die Pflege der Kulturlandschaft und die Erhaltung des Erholungsraums. Dies gilt es beizubehalten und abzusichern.

Mit gegenwärtigem Stand nehmen Siedlungen, technische Anlagen, Sport- und Freizeitanlagen, Flächen für die Rohstoffgewinnung und Verkehrsflächen bei steigender Tendenz etwa 4 % der Landesfläche ein.

In der Landschaft sind neben Waldgrenzen und Geländestrukturen die Ortschaften raumprägend. Im Landschaftsbild besonders wirksam sind die Ortsränder als Übergang zur freien Landschaft. Hier haben sich vielerorts Gewerbe- und Handelsbetriebe niedergelassen, die durch eine mangelnde gestalterische Qualität das „alltägliche“ Landschaftsbild prägen. Auch fehlt die früher vielfach gegebene Eingrünung in Form von Streuobstwiesen.

Die Landschaft wird heute durch die vielfältigen Ansprüche einer modernen Gesellschaft geprägt. Die Herausforderung für die Zukunft ist es, sie weiterhin nachhaltig zu bewirtschaften und so zu gestalten, dass sich Bauten und Anlagen an den Gegebenheiten der Landschaft orientieren und sie ein abwechslungs- und erlebnisreiches Erscheinungsbild mit einem überwiegend offenen Charakter beibehält.

Orte und Landschaft

Landesweite Strategien

Große Bedeutung des Landschaftsbildes bewusst machen und fördern

Grundsätzlich muss es das Ziel sein, die für die Raumbildung und die Orientierung in der Landschaft wichtigen offenen Bereiche zu erhalten. Im Dauersiedlungsraum betrifft dies vor allem die großen zusammenhängenden Grünräume zwischen den Siedlungen. Dies erfolgt indirekt auch über den Schutz der Bodenfunktionen, vor allem jene für die landwirtschaftliche Produktion und die Wasserspeicherung.

Dabei ist wichtig, jene charakteristischen Grundstrukturen und Sichtbeziehungen für das (Wieder-) Erkennen der Landschaft zu erhalten, die das Wesentliche unserer Landschaft ausmachen, und die Optionen für zukünftige neue Landschaften offen zu halten.

Diese Bereiche sind in der örtlichen Raumordnung bereits vielfach als landschaftliche Freihalteflächen ausgewiesen, oft im Zusammenhang mit naturräumlichen Funktionen. Diesen Festlegungen ist in der Interessensabwägung mit anderen Nutzungen ein besonderer Stellenwert zu geben. In besonders wichtigen Bereichen kann auch das Instrumentarium der überörtlichen Raumordnung zur Anwendung kommen, etwa in Form überörtlicher Siedlungsgrenzen.

Die Bewirtschaftung in den Almgebieten sowie in anderen extensiv genutzten Bereichen ist mit dem bewährten Förderinstrumentarium und durch die Querfinanzierung aus dem Tourismus aufrechtzuerhalten.

Die landschaftliche Vielfalt in Form von Feldgehölzen, Ackerrainen, Kleingewässern u.a. muss im Zuge von Agrarverfahren, als Ausgleichsmaßnahme im Zuge von naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, bei Straßenbauten und ähnlichen Vorhaben geschützt und wenn möglich erweitert werden.

IM BRENNPUNKT

LANDSCHAFTSBILD

Das Tiroler Raumordnungsgesetz und das Tiroler Naturschutzgesetz messen der Bewahrung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur und der Kulturlandschaft einen besonderen Stellenwert bei. In der Fachliteratur wird davon gesprochen, dass die Schönheit ein Bedürfnis ist, das in der heutigen, an der Funktionalität orientierten Gesellschaft zunehmend unbefriedigt bleiben muss.

Wie die Landschaft ist auch das Landschaftsbild im Wandel. Dabei sollten jedoch die wesentlichen Strukturen und Sichtbeziehungen erhalten oder möglichst unbeeinträchtigt bleiben. Markante landschaftliche Strukturen und das Umfeld von besonderen Orientierungspunkten wie beispielsweise von Kulturdenkmälern sind von Bebauung freizuhalten, historische Kulturlandschaften wie Alleen, Streuobstwiesen und Weideflächen mit Gehölzen zu erhalten.

Aus Sicht der Raumordnung ist das Hauptaugenmerk auf die Erhaltung der großen zusammenhängenden Grünräume zwischen den Siedlungen zu legen. Dies wird durch eine Beschränkung der Siedlungsentwicklung nach außen und einen gezielten Ausbau besonders geeigneter Gewerbe- und Industriestandorte erreicht.

Auch eine bessere Einbindung von Siedlungen und Gebäuden in die Landschaft ist von großer Bedeutung. Markante punktuelle Landschaftseingriffe sind weitestgehend zu unterbinden oder mit landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen umzusetzen. Vor allem die Landesverwaltung muss im eigenen Bereich wie bei der Planung von Straßen und Retentionsräumen mit Sensibilität und gutem Vorbild vorangehen.

Die Wichtigkeit des Landschaftsbildes soll durch die Anwendung einer einheitlichen, nachvollziehbaren Bewertungsmethodik bei einschlägigen Verwaltungsverfahren sowie durch entsprechende Maßnahmen der Bewusstseinsbildung gestärkt werden.

Durch die Abstimmung von Raumnutzungen, vor allem im Zuge der Errichtung von nichtlandwirtschaftlichen Bauten und Infrastrukturen, kann eine Fragmentierung der Landschaft unterbunden werden.

Vielfältige Funktionen des Bodens erkennen und in der Planung berücksichtigen

Der Boden ist die Grundlage für die Lebensmittelproduktion. Weiters speichert er die Wasserabflüsse von den alpinen Lagen bis in die großen Talräume und filtert das Wasser vor der Anreicherung als Berg- und Grundwasser. Dieser Wasser- und auch Biomassekreislauf ist für den Menschen unersetzbar. Unversiegelte Flächen mit ihren wichtigen Bodenfunktionen sind daher für die Nachkommen so weit wie möglich zu erhalten.

Dies erfordert in erster Linie einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden, vor allem mit den ertragreichsten Böden des Landes. Dabei ist auf eine kompakte Siedlungsentwicklung, die räumliche Konzentration von Wirtschaftsstandorten, die bodensparende Ausführung von Infrastrukturen wie Straßen und Leitungen sowie die Rekultivierung von benutzten Flächen wie zB. bei der Gewinnung mineralischer Rohstoffe zu achten. Auf die Möglichkeiten der Nachnutzung und Umnutzung von Flächen und baulicher Substanz ist viel stärker zu achten.

Ziel muss es auch sein, den Wert des Bodens in das Bewusstsein der Bevölkerung und in Erinnerung all jener zu bringen, die die Landschaft planerisch verändern oder nutzen.

Bodenfunktionen

Bodensparen

BODENBONITÄT

Nur ein kleiner Teil Tirols ist für eine intensive landwirtschaftliche Produktion geeignet. Die ertragreichsten Flächen mit einer hohen Bodenbonität stellen die Basis für eine teilweise Eigenversorgung des Landes mit Lebensmitteln dar.

Diese Gebiete wurden in der Vergangenheit mit dem Einsatz von öffentlichen Mitteln vielfach im Rahmen von Grundzusammenlegungen zu größeren Bewirtschaftungseinheiten zusammengefasst und mit Wirtschaftswegen, Bewässerungsanlagen und anderen Einrichtungen versehen.

Seitens des Landes Tirol wurde die Bodenschätzungskarte vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen angekauft. Ein Teil der Daten umfasst die Bewertung der Bodenbonität, ausgedrückt durch die Ertragsmesszahl. Damit ist eine aktuelle Grundlage für die Ausweisung der ertragreichsten landwirtschaftlichen Flächen als Vorsorgeflächen in der überörtlichen Raumordnung und als Freihal-tegebiete in der örtlichen Raumordnung gegeben.

Diese Flächen haben einen besonderen Stellenwert, eine andere als die landwirtschaftliche Nutzung darf nur bei einem besonderen öffentlichen Interesse erfolgen. Darüber hinaus sind alle Eingriffe im Hinblick auf ihre Reversibilität zu überprüfen. Bestimmte Nutzungen dürfen nur für einen bestimmten Zeitraum erfolgen, im Fall einer anschließenden Rekultivierung sind hochwertige landwirtschaftliche Flächen herzustellen.

Das grüne Netz erhalten und gestalten

Die Landschaft ist ein vielfältiger Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Zudem trägt sie zur Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Region bei, dient als Erholungsraum und dem Tourismus.

Naturschutz

Was im Naturraum durch die Schutzgebiete bereits gegeben ist, nämlich die Erhaltung großer, zusammenhängender und unzerschnittener Räume, ist auch in der Kulturlandschaft wichtig. Dadurch bleiben Lebensräume für Tiere und Pflanzen erhalten.

Eine besondere Bedeutung haben die Fließgewässer als Lebensadern der Landschaften. Dazu zählen die großen Gewässer in den Tälern genauso wie die Gebirgsbäche. Die Belebung der Landschaft mit Elementen wie Feuchtflächen und Wiesenbächen erhöht darüber hinaus das Erholungspotenzial für Einheimische wie für Gäste.

Diese Landschaftselemente stehen unter gesetzlichem Naturschutz, andere – wie landwirtschaftliche Extensivflächen und Streuobstwiesen – nicht. Die entsprechenden Gebiete unterliegen aber vielfach im Rahmen von ÖPUL dem Vertragsnaturschutz oder sind in den Örtlichen Raumordnungskonzepten der Gemeinden als ökologische Freihalteflächen ausgewiesen, deren hoher Stellenwert in der Zukunft beibehalten werden muss.

Das Erholungspotenzial der Landschaft ist ein maßgeblicher Faktor für die Lebensqualität der Tiroler Bevölkerung und die touristische Attraktivität des Landes. Die Erreichbarkeit der Naherholungsgebiete, der Almgebiete und der hochalpinen Bereiche ist bereits in hohem Ausmaß gegeben.

Erholungsfunktion

Der sensible alpine Bereich ist in seinem Charakter zu bewahren, intensivere Entwicklungen sind etwa mit dem Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramm restriktiv zu handhaben.

Wichtig ist es auch, die Erholungsnutzungen untereinander und mit anderen Interessen abzustimmen. Insbesondere gilt dies im Bereich der Wälder und Almen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf den Naherholungsräumen, insbesondere im Bereich von Gewässern und Waldrändern. Auf die Erhaltung der Durchgängigkeit der Landschaften, sowohl im Freiland wie auch im Wald, ist zu achten.

Orte und Strukturen harmonisch in die Landschaft einbinden

Auf die Einbindung der Ortschaften in die Landschaft ist ein besonderes Augenmerk zu legen. Ziel muss es sein, die Hauptorte wie die Weiler möglichst kompakt zu halten und die Innenentwicklung weiter zu forcieren.

Insbesondere sind die Ortsränder als Übergang zur freien Landschaft entsprechend zu gestalten. Dies betrifft sowohl die architektonische Gestaltung der Baukörper wie auch deren „Eingrünung“. Dies sollen die Gemeinden im Rahmen von Grünraumkonzepten, Landschaftspflegeplänen oder Gestaltungswettbewerben umsetzen.

Bauführungen in der offenen Landschaft müssen weiterhin die Ausnahme bleiben.

Strategien nach Raumtypen

Landeshauptstadt Innsbruck, Verdichtungsräume und Stadt-Umland-Bereiche sowie intensiv genutzter ländlicher Raum

- ▶ Konzentration von Siedlungsentwicklungen und Gewerbestandorten
- ▶ Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen und restriktive Änderungspraxis

Touristische Intensivräume

- ▶ Möglichst ortsintegrierte Beherbergungseinrichtungen
- ▶ Chaletdorfanlagen nur in Verbindung mit bestehenden Hotelbetrieben mit kompakter und Boden sparender Anordnung der Objekte
- ▶ Bedachtnahme auf das Orts- und Landschaftsbild bei innerörtlichen Hotelanlagen mit starker optischer Außenwirkung
- ▶ Situierung touristischer Infrastrukturen wie Talstationen von Aufstiegsanlagen nach Möglichkeit nicht im Freiland, sondern im Nahbereich der Siedlungen; die flächenintensiven Parkplätze sind in Tiefgaragen unterzubringen
- ▶ „Eventlandschaften“ sind möglichst im Nahbereich bestehender Einrichtungen zu situieren

Extensiv genutzter ländlicher Raum

- ▶ Förderung und Erhaltung von Almen als „Rückgrat“ des Sommertourismus und der naturgebundenen Erholung für die Einheimischen, vor allem mittels Abgeltung von Leistungen, die der Allgemeinheit zugutekommen
- ▶ Stärkere Verknüpfung von Landwirtschaft und Schutzgebietsmanagement
- ▶ Stärkere Verknüpfung der Landwirtschaft mit der Forstwirtschaft, insbesondere bei der Schutzwaldbewirtschaftung zum Schutz vor Naturgefahren

1.5 GEMEINSAMES HANDELN

Wir leben und wirtschaften in vernetzten Räumen. Die alltäglichen Lebenszüge der Menschen sind heute im Regelfall nicht auf die Wohngemeinde beschränkt, sondern über deren Grenzen hinaus ausgerichtet.

Die Wirtschaft agiert großräumig bis global, Touristinnen und Touristen orientieren sich an Destinationen und kaum an einzelnen Orten. Ermöglicht wird dies durch ein leistungsfähiges Verkehrs- und Kommunikationsnetz. Die tägliche Anwendung von Kommunikationstechnologien lassen territoriale Grenzen aus den Köpfen verschwinden.

regionale Lösungen

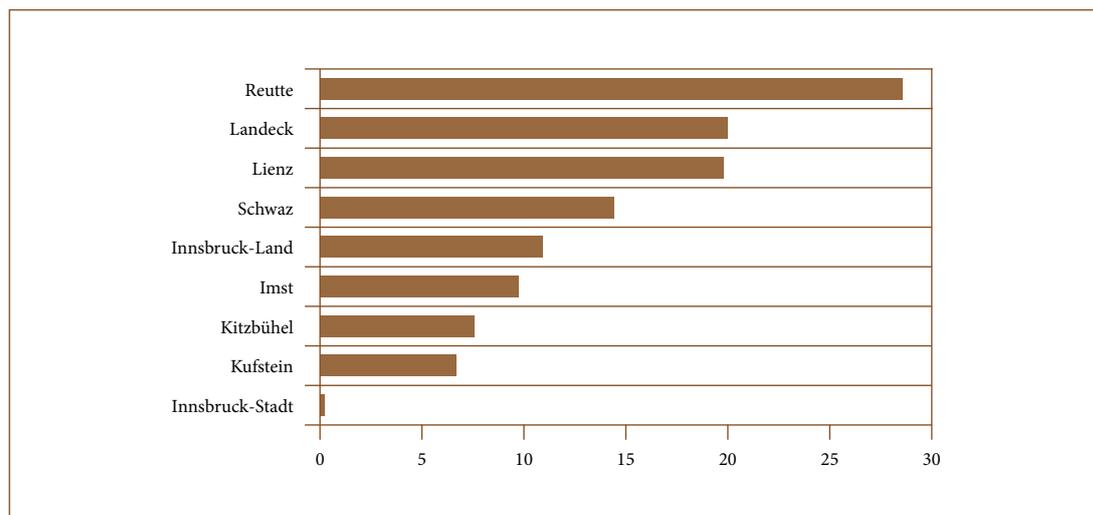
Die Notwendigkeit der Effizienzsteigerung von öffentlichen Diensten und Einrichtungen macht regionale Lösungen sinnvoll und notwendig. Neben einem regionalen Denkansatz sind Strukturen zur Koordination und Umsetzung von regionalen Vorhaben vonnöten.

Für eine gesamtheitliche regionale Entwicklung ist eine gemeindeübergreifende Abstimmung und Konzeptionierung der Raumentwicklung notwendig. Daher müssen auch raumordnerische und regionalwirtschaftliche Fragestellungen gemeinsam bearbeitet werden.

Die Zusammenarbeit der Gemeinden zu vertiefen ist dabei ein besonderes Anliegen. Die regionalwirtschaftlichen Aktivitäten führen Initiativen und Einrichtungen vor Ort zusammen und tragen zur abgestimmten räumlichen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der einzelnen Landesteile bei. Regionalmanagements und Planungsverbände leisten dazu einen maßgeblichen Beitrag.

Eine wichtige Aufgabe der Regionalpolitik ist, auch in wenig dynamischen Gebieten Tirols ein Grundangebot der Daseinsvorsorge aufrecht zu erhalten und die Anbindung an die Zentralräume der Bezirke und des Landes sicherzustellen. Es sind auch weiterhin möglichst gleichwertige Lebensbedingungen in allen Landesteilen anzustreben.

Gemeindeübergreifende Kooperationen je 1.000 Einwohner



Quelle: Institut für Föderalismus, Innsbruck, Datenstand: 10/2015

Gemeindeübergreifende Kooperationen gibt es beispielsweise im Bildungsbereich, bei Standesämtern, bei Sozial- und Gesundheitsspiegeln, bei der Abwasserbeseitigung und Kinderbetreuung. Einige Gemeinden arbeiten auch bei baupolizeilichen Aufgaben, im Friedhofswesen und bei Verwaltungsaufgaben zusammen.

Der Umfang von Kooperationsräumen orientiert sich an der Reichweite der zu behandelnden Themen und kann daher höchst unterschiedlich sein.

Kooperationen können nur funktionieren, wenn sie über strategisch und operativ handlungsfähige Strukturen verfügen und regional gut verankert sind. Letz-

Kooperationen

teres gilt vor allem dann, wenn es sich um einen breiten Kooperationsansatz handelt, der eine integrierte Gesamtentwicklung eines Gebietes zum Ziel hat.

Die zunehmenden räumlichen Verflechtungen, aber auch finanzielle Aspekte erfordern eine breitere Nutzensicht von Kooperationen. Sie können auch dort zielführend sein, wo sich Gemeinden vermeintlich als Konkurrenten gegenüber stehen, z.B. bei regionalen Gewerbegebieten.

Es gilt jeweils regionale Stärken und Schwächen herauszuarbeiten. Eine Standortbestimmung auf der geeigneten regionalen Ebene hilft eigene Talente zu erkennen oder bestehende Strukturen zu verbessern.

Planungsverbände sind vorrangig Einrichtungen für eine gemeinsame zukunftsgerichtete räumliche Planung der Mitgliedsgemeinden. Das Bewusstsein für diese wichtige Aufgabe zu stärken, ist Herausforderung in der näheren Zukunft.

Eine abgestimmte Entwicklung ist auch grenzübergreifend notwendig. Ein ständiger Dialog über Landes- und Staatsgrenzen hinweg soll auch in Zukunft Basis für erfolgreiche Projekte mit einem Nutzen für die Bevölkerung auf beiden Seiten der Grenzen sein. Dabei erfüllen die Regionalmanagements und Euregios eine wichtige Aufgabe.

IM BRENNPUNKT

STRUKTUREN UND AUFGABEN DER (EU-) REGIONALENTWICKLUNG IN TIROL

Das Regional Governance Model Tirol basiert auf dem Konzept „Regionalmanagement 2020“, das die grundlegenden Inhalte und Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit zwischen Landes- und Regionsebene definiert.

Die Regionalentwicklung in Tirol bildet Plattformen auf regionaler Ebene, die durch die Regionalmanagements wahrgenommen werden. Auf Landesebene werden diese Plattformen durch eine intensive Vernetzung mit den landesweiten Partnern ergänzt. Die Regionalpolitik in Tirol orientiert sich an den relevanten Landesstrategien, weiteren relevanten fachlichen Grundlagen und den regionalpolitischen Handlungsnotwendigkeiten mit der Zielsetzung einer Stärkung der Regionen im Sinne einer ausgewogenen Landesentwicklung. Die Landesebene stellt auch die Synergien mit den weiteren Akteurinnen und Akteuren im grenzüberschreitenden Bereich sowie auf Bundes- und EU-Ebene her.

Die Regionalmanagementvereine sind in Tirol als effiziente regionale Governance-Strukturen mit stark grenzüberschreitender Orientierung etabliert. Für die Europaregion Tirol wurde dazu auf Landesebene ein Europäischer Verbund für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) gegründet. Auf regionaler Ebene wurden in den beiden INTERREG-Programmen eigene Strukturen (Interreg-Rat – Euregios) eingerichtet.

Ziel ist ein abgestimmtes und effizientes Zusammenwirken der verschiedenen Strukturen und Ebenen. Dabei verfolgt Tirol folgende zentrale Ansätze:

- ▶ In den Regionen gibt es eine einheitliche regionale Struktur, damit Doppelgleisigkeiten vermieden werden können. Regionalmanagements sind als One-stop-shop organisiert.
- ▶ Basis für deren Arbeit bildet eine regionale Entwicklungsstrategie, die die strategischen Grundlagen auf EU-, Bundes- und Landesebene mitberücksichtigt

EU-Mittel und Landesmittel vor allem im Rahmen der Regionalwirtschaftlichen Programme stellen wichtige Umsetzungsinstrumente für die regionale Strategie dar.

Landesweite Strategien

Planungsverbände neu aufstellen und ausrichten

Zentrales Instrument der regionalen Raumordnung in Tirol sind die Planungsverbände. Diese bieten den Rahmen für Kooperationen zwischen Gemeinden zur gemeinsamen Weiterentwicklung und für die Abstimmung der Instrumente der Örtlichen Raumordnung. Planungsverbände können für die Verbandstätigkeit Personal einstellen.

Eine besondere Rolle kommt dem Planungsverband Innsbruck und Umgebung zu, da er aus der Stadt Innsbruck und den umliegenden Planungsverbänden besteht. Einerseits sind die räumlichen Verflechtungen und die Nutzungsintensitäten in der Stadtregion besonders groß, andererseits ist die positive Entwicklung dieses Raumes für das ganze Land wichtig.

Eine Evaluierung der Tiroler Planungsverbände hat bestätigt, dass die Abgrenzungen zweckmäßig und richtig sind und die Intensität der Tätigkeit der Planungsverbände unterschiedlich ist. Das Bewusstsein für interkommunale Kooperation ist dort stärker, wo ein Regionalmanagement installiert oder eine Geschäftsstelle eingerichtet ist. Dies ist aber nur mehr bei wenigen Planungsverbänden nicht der Fall.

Um einen Planungsverband für die gesetzlichen Aufgaben mit Leben zu erfüllen, braucht es Personen, die sich um die Aktivität des jeweiligen Planungsverbandes

kümmern. Dadurch entstehen planbare und durchführbare Projekt- und Kooperationsideen, die in einem anderen Rahmen – insbesondere in freiwilliger Form oder als Verwaltungsgemeinschaft – umgesetzt werden können.

Planungsverbände sind teilweise mit gleichen oder ähnlichen Themen konfrontiert. Es ist daher sinnvoll, Planungsverbände miteinander zu vernetzen. Daher erscheinen Planungsverbände als geeigneter Rahmen für Vernetzung, strategische Überlegungen oder die Koordination von Projekten, jedoch nur eingeschränkt für deren operative Umsetzung.

Eckpunkte Die Neuausrichtung der Planungsverbände soll vor allem folgende Aspekte beinhalten:

- ▶ Informationsoffensive zur interkommunalen Kooperation in allen Planungsverbänden
- ▶ Installation von Koordinatoren in allen Planungsverbänden
- ▶ Erstellung einer Leitplanung auf Planungsverbandsebene
- ▶ Regelmäßige Treffen der Koordinatoren zum fachlichen Austausch, anlassbezogen Einsetzung von thematischen Untergruppen
- ▶ Vernetzung von Planungsverbänden mit ähnlichen und/oder gleichen Hauptthemen und Herausforderungen, insbesondere betreffend die Entlastung von Kleingemeinden
- ▶ Regelmäßige Vernetzungstreffen zwischen Planungsverbänden und Regionalmanagements
- ▶ Ansprechende Internetpräsenz jedes Planungsverbandes mit interaktiven Möglichkeiten zur Partizipation und Meinungsbildung
- ▶ Formulierung und Umsetzung von Kooperationszielen durch die Planungsverbände

Planungsentscheidungen auf die richtige Ebene stellen

Viele Entscheidungen auf Ebene der örtlichen Raumordnung haben Auswirkungen von regionaler oder gar überregionaler Tragweite. Daher ist anzustreben, Entscheidungen mit übergemeindlichen Auswirkungen auf eine höhere Ebene zu stellen oder – wenn kompetenzrechtlich nicht anders möglich – mit Beschlüssen auf einer höheren Ebene zu harmonisieren.

Neben der überörtlichen Raumordnung des Landes bieten sich die Planungsverbände als „höhere Ebene“ an.

Ergänzend sind Überlegungen anzustellen, wie mit einer Differenzierung der Aufgabenbereiche des Planungsverbands Innsbruck und Umgebung einerseits und der restlichen Planungsverbände des Landes andererseits die Effektivität der Verbandsarbeit erhöht werden kann.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit pflegen

Im Interesse des Informationsaustausches, des Erkenntnisgewinns, der Erzielung von Synergien durch gemeinsame Grundlagen und insbesondere des abgestimmten Handelns der Raum gestaltenden Akteurinnen und Akteure beteiligt sich Tirol weiter aktiv an den Arbeiten der Österreichischen Raumordnungskonferenz.

Daneben wird in bewährter Manier die Zusammenarbeit mit Nachbarländern des In- und Auslands gepflogen, damit auch im grenzüberschreitenden Handeln die Abstimmung der Interessen ausreichend berücksichtigt werden kann.

Weitere Beteiligungen an den Aktivitäten wird es auch künftig in der Alpenkonvention, in der Makronationalen Alpenstrategie (EUSALP), in der ARGE ALP und in anderen Institutionen geben, die für die Tiroler Raumordnung von Relevanz sind.

Anliegen der Raumordnung verständlich vermitteln

Die Sprache der Raumordnung ist für viele eine Fachsprache, die Arbeit der Raumplanerinnen und Raumplaner ist aufgrund ihrer großen Komplexität oft kaum verständlich. Daher ist es wichtig, der interessierten Öffentlichkeit und vor allem den Akteurinnen und Akteuren der Raumordnung wie Gemeindeverantwortlichen die Zusammenhänge näherzubringen und bei ihnen mit geeigneten Informationsangeboten Verständnis für diese Materie zu wecken und vertiefen.

Planungsentscheidungen transparent gestalten und partizipative Prozesse ausweiten

Es ist wichtig, Planungen und Verantwortlichkeiten transparent zu halten und mögliche Betroffene, aber auch Expertinnen und Experten in planerische Entscheidungen rechtzeitig einzubeziehen. Gerade weil in der Raumordnung viele fachliche Disziplinen berührt sind, ist bei Planungsentscheidungen eine kollektive Meinungsbildung ebenso notwendig wie eine klare, von offener aktiver Kommunikation geprägte Vorgangsweise.

Vor allem wenn es um grundlegende Themen geht, bei denen eine hohe persönliche Betroffenheit vieler besteht oder bei denen starke Interessengegensätze vorhanden sind, müssen die unterschiedlichen Anspruchsgruppen im Sinne einer vorausschauenden Kommunikation in die Entscheidungsvorbereitung und in die Umsetzung einbezogen werden.

Ziel solcher Vorgehensweisen ist, das Vertrauen in die Politik und Verwaltung zu stärken, bessere Entscheidungsgrundlagen zu schaffen und einen möglichst weit reichenden Konsens zu erzielen.

Strategien nach Raumtypen

Landeshauptstadt Innsbruck, Verdichtungsräume und Stadt-Umland-Bereiche

- ▶ Intensivierung der Stadt-Umland-Kooperation
- ▶ Abstimmung infrastruktureller Projekte innerhalb der Planungsverbände

Touristische Intensivräume

- ▶ Gemeindeübergreifende Planung der touristischen Infrastruktur
- ▶ Abgestimmter Umgang mit dem tourismusinduzierten Verkehrsaufkommen
- ▶ Koordinierte Nachnutzung von leerstehenden Beherbergungsbetrieben

Ländliche Räume

- ▶ Konzentration einzelner Gemeindedienste wie insbesondere eine gemeinsame Planung von technischen und sozialen Infrastrukturen, gemeinsame Buchhaltung etc.
- ▶ Abstimmung und bei Bedarf Organisation des öffentlichen Verkehrs und des Berufspendlerverkehrs sowie der Parkraumbewirtschaftung im Freizeitverkehr innerhalb der Planungsverbände, was eine Anpassung der rechtlichen Grundlage erfordert
- ▶ Koordination der Lebensmittelversorgung
- ▶ Abgestimmte soziale Dienste

2. ZIELE UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN ZUR RÄUMLICHEN ENTWICKLUNG DES LANDES

2.1 ZIELE

Bei allen raumordnerischen und planerischen Tätigkeiten ist auf eine Ausgewogenheit von ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten sowie auf die Schonung der Ressourcen und der Umwelt zu achten. Zudem sind bei allen Entscheidungen die spezifischen Bedingungen des alpinen Lebensraums wie Naturgefahren zu berücksichtigen, um Tirol weiterhin attraktiv gestalten zu können.

Das Gesamtinteresse des Landes an einer nachhaltigen und raumverträglichen Entwicklung ist noch stärker in den Vordergrund zu rücken und das Denken in größeren überörtlichen Zusammenhängen ist zu forcieren, um eine sinnvolle Weiterentwicklung der räumlichen Strukturen zu ermöglichen. Dabei ist besonderes Augenmerk auf gemeinsames Handeln der Akteurinnen und Akteure zu legen, um miteinander bestmögliche Ergebnisse und transparente Entscheidungen zu erzielen und die Bewusstseinsbildung für raumordnerische Themen zu stärken.

Die zu erwartende Bevölkerungszunahme soll in den bestehenden Siedlungsstrukturen aufgenommen werden, um möglichst viel Handlungsspielraum für künftige Generationen zu erhalten. Gleichzeitig sind alle kostensenkenden Potenziale zu nutzen, um der Bevölkerung leistbares Wohnen zu ermöglichen.

Qualität und Funktionalität der Orte und des Siedlungsgefüges sind stetig zu verbessern, um lebenswerte und menschengerechte Orte zu erhalten. Eine umweltfreundliche Mobilität und eine damit abgestimmte Raumordnungspolitik der kurzen Wege sind anzustreben, eine bedarfsgerechte Versorgung ist sicherzustellen.

Die Voraussetzungen für Industrie und Gewerbe, Tourismus sowie Land- und Forstwirtschaft sind laufend zu verbessern und aufeinander abzustimmen, um den erfolgreichen Wirtschaftsstandort Tirol zu sichern und zu stärken.

Die Landschaft ist als vielfältiger Lebensraum nachhaltig zu bewirtschaften und zu gestalten. Die Bedeutung des Landschaftsbildes für die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Region, für Erholung und Tourismus ist zu stärken, um den landschaftlichen Charakter Tirols auch in Zukunft zu bewahren.

Die Regelungen und Instrumente der Raumordnung sind laufend an geänderte Rahmenbedingungen anzupassen, um auf Veränderungen bestmöglich reagieren zu können.

2.2 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Die folgenden Handlungsempfehlungen dienen dem Erreichen der angeführten langfristigen Ziele. Sie sind – wie in Teil 3 näher ausgeführt – periodisch zu adaptieren.

Lebenswerte Orte

- ▶ Kompakte Orte schaffen – Gebiete mit Nachverdichtungspotenzial feststellen und darauf aufbauend Gestaltungskriterien für qualitative Verbesserungen erstellen, z.B. Einfamilienhaussiedlungen aus den 1970er Jahren
- ▶ Keine Baulandwidmungen ohne räumlichem Zusammenhang mit bestehendem Bauland
- ▶ Sämtliche Möglichkeiten zur Baulandmobilisierung nutzen und weiterentwickeln
- ▶ Leerstände ermitteln und mögliche Nachnutzungen aufzeigen
- ▶ Sensibilisierung in Hinblick auf gestalterische Qualitätskriterien, z.B. durch den Gestaltungsbeirat
- ▶ Öffentliche und halböffentliche Bereiche in Hinblick auf Möglichkeiten einer attraktiveren Gestaltung prüfen (z.B. Freiraumkonzepte, Verkehrsberuhigung in Zentren)
- ▶ Geeignete Gebiete für eine funktionale Durchmischung der Nutzungen definieren, v.a. Wohnen und Arbeiten
- ▶ Förderungskriterien in Hinblick auf die Ziele der Raumordnung verfeinern, z.B. für Wohnbauförderung oder Ortskernförderung

Erfolgreiche Wirtschaftsstandorte

- ▶ Günstige Standorte für Industrie, Gewerbe und Handel entwickeln und langfristig absichern
- ▶ Neue Gewerbegebiete nur in Form von regionalen Gewerbegebieten

- ▶ Anbindung regionaler Gewerbegebiete sowie großer Firmenstandorte an den öffentlichen Personennahverkehr verbessern
- ▶ Gestaltungskriterien für Gewerbegebiete und touristische Einrichtungen festlegen
- ▶ Leerstände und Brachflächen ermitteln und nachnutzen
- ▶ Flächenbasis von aktiven Landwirtschaften durch die Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sichern

Bedarfsgerechte Versorgung und Mobilität

- ▶ Optimierung der Angebote und Einzugsgebiete des öffentlichen Verkehrs (kurze Wege, Haltestellen näher zu Bevölkerungsschwerpunkten)
- ▶ Untersuchungen der Rad- und Fußgängernetze und Erarbeiten von Verbesserungsvorschlägen
- ▶ Dienstleistungen, Einzelhandelsflächen und öffentliche Einrichtungen bedarfsgerecht anbieten, Rahmenbedingungen zur Absicherung von Infrastrukturen der Daseinsvorsorge wie Nahversorgung, Sicherheit, Gesundheitswesen, Bildung schaffen
- ▶ Abstimmung der Verkehrsinfrastrukturplanung mit raumordnerischen Erfordernissen
- ▶ Erarbeiten eines Konzeptes zur besseren Anbindung touristischer Intensivgebiete und Freizeiteinrichtungen an den öffentlichen Verkehr
- ▶ Schnelle Internetinfrastruktur landesweit bereitstellen

Vielfältige Landschaften

- ▶ Verflechtung der Grün- und Freiraumnetze zwischen den Orten und dem freien Landschaftsraum, Schutz prägender Talwälder
- ▶ Vielfältige Funktionen des Bodens erkennen und in der Planung berücksichtigen, Darstellung der Bodenfunktionen im Raumordnungsinformationssystem tiris
- ▶ Besonderheiten des Landschaftsbildes erkennen und erhalten, beispielsweise durch entsprechende Gewichtung in der Interessensabwägung von Behördenverfahren, Anwendung einer einheitlichen Bewertungsmethodik für das Landschaftsbild und Bewusstseinsbildung
- ▶ Das grüne Netz der Landschaft für Natur, Freizeit und Erholung stärken und gestalten, z.B. durch Erhaltung und Verbessern von Landschaftselementen
- ▶ Eingrünung der Ortsränder zur besseren Einbindung in das Landschaftsbild

Gemeinsames Handeln

- ▶ Materien mit Schnittstellen zur Raumordnung aufzeigen, Verbesserung der Zusammenarbeit durch ressortübergreifende Projekte, etwa in den Bereichen Wohnbauförderung oder Verkehrsplanung
- ▶ Anliegen der Raumordnung verständlich vermitteln wie durch Vortragstätigkeit oder die Aktualisierung des „Handbuchs der Raumordnung“ als Nachschlagewerk für Entscheidungsträger
- ▶ Planungsentscheidungen transparent gestalten und partizipative Prozesse ausweiten, z.B. bei der Nachverdichtung von Siedlungsgebieten
- ▶ weitere Vernetzung der raumordnungsrelevanten Stellen des Landes und verstärkter Austausch über die Landesgrenzen hinaus
- ▶ Planungsverbände evaluieren und neu ausrichten, etwa mit gemeindeübergreifenden Raumordnungskonzepten
- ▶ Erarbeiten von gemeindeübergreifenden Synergiepotenzialen zur regionalen Zusammenarbeit

3. UMSETZUNG

DIE ZUSTÄNDIGKEIT FÜR DIE UMSETZUNG DES LEBENSRAUMS LIEGT

- ▶ vorrangig bei dem für die Raumordnung zuständigen Mitglied der Landesregierung und den zuständigen Stellen,
- ▶ bei (Mit-) Zuständigkeit anderer Organisationseinheiten der Landesverwaltung bei den für die jeweilige Materie zuständigen Regierungsmitgliedern bzw. Organisationseinheiten sowie
- ▶ bei Zuständigkeit der örtlichen Raumordnung bei den Gemeinden und der Aufsichtsbehörde des Landes.

BERÜCKSICHTIGUNG DER ZIELE UND STRATEGIEN

Die längerfristige Ziel- und Strategieorientierung macht einen wesentlichen Teil des Mehrwerts des Raumordnungsplans Leben^sRaum Tirol – Agenda 2030 aus. Die Handlungsempfehlungen sind in diesen Rahmen eingebettet.

Es ist daher erforderlich, diese längerfristig ausgerichteten Ziele und Strategien als Entscheidungshilfe in allen einschlägigen Fragen laufend zu berücksichtigen. In diesem Sinne wird der Raumordnungsplan Leben^sRaum Tirol als Referenzdokument und Entscheidungshilfe bei Fragen von grundlegender Bedeutung für die Raumordnung herangezogen.

UMSETZUNG DER HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Für die Handlungsempfehlungen in Teil 2 dieses Raumordnungsplans werden bewusst keine Vorgaben formuliert. Die konkrete Umsetzung muss sich an den aktuellen politischen Prioritätensetzungen und den jeweils aktuellen Rahmenbedingungen orientieren.

VERSTÄRKUNG DER ZUSAMMENARBEIT IM AMT DER LANDESREGIERUNG UND MIT EINRICHTUNGEN DES LANDES

Zahlreiche Maßnahmen des Leben^sRaums haben kooperativen Charakter und erfordern eine Zusammenarbeit verschiedener Beteiligter.

Dies ist bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen entsprechend zu berücksichtigen.

Darüber hinaus werden Vorschläge entwickelt, wie die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit bei vernetzten Aufgabenstellungen durch organisatorische Maßnahmen und entsprechende Werkzeuge grundsätzlich erleichtert und verbessert werden kann.

INITIIERUNG UND BEGLEITUNG VON UMSETZUNGS- AKTIVITÄTEN DURCH UMSETZUNGSPARTNER

Verschiedene Inhalte des Leben^sRaums Tirol richten sich auch an Entscheidungs- und Maßnahmenträger außerhalb der Landesregierung. Zu nennen sind beispielsweise Gemeinden, Planungsverbände und Regionalmanagements, Interessenvertretungen und NGOs, wissenschaftliche Einrichtungen, Unternehmen sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger in Tirol. Ebenso sind da und dort auch benachbarte Länder und Regionen, der Bund und europäische Institutionen angesprochen.

Im Kontakt mit diesen Personen und Einrichtungen sollen Kooperationen und Initiativen im Interesse der Umsetzung des Leben^sRaums angeregt und verwirklicht werden.

Ebenso soll der Leben^sRaum in entsprechenden Gesprächen und Verhandlungen seitens der Landesvertreter als Argumentationshilfe mit herangezogen werden.

KOMMUNIKATION DES LEBEN^SRAUMS

Aufgrund der Vielschichtigkeit der Inhalte und der Adressaten des Leben^sRaums ist die Kommunikation der Inhalte und Fortschritte sehr wichtig. Nur mit aktiver Kommunikation wird es möglich sein, die Umsetzung und damit auch den Nutzen sichtbar zu machen.

Die Kommunikation umfasst insbesondere

- ▶ die Publikation des Leben^sRaums nach Beschlussfassung durch die Landesregierung,
- ▶ für die breite Öffentlichkeit bestimmte regelmäßig Berichte, z.B. in der Landeszeitung,
- ▶ die bewusste Bezugnahme auf den Leben^sRaum bei inhaltlich relevanten öffentlichen Ereignissen und
- ▶ die Initiierung von Schulprojekten.

Dies können sowohl Maßnahmen des Landes wie auch Maßnahmen anderer Träger sein.

MONITORING, EVALUIERUNG UND FORTSCHREIBUNG

Zur Begleitung und Steuerung der Umsetzung und Weiterentwicklung des Leben^sRaums wird ein Monitoring durchgeführt und im Internet laufend sichtbar gemacht.

Das Monitoring und das Berichtswesen werden von der für die Raumordnung zuständigen Fachabteilung des Amtes der Landesregierung koordiniert. Alle in-

haltlich berührten Organisationseinheiten und Einrichtungen des Landes unterstützen diese Tätigkeiten insbesondere durch Bereitstellung der erforderlichen Informationen aus ihren Aufgabenbereichen.

Im Monitoring sind zu erfassen:

- ▶ Kerndaten zur räumlichen Entwicklung des Landes (nach Maßgabe der jeweiligen Datenverfügbarkeit), die eine Beurteilung der Zielerreichung des Leben^sRaums zulassen
- ▶ Informationen über die Umsetzung der Handlungsempfehlungen
- ▶ Informationen über weitere relevante Maßnahmen
- ▶ Informationen über durchgeführte kooperationsfördernde Maßnahmen im Landesbereich
- ▶ Informationen über Publicitymaßnahmen zum Leben^sRaum

Spätestens nach fünf Jahren sind die Monitoringdaten in komprimierter Form darzustellen und im Sinne einer Evaluierung qualitativ zu bewerten.

Weiters sind Vorschläge für erforderliche Änderungen oder Ergänzungen des Leben^sRaums sowie Vorschläge für weitere Handlungsempfehlungen zu formulieren.

Diese Informationen sind in einem Durchführungsbericht an die Landesregierung zusammenzufassen.

Der letzte Durchführungsbericht hat darüber hinaus auch einen Vorschlag für das weitere Vorgehen nach Ablauf der mit 2030 befristeten Geltungsdauer des Leben^sRaums zu beinhalten.

Die Berichte sind nach Abstimmung mit den thematisch zuständigen Regierungsmitgliedern und nach Anhörung des Raumordnungsbeirates der Landesregierung zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung vorzulegen.

Auf der Homepage des Leben^sRaums Tirol – Agenda 2030 (unter <https://www.tirol.gv.at/lebensraum-tirol/>) werden die von der Landesregierung beschlossenen Texte und begleitende Aktivitäten sichtbar gemacht.

Dazu können dynamische Elemente in Absprache mit dem zuständigen Regierungsmitglied auf aktuelle räumliche Entwicklungen oder dafür relevante Veränderungen aufmerksam machen, z.B. in Form der Möglichkeiten der Landeshomepage.

4. GLOSSAR

▶ ALPENKONVENTION

Die Alpenkonvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag zur Gewährleistung des Schutzes und einer dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung des Alpenraums. Österreich ist Mitglied der Alpenkonvention

▶ ARCHITEKTURWETTBEWERB

Architekturwettbewerbe sind Planungswettbewerbe, bei denen Projekte in einem formalisierten Verfahren aufgrund einer vorgegebenen Aufgabenstellung und vorweg bekanntgemachter Beurteilungskriterien von einer unabhängigen Jury anonym bewertet werden. Die Jury ist jeweils zur Hälfte mit Architekten und Repräsentanten der späteren Nutzer besetzt.

▶ ARGE ALP

Die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (Arge Alp) ist ein Zusammenschluss alpiner Regionen zur Lösung gemeinsamer Probleme, v.a. sozialer, ökologischer, wirtschaftlicher und kultureller Art. Tirol gehört der Arge Alp an.

▶ BAULANDQUOTE

Unter Baulandquote versteht man das Ausmaß gewidmeten Baulandes und baulandähnlicher Sonderflächen je Einwohner.

▶ BAULANDRESERVEN

Unbebaute, als Bauland gewidmete Flächen.

▶ BEBAUUNGSPLAN

Der Bebauungsplan ist ein Instrument der örtlichen Raumordnung und somit eine Verordnung des Gemeinderates. In ihm werden die Anordnung von Gebäuden in Bezug auf den Straßenraum, Mindestdichten und Bauweisen, Abstände zu Grundstücksgrenzen sowie Gebäudehöhen festgelegt. Wird der Bebauungsplan für größere, funktional zusammenhängende Gebiete erlassen, können neben der Gewährleistung einer zweckmäßigen verkehrlichen Erschließung auch gestalterische Akzente gesetzt, Freiräume im Siedlungsgebiet definiert und Fragen der Besonnung berücksichtigt werden.

► BEHERBERGUNGSGROSSBETRIEB

Unter Beherbergungsgroßbetrieb versteht das Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 einen Gastgewerbebetrieb mit mehr als 150 Betten oder mehr als 75 Räumen zur Beherbergung von Gästen. Solche Betriebe dürfen nur auf speziell ausgewiesenen Sonderflächen errichtet werden, im Widmungsverfahren hat eine eingehende Prüfung der jeweiligen Projekte zu erfolgen.

► BODEN

Boden ist der oberste, belebte Bereich der Erdkruste, der v.a. durch Verwitterung aus mineralischen Gesteinen entstanden ist. Er besteht aus festen anorganischen und organischen Komponenten (Humus) sowie aus Hohlräumen, die mit Gasen oder mit Wasser und den darin gelösten Stoffen gefüllt sind. Der Boden ist neben dem Wasser und der Luft eine unserer wesentlichen Lebensgrundlagen, zugleich aber auch Lebensraum. Er ist in menschlichen Zeitdimensionen praktisch nicht erneuerbar und erfüllt wichtige Funktionen: So ist der Boden die Grundlage der land- und forstwirtschaftlichen Produktion, zudem wird Wasser gefiltert und gespeichert.

► BRACHFLÄCHE (BRACHLAND)

Flächen, die derzeit nicht genutzt werden. Beispiele sind landwirtschaftliche Brachen oder leerstehende Gewerbe- und Industriegebiete.

► DAUERSIEDLUNGSRaum

Der Dauersiedlungsraum wird in der Regel als potenzieller Siedlungsraum verstanden, um den landwirtschaftliche Produktion, Siedlungsentwicklung und Infrastruktur konkurrieren. Dazu werden von der Gesamtfläche des Landes Wald, alpines Grünland, Ödland und Gewässer abgezogen.

► DORFERNEUERUNG

Unter Dorferneuerung versteht man geförderte Programme, welche die baulichen, verkehrstechnischen und kulturellen Verhältnisse in ländlichen Gemeinden verbessern sollen. Die Maßnahmen der Dorferneuerung Tirol umfassen Aufgaben wie die Erstellung von Konzepten, Beratungen, kulturelle Aktivitäten, Erhaltung von dörflichen Strukturen und der Tiroler Kultursubstanz, Revitalisierung alter Bauten, Wettbewerbe und vieles mehr.

► FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

Der Flächenwidmungsplan ist ein Instrument der örtlichen Raumordnung und somit eine Verordnung des Gemeinderates. Er bestimmt durch die Widmung von Flächen, wie die einzelnen Grundstücke des Gemeindegebietes genutzt werden sollen.

► FREIZEITWOHNSITZ

Unter Freizeitwohnsitz versteht man zusammengefasst jene Wohnsitze, die nicht der Befriedigung eines ganzjährigen Wohnbedürfnisses dienen und den Mittelpunkt der Lebensbeziehungen bilden, sondern zum Aufenthalt während des Urlaubs, der Ferien, des Wochenendes oder sonst nur zeitweilig zu Erholungszwecken verwendet werden.

► GESTALTUNGSBEIRAT

Der Gestaltungsbeirat des Landes Tirol soll Gemeinden und das Land in städtebaulichen, landschaftsgestalterischen und architektonischen Fragen unterstützen und dazu beitragen, dass bestehende Qualitäten erhalten und Defizite verbessert werden können. Das international zusammengesetzte Fachgremium gibt auf Ersuchen von Gemeinden oder des Landes Tirol zu aktuellen Fragestellungen qualitative Empfehlungen ab. Die Kosten für die Inanspruchnahme des Gestaltungsbeirates werden zur Gänze vom Land Tirol übernommen.

► HOCHWASSERRÜCKHALTERAUM / RETENTIONSRAUM

Dies sind in der Regel unbebaute, häufig landwirtschaftlich genutzte Flächen, die dem Rückhalt von Hochwasser dienen. Durch die Flutung dieser Bereiche bei drohender Gefahr können flussabwärts gelegene Siedlungen geschützt werden.

► KULTURLANDSCHAFT

Kulturlandschaft ist eine vom Menschen geprägte und überformte Landschaft. Je nach Intensität des menschlichen Einflusses unterscheidet man zwischen naturnahen, land- und forstwirtschaftlich geprägten und naturfernen Kulturlandschaften.

► MAKROREGIONALE ALPENSTRATEGIE (EUSALP)

Die EUSALP ist eine „makroregionale Strategie“ der Europäischen Union zur Entwicklung des Alpenraums.

► ÖRTLICHE RAUMORDNUNG

Die örtliche Raumordnung dient der geordneten räumlichen Entwicklung der Gemeinde. Als Planungsinstrumente stehen den Gemeinden das Örtliche Raumordnungskonzept, der Flächenwidmungsplan und der Bebauungsplan zur Verfügung.

► ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSKONZEPT

Das Örtliche Raumordnungskonzept (ÖRK) ist als Verordnung des Gemeinderates das grundlegende Planungsinstrument im Bereich der Örtlichen Raumordnung. Es ist sowohl dem Flächenwidmungsplan als auch den Bebauungsplänen

nen übergeordnet und hat einen Planungszeitraum von 10 Jahren. Vor Ablauf des Planungszeitraumes ist es fortzuschreiben.

► ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ

Die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) ist eine Einrichtung zur Kooperation der Raumentwicklung auf gesamtstaatlicher Ebene. Sie wird von Bund, Ländern und Gemeinden getragen. Neben der Erarbeitung und Veröffentlichung des Österreichischen Raumentwicklungskonzepts (ÖREK) publiziert sie Grundlagenstudien, Berichte über die Raumentwicklung in Österreich, Empfehlungen sowie den „ÖROK Atlas“. Die Homepage der ÖROK, www.oerok.at, bietet Informationen zur Raumentwicklung in Österreich.

► PLANUNGSVERBAND

Zusammenschluss mehrerer Gemeinden zu einem Verband, in dem gemeinschaftliche Planungsaufgaben erledigt werden. Die Abgrenzung der Planungsverbände wurde von der Landesregierung 2005 – 2007 verordnet.

► RAUMORDNUNG DER KURZEN WEGE

Prinzip der Raumordnung, durch das geringe räumliche Distanzen zwischen Wohnen, Arbeit, Nahversorgung, Dienstleistungen, Freizeit- und Bildungsstandorten angestrebt werden. Dadurch soll ein Umfeld geschaffen werden, welches das Zufußgehen und Radfahren attraktiv macht und zu weniger motorisiertem Individualverkehr führt.

► RAUMORDNUNGSPLAN „RAUMVERTRÄGLICHE TOURISMUSENTWICKLUNG“

Enthält Leitlinien für die seitens der Tiroler Landesregierung erwünschte Entwicklung Tirols im Bereich des Tourismus.

► RAUMORDNUNGSPLAN

Raumordnungspläne haben einen strategischen Charakter und geben die Richtung zu Fragen der Räumlichen Entwicklung auf Basis von Bestandsaufnahmen vor. Sie werden von der Landesregierung beschlossen und erhalten dadurch den Charakter einer politischen Selbstbindung. Fachgutachten haben sich an ihnen zu orientieren.

► REGIONALES GEWERBEGEBIET

Gewerbegebiet, an dem mehrere Gemeinden beteiligt sind. Kosten (z.B. für die Baureifmachung der Flächen) und Einnahmen (z.B. aus der Kommunalsteuer) werden nach einem gemeinsam festgelegten Schlüssel aufgeteilt.

► REGIONALPOLITIK

Sie dient der Verringerung der Unterschiede zwischen den Regionen und damit der Förderung einer ausgewogenen Entwicklung des gesamten Landes.

► SCHUTZWALD

Nicht oder nicht allein der Holzerzeugung, sondern überwiegend den Schutz- und Wohlfahrtwirkungen dienende Waldbestockung.

Standortschutzwälder benötigen eine besondere Behandlung zum Schutz des Bodens und des Bewuchses sowie zur Sicherung der Wiederbewaldung, da deren Standorte durch Erosion gefährdet sind.

Objektschutzwälder schützen Menschen, menschliche Siedlungen oder kultivierte Böden vor Elementargefahren oder schädigenden Umwelteinflüssen und erfordern eine besondere Behandlung zum Erreichen und Sichern ihrer Schutzwirkung.

► TIROLER BODENFONDS

Der Tiroler Bodenfonds hat die Gemeinden bei der Verwirklichung der Ziele der örtlichen Raumordnung zu unterstützen. Der Fondszweck wird einerseits durch den Erwerb von Grundstücken und deren entgeltliche Weitergabe, andererseits durch die Gewährung von Zuschüssen an Gemeinden zum Erwerb von Grundstücken sowie für infrastrukturelle Vorhaben und landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen verwirklicht.

► TIROLER SEILBAHN- UND SCHIGEBIETSPROGRAMM

Das Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramm enthält Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung von Seilbahnen und Schigebieten. Es handelt sich dabei um eine Verordnung der Landesregierung.

► ÜBERÖRTLICHE FREIHALTEFLÄCHEN

Überörtliche Freihalteflächen werden von der Landesregierung mittels Regionalprogrammen verordnet, und zwar in Form von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen oder (auslaufend) überörtlichen Grünzonen. In diesen Flächen können von den Gemeinden nur stark eingeschränkt Sonder- und Vorbehaltsflächen gewidmet werden.

► ÜBERÖRTLICHE RAUMORDNUNG

Ziel der Überörtlichen Raumordnung ist, im ganzen Land vergleichbare Lebensbedingungen zu schaffen. Wichtige Instrumente sind dabei verordnete Raumordnungsprogramme und Raumordnungspläne mit politischer Selbstbindung. Dazu kommt die Verpflichtung, raumwirksame Tätigkeiten verschiedener öffentlicher Stellen zu koordinieren.

► VERSIEGELUNG

Bei der Versiegelung wird der Oberboden abgetragen und die Bodendecke durch eine wasserundurchlässige Schicht (Beton, Asphalt, etc.) verschlossen. Dadurch steht der Boden längerfristig nicht mehr der Nahrungsmittelproduktion und Abwasserregulierung zur Verfügung und kann auch nicht mehr als CO₂-Speicher dienen.

► VERTRAGSRAUMORDNUNG DER GEMEINDEN

Gemeinden dürfen im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung mit Grundstückseigentümern Verträge schließen, welche die Umsetzung der Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sicherstellen. Beispiele sind die genauen Kriterien für die Veräußerung von als Bauland gewidmeten Grundstücken oder deren Bebauung.

► VORGEZOGENER ERSCHLIESSUNGS- KOSTENBEITRAG

Durch Ermächtigung der Landesregierung können Gemeinden den Erschließungskostenbeitrag nicht erst im Bauverfahren, sondern bereits ab der Baulandwidmung einheben, damit gewidmetes Bauland leichter einer widmungsgemäßen Nutzung zugeführt werden kann.

► ZERSIEDELUNG

Zersiedelung ist ein komplexes Phänomen der Siedlungstätigkeit, das von Fachleuten als Fehlentwicklung angesehen wird. Kennzeichnend für zersiedelte Bereiche sind vor allem eine ausufernde Bebauung in geringer Dichte, unklare Grenzen zwischen Bebauung und Freiflächen, eine funktionale Entmischung und die Abwanderung zentraler Nutzungen wie Handelsbetriebe oder öffentliche Einrichtungen in verkehrsgünstige, aber zentrumsferne Lagen. Die Zersiedelung bewirkt eine starke Abhängigkeit vom motorisierten Individualverkehr in vielen Lebensbereichen.

5. BESTEHENDE PROGRAMME, PLÄNE UND STRATEGIEN

Die folgende Auflistung stellt eine Auswahl von bestehenden Programmen, Plänen und strategischen Papieren dar, die aus Sicht der Abteilung Raumordnung und Statistik von Bedeutung für die Tiroler Raumordnung sind.

ERSTELLT VON BZW. IM AUFTRAG DER EUROPÄISCHEN UNION

- ▶ **EUREK Europäisches Raumentwicklungskonzept**
http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/reports/pdf/sum_de.pdf
- ▶ **Territoriale Agenda der Europäischen Union 2020**
http://www.oerok.gv.at/fileadmin/Bilder/2.Reiter-Raum_u._Region/4.Europ-Raumentwicklung/TA_2020_FINAL_DE.pdf

ERSTELLT VON BZW. IM AUFTRAG DER ÖSTERREICHISCHEN BUNDESREGIERUNG

- ▶ **Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2011**
<http://www.oerok.gv.at/raum-region/oesterreichisches-raumentwicklungskonzept/oerek-2011.html>
- ▶ **Empfehlungen und Argumentarium der ÖREK-Partnerschaft zu „Siedlungsentwicklung und ÖV-Erschließung“**
http://www.oerok.gv.at/fileadmin/Bilder/2.Reiter-Raum_u._Region/1.OEREK/OEREK_2011/PS_RO_Verkehr/Empfehlungspapier_final_2015-03-31.pdf
- ▶ **ÖROK-Schriftenreihe Nr. 190 „Vielfalt & Integration im Raum“**
<http://www.oerok.gv.at/raum-region/oesterreichisches-raumentwicklungskonzept/oerek-2011/oerek-partnerschaften/abgeschlossene-partnerschaften/vielfalt-integration.html>
- ▶ **ÖROK-Schriftenreihe Nr. 191 „Beiträge der Raumordnung zur Unterstützung leistbaren Wohnens“**
<http://www.oerok.gv.at/raum-region/oesterreichisches-raumentwicklungskonzept/oerek-2011/oerek-partnerschaften/abgeschlossene-partnerschaften/leistbares-wohnen.html>

- ▶ **ÖROK-Schriftenreihe Nr. 192 „Energieraumplanung“**
<http://www.oerok.gv.at/raum-region/oesterreichisches-raumentwicklungskonzept/oerek-2011/oerek-partnerschaften/abgeschlossene-partnerschaften/energieraumplanung.html>
- ▶ **ÖROK-Schriftenreihe Nr. 193 „Risikomanagement für gravitative Naturgefahren in der Raumplanung“**
<http://www.oerok.gv.at/raum-region/oesterreichisches-raumentwicklungskonzept/oerek-2011/oerek-partnerschaften/abgeschlossene-partnerschaften/risikomanagement.html>
- ▶ **ÖROK-Schriftenreihe Nr. 194 „Die regionale Handlungsebene stärken — Fachliche Empfehlungen und Materialienband“**
<http://www.oerok.gv.at/raum-region/oesterreichisches-raumentwicklungskonzept/oerek-2011/oerek-partnerschaften/abgeschlossene-partnerschaften/regionale-handlungsebene.html>
- ▶ **Gesamtverkehrsplan für Österreich**
https://www.bmvit.gv.at/bmvit/verkehr/gesamtverkehr/gvp/downloads/gvp_gesamt.pdf
- ▶ **STRAT.AT 2020**
www.stratat2020.at/
- ▶ **Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020**
https://www.bmlfuw.gv.at/dam/jcr:4f7fe412-baef-4403-a38b-d39927690df9/SRL_Projektfoerderung_LE14-20_2.2016.pdf
- ▶ **Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel**
https://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/klimaschutz/klimapolitik_national/anpassungsstrategie/strategie-kontext.html

ERSTELLT VOM BZW. IM AUFTRAG DER TIROLER LANDESREGIERUNG

- ▶ **Raumordnungsplan Raumverträgliche Tourismusentwicklung**
<https://www.tirol.gv.at/landesentwicklung/raumordnung/ueberoertliche-raumordnung/wmdueberoertlro/raumvertraegliche-tourismusentwicklung/>
- ▶ **Tiroler Golfplatzprogramm**
<https://www.tirol.gv.at/landesentwicklung/raumordnung/ueberoertliche-raumordnung/wmdueberoertlro/golf/>

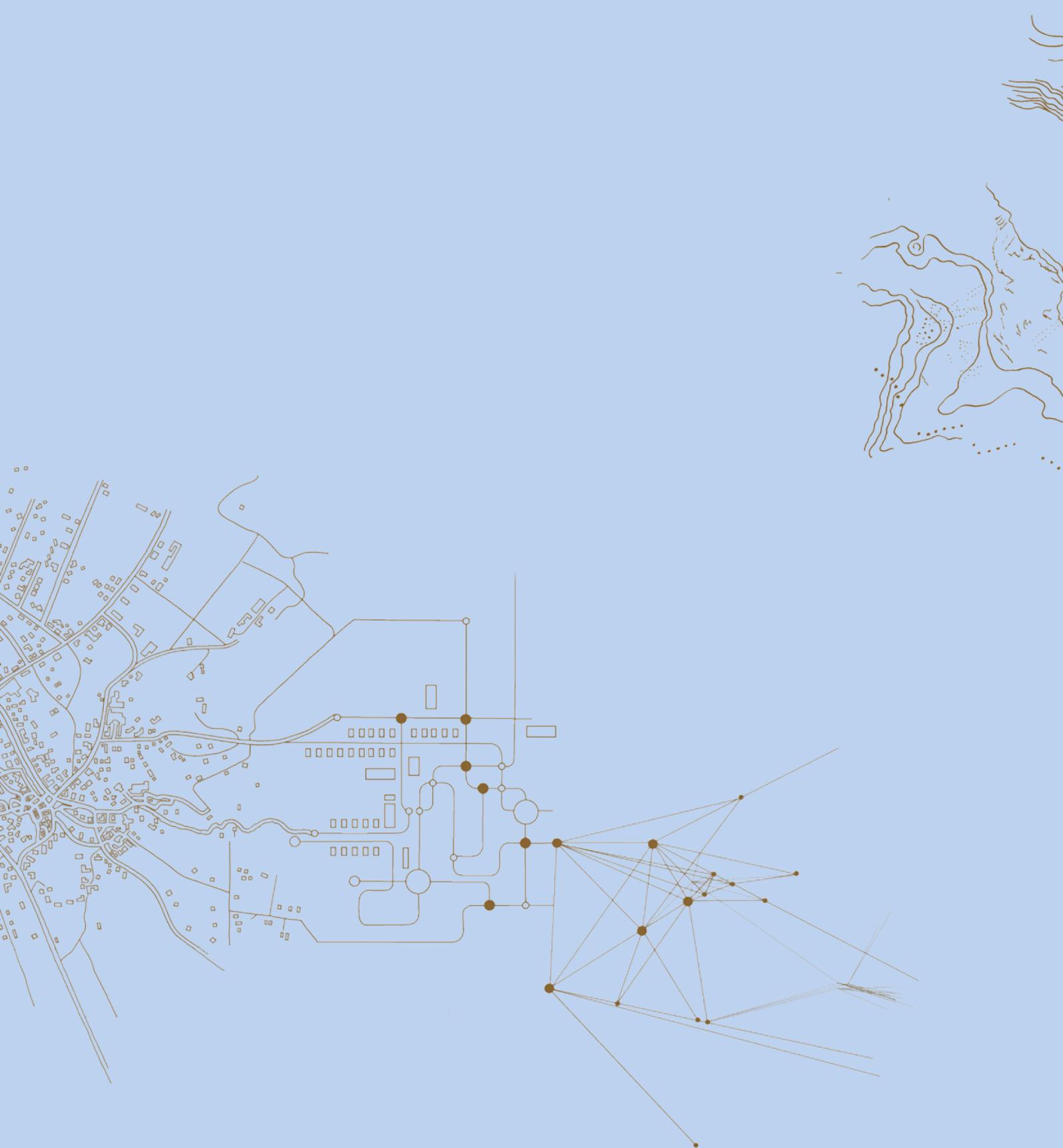
- ▶ **Raumordnungsprogramm über den Schutz der Gletscher**
<https://www.tirol.gv.at/landesentwicklung/raumordnung/ueberoertliche-raumordnung/wmdueberoertlro/gletscherschutzprogramm/>
- ▶ **Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramm (TSSP) 2005**
<https://www.tirol.gv.at/landesentwicklung/raumordnung/ueberoertliche-raumordnung/wmdueberoertlro/seilbahnen-und-skigebiete/>
- ▶ **Raumordnungsplan betreffend die Gewinnung von mineralischen Gesteinsrohstoffen in Tirol**
<https://www.tirol.gv.at/landesentwicklung/raumordnung/ueberoertliche-raumordnung/gesteinsabbaukonzept/>
- ▶ **Raumordnungsprogramme zur Erhaltung von Freiraumfunktionen**
<https://www.tirol.gv.at/landesentwicklung/raumordnung/ueberoertliche-raumordnung/raumordnungsprogramme/>
- ▶ **Regionsprofile Tirol**
<https://www.tirol.gv.at/statistik-budget/statistik/regionsprofile/>
- ▶ **nah & versorgt - Die Zukunft der Nahversorgung in Tirol**
https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/landesentwicklung/raumordnung/downloads/Fachliche_Grundlagen/ro_nahversorgung_062011.pdf
- ▶ **ACCESS Versorgungskonzept Landeck**
https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/landesentwicklung/raumordnung/downloads/Fachliche_Grundlagen/access_versorgungskonzept_landeck_290310.pdf
- ▶ **Der Raum Innsbruck, Rum und Völs als Standort für den Einzelhandel**
https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/landesentwicklung/raumordnung/downloads/Fachliche_Grundlagen/ehstudie_ibk_2009.pdf
- ▶ **Kooperation von Gemeinden zur Entwicklung von Wirtschaftsstandorten**
https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/landesentwicklung/raumordnung/downloads/Fachliche_Grundlagen/kooperation-kurz.pdf
- ▶ **Wirtschaftsleitbild Tirol 2011**
<https://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/wirtschaft-und-arbeit/wirtschaftsleitbild-2011/>
- ▶ **Tiroler Forschungs- und Innovationsstrategie**
<https://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/wirtschaft-und-arbeit/tiroler-forschungs-und-innovationsstrategie/>
- ▶ **Tiroler Wirtschafts- und Arbeitsmarktbericht**
<https://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/wirtschaft-und-arbeit/tiroler-wirtschafts-und-arbeitsmarktbericht/>

- ▶ **Regionalwirtschaftliches Programm für den Planungsverband 9 „Oberes und Oberstes Gericht“**
<https://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/wirtschaftsfoerderung/sonderprogramme/sonderprogramm-oberes-gericht/>
- ▶ **Regionalentwicklung Tirol 2014 – 2020 - Förderrichtlinie**
https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/tirol-europa/eu-regionalfoerderung-fuer-tirol/downloads/Lazu/Foerderrichtlinie_Regionalentwicklung_Tirol_2014-2020.pdf
- ▶ **„Waldberichte“ und Waldstrategie 2020**
<https://www.tirol.gv.at/umwelt/wald/zustand/waldzustandsbericht/>
- ▶ **Zukunftsstrategien der Tiroler Landwirtschaft 2020**
<https://www.tirol.gv.at/landwirtschaft-forstwirtschaft/agrar/zukunftsstrategien-der-tiroler-landwirtschaft-2020/>
- ▶ **„Grüne Berichte“ zur Lage der Tiroler Land- und Forstwirtschaft**
<https://www.tirol.gv.at/landwirtschaft-forstwirtschaft/agrar/daten/gruener-bericht/>
- ▶ **Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie**
<https://www.tirol.gv.at/landesentwicklung/nachhaltigkeit/tiroler-nachhaltigkeitsstrategie/>
- ▶ **Tiroler Energiestrategie 2020**
<https://www.tirol.gv.at/umwelt/energie/energiestrategie/>
- ▶ **Tirol 2050 energieautonom**
www.tirol2050.at
- ▶ **Tiroler Mobilitätsprogramm 2013 – 2020**
https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/umwelt/klima/downloads/Mobilitaetsprogramm_II.pdf
- ▶ **Fernpassstrategie**
<http://www.allesausserfern.at/startseite/schlussbericht-fernpass-strategie>
- ▶ **Das Radkonzept Tirol 2015 – 2020**
<https://www.tirol.gv.at/sport/radfahren/radwegmodell/>
- ▶ **Maßnahmenprogramm nach § 9a IG-Luft**
<https://www.tirol.gv.at/umwelt/umweltrecht/luftreinhaltereicht/aktionsprogramm/>
- ▶ **Tiroler Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategie**
<https://www.tirol.gv.at/landesentwicklung/nachhaltigkeit/klimaschutz/tiroler-klimastrategie/>
- ▶ **Tiroler Sportstättenstrategieplan 2020**
<https://www.tirol.gv.at/sport/richtlinien-initiativen/sportstaettenstrategieplan/>

- ▶ **Strukturplan Pflege 2012 – 2022**
https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesellschaft-soziales/soziales/Publikationen/StrukturplanPflege_2012-2022.pdf
- ▶ **Breitband-Masterplan für Tirol**
<https://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/wirtschaft-und-arbeit/breitbandoffensive-tirol/>
- ▶ **Gemeinsame Vereinbarung der Landesräte für Raumordnung in Tirol, Südtirol und im Trentino**
http://www.europaregion.info/de/news.asp?news_action=300&news_image_id=890192

Erstellt von sonstigen Akteuren

- ▶ **Interkommunale Zusammenarbeit in Tirol**
http://www.foederalismus.at/content4/uploads/Studie_Gemeindekooperation_Tirol_IFOE_2016.pdf
- ▶ **Der Tiroler Weg 2021 - Kernbotschaft einer Strategie für den Tiroler Tourismus**
<http://www.tirolwerbung.at/wp-content/uploads/2016/06/strategie-tiroler-weg-2021.pdf>
- ▶ **Strategieplan Zillertal**
<http://www.planungsverband-zillertal.at/>



Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Raumordnung
Eduard-Wallnöfer-Platz 3

6020 Innsbruck

Tel.: +43 (0) 512 508

raumordnung.statistik@tirol.gv.at

